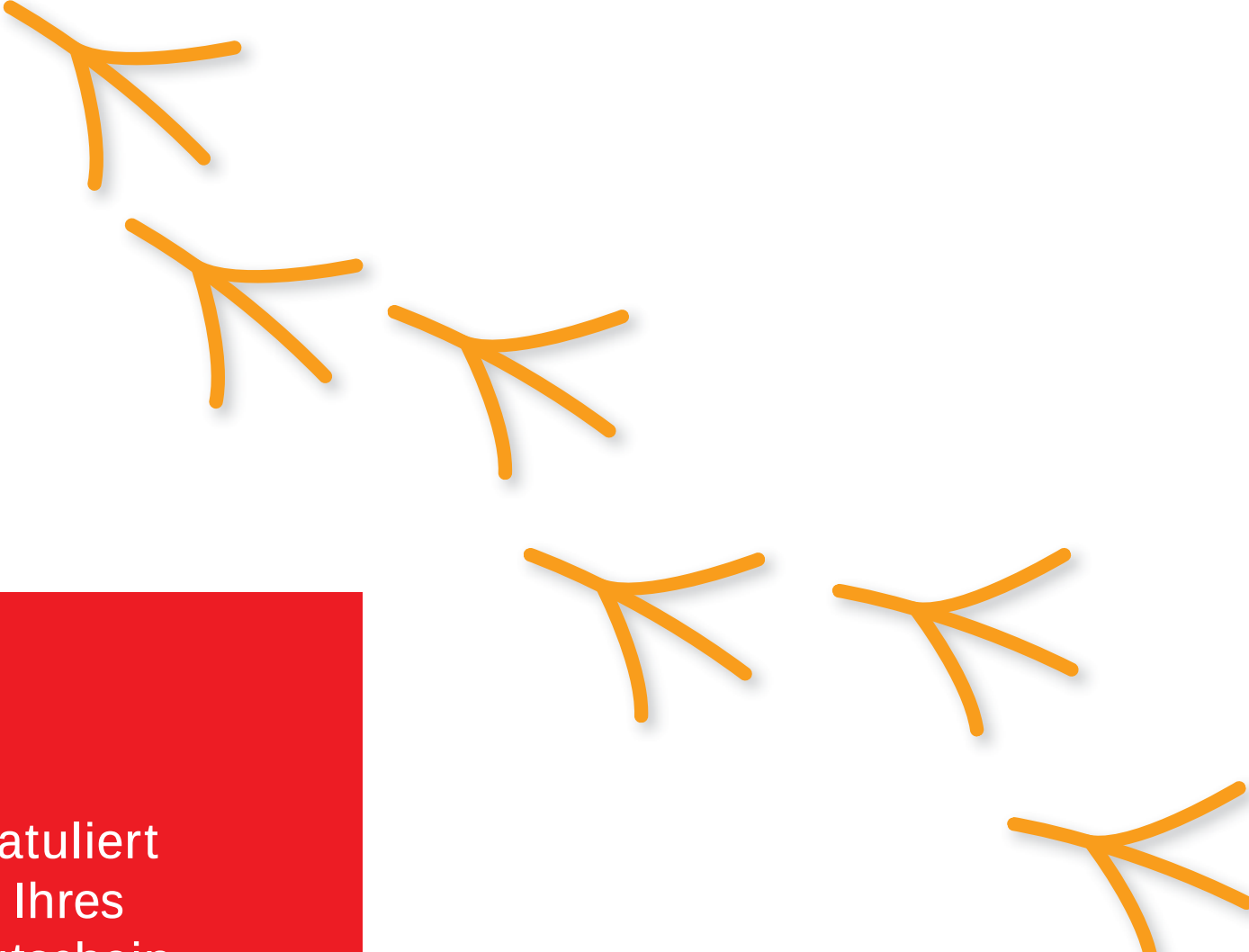




KiWi

Kind in Witten



Die Sparkasse Witten gratuliert
sehr herzlich zur Geburt Ihres
Kindes. Sollte unsere Gutschein-
Glückwunschkarte hier nicht mehr
eingesteckt sein: kein Problem.
Wir sind ja 17-mal in Witten direkt
in Ihrer Nähe – und freuen uns auf
Ihren Besuch.

Sparkasse. Gut für Witten.
Gut für Ihr Kind.

S Sparkasse
Witten



Inhalt Elternbuch

Grußwort

KiWi – Das Programm

Wichtige Rufnummern

Stichwortverzeichnis



Durch den Behördendschungel

- Behördengänge und Anträge
- Checkliste Behördengänge



Wirtschaftliche Hilfen

- Finanzielle Unterstützung
- Kinderkleidung, Lebensmittel, Gebrauchtpunkte



Gesundheit

- Früherkennungsuntersuchungen
- Kinderärzte, Kliniken und weitere Partner
- Selbsthilfe, Ratschläge, Empfehlungen
- Unfallverhütung



Familienberatung

- KiWi-Unterstützungsangebote
- Familienzentren
- Beratung und Unterstützung



Kindertagesbetreuung

- Tageseinrichtungen für Kinder
- Tagesmütter und -väter
- Babysitter
- Liste Kindertageseinrichtungen
- Elternbeiträge



Freizeit, Spiel, Bewegung

- Beschäftigung mit dem Kind
- Bewegungs- und Freizeitangebote



KiWi-Netzwerk



Elternbriefe

Impressum:

Herausgeber:
Stadt Witten,
Amt für Jugendhilfe und Schule

Weitere Informationen unter:
www.witten.de
www.kind-in-witten.de

Gestaltung:
awidea, Agentur für Kommunikation
und Design, Anna Winck
Jahnstraße 13, 58455 Witten

Druck:
Kaufmann Druckmedien GmbH
Manderscheidstr. 21, 45141 Essen

6. Auflage
Erschienen im April 2015



Grußwort



Liebe Eltern,

herzlichen Glückwunsch zu der Geburt Ihres Kindes! Ich freue mich mit Ihnen über den neuen, kleinen Bürger in Witten und wünsche ihm einen guten Start ins Leben.

Zum guten Start gehört auch ein förderliches Umfeld und Witten ist eine familienfreundliche Stadt. Der Rat der Stadt Witten hat deshalb im August 2008 das Projekt beschlossen, mit dem wir Sie und Ihr Kind in den ersten drei Lebensjahren begleiten, informieren und unterstützen möchten.

KiWi – Kind in Witten
heißt das Motto.



KiWi stellt wichtige Weichen auf dem Weg zu einer lebenslang guten Perspektive für die Menschen in Witten. Unsere Stadt bietet umfassende Betreuungsangebote für Kinder, ein gut ausgebautes Schulsystem und zahlreiche Bildungs- und Beratungsangebote für Familien.

Ein Kind verändert die Welt! Wie sehr, kann man sich vorher kaum vorstellen. Es braucht Liebe, Geborgenheit, Zuwendung, Achtung und Vertrauen ebenso wie Förderung und Regeln. Sie als Eltern haben die großartige und verantwortungsvolle Aufgabe der Versorgung, Betreuung und Erziehung Ihres Kindes. Manchmal sind Sie Tag und Nacht gefordert. Was aber ist eine „gute Erziehung“?

KiWi möchte Sie unterstützen, von Anfang an die richtigen Antworten auf Ihre Fragen zu finden. Daher besucht Sie ein paar Wochen nach der Geburt Ihres Kindes eine (Familien-) Hebamme im Auftrag der Stadt Witten. Sie überreicht Ihnen dieses Elternbuch, eine Sammelmappe mit praktischen Hinweisen zur Ernährung, Pflege und Entwicklung Ihres Babys, Adressen mit Angeboten rund um das Kind und wichtigen Daten für Behördengänge. Im persönlichen Gespräch werden Ihre individuellen Fragen nach Möglichkeit direkt beantwortet. Natürlich dürfen Sie sich auch auf ein kleines Begrüßungsgeschenk freuen.

Liebe und Zuneigung, eine glückliche Kindheit sowie Werte, die Halt und Orientierung für die Zukunft bieten sind das Beste, was wir unseren Kindern auf ihrem Lebensweg mitgeben können. Ihnen und Ihrem Kind wünsche ich in diesem Sinne alles nur erdenklich Gute.

Abschließend bedanke ich mich bei den Sponsoren, der Sparkasse Witten, den Stadtwerken Witten und dem Einrichtungshaus Ostermann/Trends, die sich maßgeblich an den Kosten für die Herstellung des Elternbuches, des Begrüßungsgeschenkes oder in anderen Teilen des Projektes beteiligt haben.

Sonja Leidemann
Bürgermeisterin in Witten

KiWi – Kind in Witten



KiWi – Kind in Witten ist ein Programm mit dem die Stadt Witten Eltern und ihre Neugeborenen in den ersten drei Lebensjahren begleiten, unterstützen und informieren möchte.

Die KiWi-Broschüre

„Vorbereitung auf die Geburt“

Ob Mutterschutz, Elternzeit und Elterngeld, Behördengänge, die nach der Geburt zu erledigen sind, finanzielle/materielle Hilfen oder eine Hebammensprechstunde für die Geburtsplanung: bei der Vorbereitung auf die Geburt Ihres Kindes finden Sie in der KiWi-Broschüre zu allen wichtigen Fragen Hinweise und Kontaktdaten für weiterführende Informationen. Die Broschüren erhalten Sie unter anderem bei Ihrem Gynäkologen, in den Geburtskliniken oder als Download unter www.kind-in-witten.de.

Die KiWi-Begrüßungsbesuche

Eine KiWi-Familienhebamme besucht Sie wenige Wochen nach der Geburt Ihres Kindes. Sie überreicht dieses Elternbuch und ein Begrüßungsgeschenk. Im persönlichen Gespräch bekommen Sie Antworten auf Ihre individuellen Fragen zu der neuen Lebenssituation mit Ihrem Kind.

Die KiWi-Angebote

In dem Elternbuch, im Gespräch mit der KiWi-Familienhebamme oder auf der Internetseite www.kind-in-witten.de finden Sie Informationen zu allen wichtigen und interessanten Angeboten für Eltern mit Neugeborenen in Witten und Umgebung, z. B. KiWi-Eltern-Kind-Gruppen und KiWi-PEKiP-Gruppen oder familiäre Unterstützung für daheim. Neben den bereits bestehenden Angeboten werden neue Angebote entwickelt, die sich an Ihren Bedürfnissen orientieren. Teilen Sie uns Ihre Erfahrungen und Ideen mit!

Das Frühe Hilfen-Netzwerk

Am Programm interessierte Organisationen und Institutionen haben sich gemeinsam mit der Stadt Witten zu dem Frühe Hilfen-Netzwerk zusammengeschlossen, um ein förderliches Umfeld für eine gute Entwicklung des Kindes und ein glückliches Familienleben zu bieten.

Wir freuen uns auf Sie und Ihr Kind!



Frühe Hilfen in Witten

Tel. 02302 581-5105
kiwi@stadt-witten.de
www.kind-in-witten.de

Frühe Hilfen in Witten



Die Frühen Hilfen in Witten

KiWi ist das erste von vier Modulen des Gesamtprogramms der Frühen Hilfen in Witten. Frühe Hilfen bilden lokale und regionale Unterstützungssysteme mit koordinierten Hilfsangeboten für Eltern, Kinder und Jugendliche ab Beginn der Schwangerschaft bis zur Volljährigkeit. Frühe Hilfen haben das Ziel, Entwicklungsmöglichkeiten von Familien und Kindern in der Gesellschaft frühzeitig und nachhaltig zu verbessern.

Kein Problem fällt vom Himmel. Häufig entstehen sie allmählich, weil die Antworten auf Fragen ausbleiben. Wegweisende Entscheidungen führen aus Mangel an Erfahrung in die falsche Richtung. Ratschläge finden nicht den Weg zum Hilfesuchenden oder Kleinigkeiten türmen sich zu einem scheinbar unüberwindlichen Problemberg auf. Je früher Kindern, Jugendlichen, jungen Eltern und Familien eine Orientierungs-, Entscheidungs- und Verfahrenshilfe geboten wird, umso größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass sie ihren Weg selbstbewusst, glücklich und aus eigener Kraft gehen.

Zu den Unterstützungsangeboten zählen alltagspraktische Hilfen, die Förderung der Beziehungs- und Erziehungskompetenz von Müttern und Vätern sowie die Nutzung vorhandener Ressourcen. Damit tragen Frühe Hilfen zum gesunden Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen bei und sichern deren Rechte auf Schutz, Förderung und Teilhabe.

Frühe Hilfen in Witten richten sich im Sinne der Förderung jedes Einzelnen und der Erhaltung und Weiterentwicklung eines familienfreundlichen Umfeldes (universelle/primäre Prävention) an alle Kinder, Jugendliche und Eltern in Witten.

Sie richten sich darüber hinaus insbesondere an Familien mit Unterstützungsbedarf (selektive/sekundäre Prävention). Hier trägt die Arbeit mit den Familien dazu bei, dass das Wohl des Kindes gefördert und problematische Entwicklungen frühzeitig wahrgenommen werden. Wenn die niedrigschwelligen Unterstützungsangebote nicht ausreichen sorgen Frühe Hilfen dafür, dass weitere Hilfen zur Verfügung gestellt werden.

Frühe Hilfen in Witten verfolgen einen Lebensphasenansatz. Junge Eltern mit einem Neugeborenen haben andere Fragen und Alltagssorgen als Eltern mit einem Schulkind oder Jugendliche bei ihrer Lebensplanung. Die Anforderungen und Bedürfnisse, die sich in den spezifischen Alters- und Lebensphasen stellen, erfordern die Entwicklung zielgerichteter Handlungsprogramme mit passgenauen Unterstützungsformen und -angeboten.

Wichtige Rufnummern

Polizei	110
Feuerwehr	112
Ärztlicher Notdienst	116117
Notruf für Schwangere	0800 4560789
Giftnotruf oder	0228 19240 0228 287-33211
Kinderambulanz/Schreiambulanz Gemeinschaftskrankenhaus Herdecke	02330 62-3907
Apothekennotdienst (aus dem deutschen Festnetz)	0800 0022833
Krankenhäuser	
• Marienhospital Witten, Kinderambulanz und Notfallpraxis	02302 173-0
• Gemeinschaftskrankenhaus Herdecke, Kinderambulanz	02330 62-0
• Klinik für Kinder- und Jugendmedizin – St. Josef-Hospital	0234 5092631
• St. Elisabeth-Hospital Bochum	0234 50980
• Knappschaftskrankenhaus Bochum-Langendreer	0234 299-0
Kinderärztinnen und Kinderärzte	
• Peters, Sabine Dr.	02302 9736015
• Gemeinschaftspraxis Lenz, Martin Dr. und Weismüller, Heike Dr. med.	02302 60556
• Pahl, Hildegard	02302 59234
• Polichronidou, Theodora Dr.	02302 53237
• Psonka, Lucyna	02302 52826
• Wemhöner, Günter Dr. med.	02302 56030
Nummer gegen Kummer	
• Kinder- & Jugendtelefon (Mo–Sa 14.00–20.00 Uhr)	0800 1110333
• Elterntelefon (Mo–Fr 9.00–11.00 Uhr, Di und Do 17.00–19.00 Uhr)	0800 1110550
Telefonseelsorge (24 Stunden erreichbar)	0800 1110111
Frauenhaus Bochum	0234 501034
Frauenhaus EN	02339 6292
Frauen helfen Frauen e. V.	02302 52596
Stadt Witten, Zentrale	02302 581-0
Stadt Witten, Amt für Jugendhilfe und Schule	02302 581-5102
Stadt Witten, Büro Frühe Hilfen	02302 581-5105
Stadt Witten, KiWi-Familienhebammenteam	02302 1873583
	0157 73601111
Stadt Witten, Kindertelefon (Info- und Interessentelefon für Kinder)	02302 581-2828

Stichwortverzeichnis

A	Anmeldung nach der Geburt	Seite 1
	Arbeitslosengeld I	Seite 8
	Arbeitslosengeld II	Seite 9
	Ärzte	Seite 15
B	Babymassage	Seite 78
	Babyschwimmen	Seite 78
	Babysitter	Seite 52
	Behinderung des Kindes, Unterstützung	Seite 12
	Behördengänge und Anträge, Checkliste	Seite 5–6
	Beistandschaften	Seite 4
	Beratung und Migration	Seite 46
	Beratung/Unterstützung in Gesundheitsfragen	Seite 25
	Beratung/Unterstützung in schwierigen Lebenslagen	Seite 47
	Beratungsstellen	Seite 45–47
	Betreuungsgeld	Seite 8
	Betreuungsumfang	Seite 49
	Bewegung für Ihr Kind	Seite 71
	Bewegungsangebote	Seite 77
	Bildungspaket	Seite 9
	Blähungen, Dreimonatskoliken	Seite 20
E	Einzelintegration	Seite 52
	Eltern-Kind-Gruppen (KiWi)	Seite 33
	Eltern-Kind-Parkplätze	Seite 81
	Elternbeiträge	Seite 69
	Elternbriefe	Seite 88
	Elterngeld	Seite 7
	Elternzeit	Seite 2
	Erfahrungsaustausch	Seite 23
	Ernährungsempfehlungen, Beikost	Seite 23
	Erste Hilfe/Unfallverhütung	Seite 26
F	Familiäre Unterstützung	Seite 34
	Familien-Kurse (KiWi)	Seite 33
	Familienpflegedienst	Seite 48
	Familienurlaub	Seite 84
	Familienzentren	Seite 35–44, 87
	Fieber, Fieberkrämpfe	Seite 20
	Frauenfrühstück	Seite 34
	Freibad und Hallenbäder	Seite 78
	Freizeitangebote	Seite 79–80
	Frühberatung, Frühförderung	Seite 16
	Frühchen	Seite 19
	Früherkennungsuntersuchungen	Seite 13
G	Geburtsplanung/-vorbereitung	Seite 19
	Geschwisterkinder/Neugeborene	Seite 75
	Gesundheitsamt, EN-Kreis	Seite 16

Stichwortverzeichnis

H	Hausapotheke, Grundausrüstung	Seite 18
	Hebammenbetreuung	Seite 1
	Hörprobleme, Früherkennung	Seite 26
I	Impfungen	Seite 21
K	Kinderarzt	Seite 13
	Kinderärztinnen und Kinderärzte in Witten	Seite 15
	Kinderfreibetrag/Lohnsteuerkarte-Abzugsmerkmale	Seite 3
	Kindergeld	Seite 7
	Kinderreisepass	Seite 4
	Kindertagesbetreuung/Kitas in Witten, Übersicht	Seite 53–68
	Kindertagespflege	Seite 50
	Kinderzähne	Seite 21
	Kinderzuschlag	Seite 7
	KiWi-Unterstützungsangebote	Seite 32
	KiWi-Sprechstunde	Seite 32
	Kliniken	Seite 15
	Krabbelgruppen	Seite 34
	Krankenkasse, Anmeldung	Seite 3
	Kulturforum-Stadtbüchereien	Seite 80
	Kündigungsschutz	Seite 2
M	Medien, Umgangstipps	Seite 76
	Mutterschutz/Mutterschaftsgeld	Seite 1
	Mütter werden, Vater sein	Seite 75
N	Naherholung	Seite 80
	Netzwerk/Netzwerkpartner	Seite 85–87
P	PatinnEN	Seite 48
	Pilzinfektionen, Soor	Seite 21
	private Kinderbetreuung/Einrichtungen	Seite 68
R	Rückbildungsgymnastik	Seite 79
S	Schlafposition	Seite 22
	Schreiambulanz	Seite 25
	Schreibaby	Seite 24
	Schuldnerberatung	Seite 12
	Sehstörungen, Früherkennung	Seite 26
	Selbsthilfe, Ratschläge und Empfehlungen	Seite 19
	Sozialhilfe	Seite 9
	Spieleflächen für Kleinkinder	Seite 80, 82
	Spielplätze	Seite 82
	Spieltipps/Entwicklungsphasen	Seite 72–74
	Sport in der Schwangerschaft/Rückbildungsgymnastik	Seite 79
	Stiftung Mutter und Kind	Seite 10

Stichwortverzeichnis

	Still- und Wickelplätze, Toiletten	Seite 81
	Stillberatung und Stillgruppen	Seite 22
	Stillen und Berufstätigkeit	Seite 22
	Streichelzoo und Wildgehege Hohenstein Witten	Seite 81
T	Tageseinrichtungen für Kinder/Kita	Seite 49
	Tagesmütter und Tagesväter	Seite 50
	Teeniemütter	Seite 48
U	Unfallverhütung, Checkliste	Seite 26, 29–30
	Unfallverhütung/Erste Hilfe	Seite 26
	Unterhaltsvorschuss	Seite 8
	Unterstützungsangebote	Seite 11, 32
	Urlaub	Seite 84
V	Vaterschaftsanerkennung	Seite 3
W	Wohngeld	Seite 10
Z	Zähne putzen	Seite 21
	Zentrale Stelle Gesunde Kindheit	Seite 14



Durch den Behördendschungenel

Anmeldung Ihres Kindes nach der Geburt
Hebammenbetreuung vor und nach der Geburt
Mutterschutz / Mutterschaftsgeld
Kündigungsschutz
Elternzeit
Anmeldung Ihres Kindes bei der Krankenkasse
Eintrag des Kindes auf der Lohnsteuerkarte
Vaterschaftsanerkennung
Beistandschaften
Kinderreisepass

Checkliste für Behördengänge und Anträge





Anmeldung Ihres Kindes nach der Geburt

Die Anmeldung Ihres Kindes beim zuständigen Standesamt übernimmt für Sie das Krankenhaus oder das Geburtshaus, in dem das Kind geboren worden ist. Das Krankenhaus/ Geburtshaus gibt die Geburtsanzeige sowie Ihre schriftliche Erklärung über die Bestimmung des Vornamens an das Standesamt weiter. Dabei richtet sich die Zuständigkeit des Standesamtes nach dem Geburtsort des Kindes, nicht nach Ihrem Wohnort. Sofern keine Fragen beim Standesamt auftreten, können Sie nach Fertigstellung die Geburtsurkunde dort abholen.

In vielen Fällen, z. B. wenn Sie nicht verheiratet oder ausländischer Herkunft sind, müssen Sie persönlich noch einmal im Standesamt erscheinen und fehlende Unterlagen nachreichen oder die Vaterschaftsanerkennung klären. Bei einer Hausgeburt müssen Sie Ihr Kind innerhalb einer Woche selbst beim zuständigen Standesamt anmelden. Dazu ist die von der Hebamme ausgestellte Geburtsbescheinigung vorzulegen. Für nähere Auskünfte wenden Sie sich bitte an die **Stadt Witten, Standesamt**
Tel. 02302 581-3401.

Hebammenbetreuung vor und nach der Geburt

Grundsätzlich haben Sie einen Anspruch auf die Unterstützung durch eine Hebamme bereits während der Schwangerschaft, der Geburt und für den Zeitraum von acht Wochen nach der Geburt. Unter bestimmten Voraussetzungen ist auch eine Nutzung einer Hebamme darüber hinaus möglich. In diesem Fall muss die Notwendigkeit durch einen Arzt bescheinigt werden. Von Ihrer Hebamme erhalten Sie in der ersten Zeit Hilfe bei der Pflege und Ernährung Ihres Kindes, beim Stillen, bei sozialen und behördlichen Fragen und vieles mehr.

Bei Still- und Ernährungsproblemen können Sie z. B. bis zum 9. Monat bzw. bis zum Ende der Abstillzeit weitere Beratungskontakte mit der Hebamme in Anspruch nehmen. Die Kosten für die Hebammenleistung werden bei gesetzlich Versicherten vollständig von Ihrer Krankenkasse übernommen. Ein Verzeichnis der Hebammen in Witten erhalten Sie bei Ihrer Gynäkologin, bei Ihrem Gynäkologen, Ihrer Geburtsklinik, unter www.gesundheitsportal-en.de oder unter www.kind-in-witten.de.

Mutterschutz / Mutterschaftsgeld

Als werdende Mutter genießen Sie einen besonderen Schutz sechs Wochen vor und acht Wochen nach der Geburt. In dieser Zeit sind Sie von Ihrer Arbeit freigestellt, um sich auf die Geburt vorzubereiten bzw. sich nach der Geburt zu erholen und in Ruhe die erste Zeit mit Ihrem Kind zu verbringen. Bei Früh- und Mehrlingsgeburten verlängert sich die Mutterschutzfrist auf zwölf Wochen nach der Entbindung.

Während des Mutterschutzes erhalten Sie – sofern Sie in einem Arbeitsverhältnis stehen – von Ihrer Krankenkasse Mutterschaftsgeld und ggf. von Ihrem Arbeitgeber einen Arbeitgeberzuschuss. Das Mutterschafts-

geld und der Arbeitgeberzuschuss ergeben zusammengerechnet Ihr durchschnittliches Nettoeinkommen aus den letzten drei Kalendermonaten.

Sofern Sie privat versichert sind, ist nicht die Krankenkasse, sondern die Mutterschaftsgeldstelle beim Bundesversicherungsamt in Bonn die richtige Anlaufstelle.

Im Anschluss an die Mutterschutzfrist können Sie Elternzeit beantragen.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Ihre Krankenkasse oder – sofern Sie privat versichert sind – an das Bundesversicherungsamt, Friedrich-Ebert-Allee 38, 53113 Bonn, www.bva.de.



Kündigungsschutz

Während der Dauer der Schwangerschaft und bis zu vier Monate nach der Geburt darf Ihnen der Arbeitgeber nicht kündigen. Der Kündigungsschutz gilt unabhängig davon, ob Sie als Mutter nach Ablauf der Mutterschutz-

frist wieder an Ihren Arbeitsplatz zurückkehren oder in Elternzeit gehen wollen. Der Kündigungsschutz besteht auch während der gesamten Dauer der in Anspruch genommenen Elternzeit.

Elternzeit

Sofern Sie Ihr Kind selbst betreuen und erziehen, haben Sie gegenüber Ihrem Arbeitgeber einen Anspruch auf Gewährung von Elternzeit bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Ihres Kindes. Sind Sie beide erwerbstätig, steht Ihnen frei, wer von Ihnen Elternzeit nimmt und für welche Zeiträume. Die Elternzeit kann ganz oder teilweise von einem Elternteil allein in Anspruch genommen werden; die Eltern können die Elternzeit aber auch untereinander aufteilen und sich bei der Elternzeit abwechseln. Wenn Sie möchten, können Sie Anteile der Elternzeit oder aber die gesamte dreijährige Elternzeit vollständig gemeinsam nutzen.

Während der Elternzeit ruhen die Arbeitspflichten. Das Arbeitsverhältnis bleibt aber bestehen, so dass Sie nach Ablauf der Elternzeit wieder auf Ihren ursprünglichen oder einen vergleichbaren Arbeitsplatz zurückkehren können.

Seit dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes zur Elternzeit und zum Elterngeld am 01.01.2015 ist die Elternzeit noch flexibler geworden. Junge Eltern können künftig bis zu 24 Monate Elternzeit zwischen dem dritten und achten Geburtstag des Kindes auch ohne Zustimmung des Arbeitgebers nehmen. Der Arbeitgeber hat jedoch die Möglichkeit, diesen Abschnitt der Elternzeit aus dringenden betrieblichen Gründen abzulehnen.

Die Elternzeit muss dem Arbeitgeber spätestens sieben Wochen vor ihrem Beginn angezeigt werden. Dies gilt auch, wenn die Elternzeit gleich nach der Geburt des Kindes oder am Ende der Mutterschutzfrist beginnen soll. Mit dieser Anzeige legen Sie sich für die nächsten zwei Jahre fest. Wenn Sie die

Elternzeit darüber hinaus verlängern wollen, informieren Sie Ihren Arbeitgeber spätestens sieben Wochen vor Ablauf dieser ersten beiden Jahre.

Während der gesamten Dauer der Elternzeit genießen Sie Kündigungsschutz gegenüber Ihrem Arbeitgeber. Sie als Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer können dagegen das Arbeitsverhältnis auch während der Elternzeit unter Einhaltung der Kündigungsfristen kündigen. Zum Ende der Elternzeit gilt hier jedoch eine Sonderkündigungsfrist von drei Monaten.

Eine Teilzeitbeschäftigung von bis zu 30 Wochenstunden während der Elternzeit ist zulässig. Darüber hinaus haben Sie in Betrieben mit in der Regel mehr als 15 Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmern einen Anspruch auf Verringerung der Arbeitszeit im Rahmen von 15 bis 30 Stunden, sofern Sie keine vollständige Arbeitsfreistellung wünschen.

Weitere Informationen zum Mutterschutz, Kündigungsschutz und zur Elternzeit finden Sie unter www.bmfsfj.de.

Informationen zum Elterngeld und Betreuungsgeld finden Sie im Kapitel Wirtschaftliche Hilfen oder unter www.kind-in-witten.de.



Anmeldung Ihres Kindes bei der Krankenkasse

Sofern noch nicht geschehen, müssen Sie Ihr Kind auch bei der Krankenkasse anmelden. Hierzu erhalten Sie vom Standesamt, bei dem Sie Ihr Kind in der ersten Woche nach der Geburt angemeldet haben, eine Bescheinigung zur Vorlage bei Ihrer Krankenkasse. Bei miteinander verheirateten Eltern und bei Alleinerziehenden wird Ihr Kind in die

bestehende Familienversicherung kostenlos mit aufgenommen. Dies gilt auch bei Babys minderjähriger Eltern, die selbst noch bei ihren Eltern mitversichert sind. Diese Regelung gilt bei allen gesetzlichen Krankenversicherungen.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Ihre Krankenkasse.

Kinderfreibetrag/Lohnsteuer-Abzugsmerkmale

Für Kinderfreibeträge ist in Witten das Finanzamt zuständig. Früher erfolgte die Eintragung eines Freibetrages auf der Lohnsteuerkarte. Seit dem 01.01.2013 werden den Arbeitgebern die erforderlichen Informationen aus einer Datenbank des Bundeszentralamtes für Steuern (BZSt) elektronisch zur Verfügung gestellt. Von der Geburt Ihres Kindes erfährt das BZSt, wenn Ihr Kind über die Anmeldung beim Standesamt im Melderegister der Stadt Witten erfasst ist. Ihre Lohnsteuerabzugs-

Merkmale werden dann in der Datenbank des BZSt aktualisiert und ggf. Ihrem Arbeitgeber übermittelt.

Ob der Eintrag bei der Mutter, dem Vater oder bei beiden erfolgt, ist abhängig von der Kombination der Steuerklassen.

Weitere Informationen erhalten Sie beim **Finanzamt Witten**, Ruhrstraße 43, 58452 Witten, Tel. 02302 9210.

Vaterschaftsanerkennung

Sofern Sie verheiratet sind, ist eine Vaterschaftsanerkennung nicht notwendig, da hier per Gesetz der Mann, der zum Zeitpunkt der Geburt mit der Kindesmutter verheiratet ist, als Vater des Kindes gilt. Sofern Sie nicht verheiratet sind, besteht eine Vaterschaft erst dann, wenn sie anerkannt oder gerichtlich festgestellt ist.

Eine Vaterschaftsanerkennung ist unabhängig vom aktuellen Wohnort bei jedem Standesamt oder Jugendamt in Deutschland oder beim Notar möglich.

Hier wird die Anerkennung der Vaterschaft sowie die Zustimmung der Kindesmutter beurkundet. Die Anerkennung kann bereits vor der Geburt oder sollte kurz danach erfolgen.





Beistandschaften

Die Einrichtung einer Beistandschaft ist ein Angebot der Jugendämter. Eine Beistandschaft hat insbesondere die Aufgaben, die Vaterschaft Ihres Kindes festzustellen oder/und die Unterhaltsansprüche Ihres Kindes geltend zu machen.

Eingerichtet werden kann die Beistandschaft mit schriftlichem Antrag von dem Elternteil, mit dem das Kind in einer Haushaltsgemeinschaft lebt. Sie kann jederzeit durch den antragstellenden Elternteil beendet werden.

Weitere Informationen zur Vaterschaftsanerkennung und zu Beistandschaften erhalten Sie bei der **Stadt Witten, Amt für Jugendhilfe und Schule, Rathaus,**

Frau Bekemeier, Tel. 02302 581-5117,

Frau Joachimi, Tel. 02302 581-5118,

Frau Ludwig, Tel. 02302 581-5120,

Frau Spalek, Tel. 02302 581-5119 und

Frau Rupieper, Tel. 02302 581-5124.

Kinderreisepass

Einen Kinderreisepass brauchen Sie, wenn Sie mit Ihrem Kind Deutschland verlassen. Die Einreisebestimmungen anderer Länder sind sehr unterschiedlich, deshalb ist es ggf. empfehlenswert, sich bei der Botschaft des Reiselandes über die Einreisebestimmungen zu informieren.



Für die Antragstellung bei der Bürgerberatung der Stadt Witten brauchen Sie die Geburtsurkunde Ihres Kindes sowie die Unterschriften beider Elternteile, ein aktuelles, biometrisches Lichtbild des Kindes und die gültigen Personalausweise der Eltern. Das Kind muss zum Lichtbildabgleich bei der Beantragung anwesend sein.

Kindereinträge im Reisepass der Eltern sind seit Juni 2012 ungültig und berechtigen nicht mehr zum Grenzübergang. Aufgrund europäischer Vorgaben braucht jedes Kind ab der Geburt ein eigenes Reisedokument.

Bürgerberatung Stadt Witten, Rathaus,
Zimmer 1, Marktstraße 16, 58452 Witten,
Tel. 02302 581-1234

Öffnungszeiten sind: montags, dienstags und donnerstags von 8.00–17.00 Uhr und mittwochs und freitags von 7.30–13.00 Uhr.



Checkliste für Behördengänge und Anträge

Was?	Wann?	Wo?	Womit?
Beginn Mutterschutzfrist/ Mutterschaftsgeld beantragen	7 Wochen vor der Geburt	Krankenkasse	Bescheinigung der Gynäkologin/des Gynäkologen
Elternzeit beantragen	spätestens 7 Wochen vor ge- plantem Beginn der Elternzeit	Arbeitgeber der Antragstelle- rin/ des Antragstellers	Der Antrag muss schriftlich sein und die Angabe über die Dauer der Elternzeit beinhalten.
Vaterschaft anerkennen	vor und nach der Geburt möglich (Zustimmung der Mutter nötig)	jedes Standesamt oder Jugendamt, unabhängig vom Wohnort oder beim Notar	• Ausweise beider Eltern • Geburtsurkunde oder Abstammungsurkunde beider Elternteile • Geburtsurkunde des Kindes
Geburtsurkunde	innerhalb einer Woche nach der Geburt	Standesamt des <u>Geburtsortes</u> Hinweis: In Witten kann das Kind direkt im Krankenhaus angemeldet werden. Dann müssen Sie nur noch zum Abholen der Geburtsurkunde zum Standesamt.	• Personalausweis oder Reisepass desjenigen, der die Geburt anmeldet • Heiratsurkunde oder beglaubigte Abschrift aus dem Familienbuch • Wenn kein EheName geführt wird, ist eine Namensbestimmung von beiden Elternteilen beim Standesamt erforderlich (wird bei Abholung der Urkunden vorgenommen). • Wenn Sie nicht verheiratet sind, benötigen Sie zusätzlich: • Geburtsurkunde der Mutter • Vaterschaftsanerkennung, falls bereits vorhanden • Geburtsurkunde des Vaters • Ggf. Nachweis des Familienstandes der Mutter, wenn diese schon einmal verheiratet gewesen ist, durch Abschrift aus dem EheRegister oder durch das ScheidungsUrteil.
Fortzahlung des Mutter- schaftsgeldes beantragen	unmittelbar nach der Geburt	Krankenkasse	Bescheinigung des Standesamtes
Krankenversicherung des Kindes anmelden	unmittelbar nach der Geburt	Bei der Krankenkasse, bei der der berufstätige bzw. meistverdienende Elternteil versichert ist	Zunächst können Sie die Krankenkasse auch telefonisch informieren. Als Nachweis benötigt die Krankenkasse die Geburtsurkunde. Für Ihr Kind er- halten Sie eine eigene Versicherungskarte. Je nach Krankenkasse können Sie auch zwei Versicherungskarten (je eine für die Mutter und den Vater) beantragen.



Durch den Behördendschungel

Was?	Wann?	Wo?	Womit?
Kinderfreibetrag	automatisch nach Anmeldung/Erfassung des Neugeborenen im Melderegister	Finanzamt, Ruhrstraße 43, 58452 Witten	Erfassung des Kinderfreibetrages in der Datenbank des Bundeszentralamtes für Steuern (BZSt) und elektronischer Abgleich der Lohnsteuerabzugs-Merkmale zwischen Arbeitgeber, Finanzamt und Meldebehörde
Kinderreisepass beantragen	wenn Sie mit Ihrem Kind ins Ausland fahren wollen	Stadt Witten, Bürgerberatung im Rathaus	- Personalausweis/ Reisepass und Unterschriften der Sorgeberechtigten - Geburtsurkunde des Kindes im Original - Evtl. Urkunde über die Vaterschaftsanerkennung - Ein Lichtbild des Kindes gemäß den Anforderungen der Bundesdruckerei und Anwesenheit des Kindes zum Lichtbildabgleich - Bei nur einem Erziehungsberechtigten wird zusätzlich ein Sorgerechtsnachweis benötigt.
Elterngeld beantragen	innerhalb der ersten drei Monate nach der Geburt des Kindes Hinweis: Elterngeld wird nur drei Monate rückwirkend gezahlt.	EN-Kreis, Fachbereich Soziales und Gesundheit, Elterngeldstelle, Schwanenmarkt 5–7, 58452 Witten	- Von beiden Elternteilen unterschriebener Antrag auf Elterngeld Ausnahme: Ein Elternteil hat das alleinige Sorgerecht. - Geburtsbescheinigung des Kindes mit Verwendungszweck „Elterngeld“ oder „soziale Zwecke“ im Original - Bescheinigung der Krankenkasse über Mutterschaftsgeldzahlung - Bescheinigung des Arbeitgebers über Zahlung eines Zuschusses zum Mutterschaftsgeld nach der Entbindung - Einkommenserklärung und Lohn- und Gehaltsbescheinigungen für die letzten 12 Monate vor der Geburt
Kindergeld beantragen	spätestens bis zum vierten Lebensjahr des Kindes	Familienkasse Iserlohn, Brausestraße 13–15, 58636 Iserlohn, Familienkasse-Iserlohn@arbeitsagentur.de Ausnahme: Beschäftigte des öffentlichen Dienstes beantragen das Kindergeld bei der Personalstelle des Dienstherrn.	- Antrag auf Kindergeld - Geburtsurkunde bzw. Geburtsbescheinigung des Kindes im Original - gültiger Personalausweis



Wirtschaftliche Hilfen

Kindergeld
Kinderzuschlag
Elterngeld
Unterhaltsvorschuss
Arbeitslosengeld I
Arbeitslosengeld II
Sozialhilfe nach dem SGB XII
Wohngeld
Stiftung Mutter und Kind
Schuldnerberatung





Kindergeld

Anspruch auf Kindergeld haben alle Eltern, die in der Bundesrepublik Deutschland ihren Hauptwohnsitz haben. Für das erste und das zweite Kind erhalten Sie als Eltern jeweils 184 € monatlich, für das dritte Kind 190 € und ab dem vierten Kind erhöht sich der Betrag auf 215 €.

Ausgezahlt wird das Kindergeld an den Elternteil, bei dem das Kind lebt. Lebt das Kind mit beiden Elternteilen zusammen, können Sie bestimmen, welcher Elternteil das Kindergeld erhalten soll.

Zu beantragen ist das Kindergeld bei der **Familienkasse Iserlohn**, Brausestraße 13–15, 58636 Iserlohn, Hotline 0800 45 55 530 (kostenfrei), Familienkasse-Iserlohn@arbeitsagentur.de.

Sofern Sie im öffentlichen Dienst beschäftigt sind, beantragen Sie das Kindergeld bei der Personalstelle Ihres Dienstherrn.

Kinderzuschlag

Einen Kinderzuschlag können Sie bei der Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit beantragen, wenn Sie zwar Ihren eigenen Unterhalt durch Ihre Erwerbstätigkeit, nicht aber den Ihrer Kinder sicherstellen können.

Die Höhe des Kinderzuschlages beträgt bis zu 140 € pro Kind und Monat und wird längstens bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres des Kindes gezahlt.

Darüber hinaus werden 100 € Schulgeld pro Jahr gezahlt.

Weitere Informationen zu Kindergeld und Kinderzuschlag erhalten Sie bei der **Arbeitsagentur** unter www.arbeitsagentur.de oder bei der **Familienkasse**, Familienkasse-Iserlohn@arbeitsagentur.de bzw. unter der Hotline 0800 45 55 530 (kostenfrei).

Elterngeld

Sofern ein Elternteil für die Betreuung des neugeborenen Kindes seine Berufstätigkeit unterbricht und in Elternzeit geht, haben Sie Anspruch auf die Zahlung von Elterngeld. Für die Eltern von Kindern, die ab dem 01.07.2015 geboren werden, besteht die Möglichkeit, zwischen dem bisherigen Elterngeld (Basiselterngeld) und dem ElterngeldPlus zu wählen. Sie können auch beides kombinieren.

Das Basiselterngeld wird für maximal 14 Monate gezahlt. Väter und Mütter können den Zeitraum weitgehend frei untereinander aufteilen. Das Elterngeld ersetzt 65–100% des bisherigen Nettoerwerbseinkommens. Es beträgt mindestens 300 €, höchstens 1.800 €.

Das ElterngeldPlus richtet sich an diejenigen Eltern, die schon während des Elterngeldbezugs wieder in Teilzeit arbeiten wollen. Sie bekommen dann doppelt so lange ElterngeldPlus, allerdings nur in der halben Höhe. Diese Neuerung gibt jungen Eltern die Möglichkeit, ihr Elterngeldbudget besser auszuschöpfen.

Unter www.familien-wegweiser.de informiert das Bundesfamilienministerium über die Berechnungsgrundlagen und Besonderheiten wie z.B. Zuschläge für Geschwisterkinder, Mehrlingsgeburten und Regelungen bei Alleinerziehenden. Der Elterngeldrechner ermöglicht mit wenigen Eingaben einen ersten Überblick über die mögliche Höhe des Elterngeldes.



Betreuungsgeld

Das Betreuungsgeld erhalten Eltern, deren Kind ab dem 01. August 2012 geboren wurde, und die für ihr Kind keine Leistung nach § 24 Abs.2 SGB VIII (frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in der Tagespflege) in Anspruch nehmen. Die Bezugszeit schließt nahtlos an die Rahmenbezugszeit (14 Monate) des Elterngeldes an und beträgt längstens 22 Monate.

Die Höhe des Betreuungsgeldes liegt seit dem 01. August 2014 bei 150 € monatlich.

Betreuungsgeld wird auf das Arbeitslosengeld II (Hartz IV), die Sozialhilfe und den Kinderzuschlag angerechnet.

Um Elterngeld oder Betreuungsgeld zu erhalten, müssen Eltern einen Antrag stellen.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der **Elterngeldstelle, EN-Kreis**, Fachbereich Gesundheit, Schwanenmarkt 5–7, 58452 Witten, Tel. 02302 9222-95 bis 98, elterngeld@en-kreis.de und betreuungsgeld@en-kreis.de.

Unterhaltsvorschuss

Sofern Sie allein erziehend sind und vom anderen Elternteil keine bzw. nur teilweise Unterhaltszahlungen erhalten, können Sie Unterhaltsvorschuss beantragen.

Unterhaltsvorschuss wird für Kinder bis zum 12. Lebensjahr für maximal 72 Monate (sechs Jahre) geleistet. Das Kind muss in Witten bei einem Elternteil leben, der ledig, verwitwet, geschieden oder von seinem Ehegatten dauernd getrennt lebend ist. Die Höhe des Unterhaltsvorschusses beträgt seit dem 01.01.2010 für Kinder bis sechs Jahre max. 133 € und für Kinder bis 12 Jahre max. 180 €.

Weitere Auskünfte zum Unterhaltsvorschuss erhalten Sie bei der **Stadt Witten, Amt für Jugendhilfe und Schule, Rathaus**, Frau Deiters, Tel. 02302 581-5121, Frau Jaspert, Tel. 02302 581-5122, Frau Ernst, Tel. 02302 581-5114, Frau Maywald-Sonnenfeld, Tel. 02302 581-5123, Frau Schnier, Tel. 02302 581-5127 und Frau Rodemeyer, Tel. 02302 581-5116.

Arbeitslosengeld I

Wenn Sie oder Ihr Partner arbeitslos werden, haben Sie Anspruch auf Zahlung von Arbeitslosengeld I. Voraussetzung ist, dass Sie in der sog. Rahmenfrist (zwei Jahre) mindestens zwölf Monate in einem Versicherungsverhältnis gestanden haben.

Arbeitslosengeld I stellt eine Entgeltersatzleistung dar, die dem Anspruchsberechtigten bei eintretender Arbeitslosigkeit ermöglichen soll, über einen gewissen Zeitraum hinweg den Lebensstandard zu sichern. Die Anspruchsdauer richtet sich nach Ihrem Alter und der vorangegangenen Beschäftigungs-

dauer. Im Regelfall beträgt die Bezugsdauer zwölf Monate.

Die Höhe des Arbeitslosengeldes beträgt 67% des letzten Nettoeinkommens.

Um Arbeitslosengeld I zu erhalten, müssen Sie sich bei der **Agentur für Arbeit**, Schlachthofstraße 27, 58455 Witten arbeitslos melden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beantworten Ihnen gern weitere Fragen. Weitere Informationen zum Arbeitslosengeld I erhalten Sie bei der Agentur für Arbeit, Tel. 0800 45 55 500.



Arbeitslosengeld II

Falls Sie den Lebensunterhalt für sich und Ihre Familie nicht aus eigenen Mitteln sicherstellen können, haben Sie möglicherweise Anspruch auf Zahlung von Arbeitslosengeld II.

Die Zahlung des Arbeitslosengeldes ist einkommens- und vermögensabhängig.

Zu beantragen ist das Arbeitslosengeld II bei der **Jobagentur EN, Regionalstelle Witten**, Holzkampstraße 7 b, 58453 Witten, Tel. 02302 204-0.

Sozialhilfe nach dem SGB XII

Anspruch auf Zahlung von Sozialhilfe haben Sie dann, wenn Sie nicht erwerbsfähig sind und Ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln sicherstellen können. Darüber hinaus sieht das SGB XII weitere Hilfen im Falle einer Pflegebedürftigkeit oder bei Behinderung vor.

Die Zahlung der Sozialhilfe ist einkommens- und vermögensabhängig.

Zuständig für die Zahlung von Sozialhilfe ist die **Stadt Witten, Amt für Wohnen und Soziales, Rathaus**, Herr Müller, Tel. 02302 581-5041. Dort erhalten Sie auch weiterführende Informationen.

Das Bildungspaket

Alle Kinder sollen von Geburt an mitmachen können, ob in der Krabbelgruppe, der Kita, der Schule oder in der Freizeit. Deshalb hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales das Bildungspaket beschlossen.

Wenn Sie (bzw. Ihre Kinder)

- leistungsberechtigt nach dem SGB II (insbesondere Arbeitslosengeld II) sind oder
- Sozialhilfe nach dem SGB XII oder nach § 2 AsylbLG oder
- Wohngeld oder Kinderzuschlag nach dem BKGG beziehen,

dann haben Ihre Kinder Anspruch auf das Bildungspaket.

Zu den Fördermöglichkeiten in Höhe von bis zu 10 € monatlich im Rahmen des Bildungspaketes gehören z. B. die Teilnahme an Kultur-, Sport- und Freizeitangeboten, Mittagessen in Kita oder Schule, Schulbedarf, Lernförderung und Klassenausflüge, aber auch z.B. Zuschüsse für die Teilnahme an einem Babyschwimmkurs oder einer PEKiP-Gruppe.

Weiterführende Informationen zum **Bildungspaket** erhalten Sie unter www.bildungspaket.bmas.de oder unter www.witten.de/Soziales/Bildungspaket oder www.jobcenter-en.de.



Wohngeld

Haushalte mit geringem Einkommen haben unter gewissen Voraussetzungen Anspruch auf die Zahlung von Wohngeld.

Wohngeld ist ein Zuschuss zur wirtschaftlichen Sicherung angemessener und familien-gerechter Wohnverhältnisse. Der Zuschuss wird auf Antrag als Mietzuschuss für Mieter von Wohnraum bzw. als Lastenzuschuss für Eigentümer eines Eigenheims oder einer Eigentumswohnung geleistet.

Nicht antragsberechtigt sind folgende Personengruppen:

- allein stehende Erstauszubildende ohne Kind
- Schüler und Studenten, denen BAföG dem Grunde nach zusteht
- Empfänger von Arbeitslosengeld II oder Sozialhilfe

Ihren Wohngeldantrag reichen Sie bitte bei der **Stadt Witten, Amt für Wohnen und Soziales, Rathaus**, Herr Kirsch, Tel. 02302 581-5341 ein. Dort berät man Sie gern. Einen Wohngeldrechner finden Sie unter www.wohngeldrechner.nrw.de.

Stiftung Mutter und Kind

Die Hilfe aus der Bundesstiftung Mutter und Kind richtet sich an Schwangere, die sich wegen finanzieller Schwierigkeiten in einer sozialen Notlage befinden. Hilfen können beispielsweise gewährt werden für die Erstaussstattung des Kindes, für Haushaltsführung, Wohnungsausstattung und die Betreuung des Kleinkindes sowie für Umstandskleidung. Der Antrag sollte bis zur zwanzigsten Schwangerschaftswoche gestellt werden.

Weitere Informationen erhalten Sie beim **EN-Kreis, Fachbereich Soziales und Gesundheit**, Schwanenmarkt 5–7, 58452 Witten, Tel. 02302 922254, Heike.Floerke@en-kreis.de.

Informationen und Unterstützung bezüglich der Mutter Kind Stiftung erhalten Sie auch bei **pro familia** unter 02302 699190 und bei der **Evangelischen Beratungsstelle** für Schwangerenkonflikte und Partnerschaftsprobleme unter 02302 9148423 oder 02333 6097-0.





Weitere Unterstützungsangebote

Kinderkleidung. Kinderschuhe, Spielsachen und Kinderwagen aus zweiter Hand finden Sie gegen einen kleinen Kostenbeitrag bei den folgenden Einrichtungen:

**Deutscher Kinderschutzbund
Kleiderladen**

Konrad-Adenauer-Straße 17 c, 58452 Witten
Öffnungszeiten: Mo–Do 10.00–12.00 Uhr
Di–Do 15.00–17.00 Uhr, Tel. 02302 22525

DRK Bekleidungsdepot

Annenstraße 9, 58453 Witten
Öffnungszeiten: Do 14.30–17.00 Uhr
Tel. 02302 910160

Klamottenkiste (Diakonie)

Pferdebachstraße 25, 58455 Witten
Öffnungszeiten: Mi 9.30–15.30 Uhr
Tel. 02302 175-1801

Kleiderkammer St. Marien

Hauptstraße 78, 58452 Witten
Öffnungszeiten: 14-tägig
Mo 15.00–16.30 Uhr, Tel. 02302 53423

Kleiderkammer St. Maximilian Kolbe

Hörder Straße 364, 58454 Witten
Öffnungszeiten: Di 15.00–17.00 Uhr
(außer in den Ferien), Tel. 02302 944029

tragbar

Annenstraße 118–122, 58453 Witten
Öffnungszeiten: Mo–Fr 9.00–18.00 Uhr
Sa 9.00–15.00 Uhr, Tel. 02302 28246-46

Lebensmittel und Kleidung

zum Selbstkostenpreis und/oder ein kostenloses Frühstück/Mittagessen erhalten Sie bei der

Wittener Tafel

Herbeder Straße 22, 58455 Witten
Tel. 02302 421250
Öffnungszeiten:
Büro: Mo–Fr 09.00–14.00 Uhr
Tafellädchen: Mo–Fr 09.00–13.00 Uhr
Frühstück: Mo–Fr 08.30–11.30 Uhr
Mittagessen: Mo–Fr 14.00–15.00 Uhr

Gebrauchtprodukte wie Möbel, Geschirr und viele andere Dinge für den Haushalt bekommen Sie bei

Wabe mbH, Walze Möbelbörse

Kreisstraße 128, 58454 Witten
Öffnungszeiten: Mo–Fr 9.30–18.00 Uhr
Sa 10.00–15.00 Uhr, Tel. 02302 698151

Alles um Haus und Garten bietet der Second-Hand-Baumarkt:

CapBaumarkt

Annenstraße 118–122, 58453 Witten
Öffnungszeiten: Mo–Fr 9.00–18.00 Uhr
Sa 9.00–15.00 Uhr, Tel. 02302 2824661
www.capbaumarkt.de

Ruhrtal Engel e. V.

Der Verein setzt sich für eine Verbesserung der Lebensqualität im Bereich des Ruhrtals ein, wobei das Hauptaugenmerk auf die Nöte von Kindern und Jugendlichen gerichtet ist.

Weitere Informationen erhalten Sie bei

Ruhrtal Engel e. V.

Annenstraße 83, 58453 Witten
Tel. 02302 2039672, info@ruhrtalengel.de
www.ruhrtalengel.de



Unterstützung für Eltern von Kindern mit Behinderung

Wenn Eltern vor oder unmittelbar nach der Geburt erfahren, dass ihr Kind eine Behinderung hat, bricht manchmal eine Welt zusammen. Wenn das Neugeborene dann Tag für Tag in seiner Einzigartigkeit wahrgenommen wird, sieht die Welt gleich wieder ganz anders aus.

Übersehen darf man aber nicht, dass Eltern, die ein Kind mit Behinderung haben, mit besonderen Herausforderungen konfrontiert werden. Deshalb gibt es für sie eine Reihe von Unterstützungsangeboten.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) bietet einen Überblick über Leistungen der Pflegekassen, der Sozialhilfe und der familienentlastenden Dienste, aber auch zu arbeitsrechtlichen Aspekten bei Tätigkeit in einer Behindertenwerkstatt und zu Besonderheiten bei Berufstätigen.

Weiterführende Informationen erhalten Sie bei der **Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung** unter www.familienplanung.de, Rechtliches und Finanzielles, Unterstützung für Eltern mit behinderten Kindern und bei:

Zentrum für Frühberatung, Frühförderung und Heilpädagogik, Wannen 81, 58455 Witten, Tel. 02302 2029800, fruehfoerderstelle@lebenshilfe-witten.de, www.lebenshilfe-witten.de.

Zweigstelle Annen
Annenstraße 122, 58453 Witten

Interdisziplinäres Frühförderzentrum Uthmannstraße, Ulrike Vorthmann, Uthmannstraße 10, 58452 Witten, Tel. 02302 2792666, info@praxis-vorthmann.de, www.fruehfoerderzentrum-uthmannstrasse.de

Schuldnerberatung

Viele Familien geraten – oft unverschuldet – in die Schuldenfalle. Hilfe gibt es bei der Schuldnerberatungsstelle. Bei existenzbedrohlichen Umständen bietet Ihnen die Beratungsstelle das erste Beratungsgespräch ohne lange Wartezeiten an.

Existenzbedrohende Umstände sind beispielsweise Mietrückstände, Stromnachzahlungen, Kontenpfändungen, Ankündigungen von Inkassobüros oder Gerichtsvollziehern.

Eine offene Sprechstunde bietet die Schuldnerberatungsstelle dienstags von 9.00–12.00 Uhr an.

Weitergehende Informationen erhalten Sie bei der **Schuldner- und Insolvenzberatung Witten (Diakonie)**, Röhrchenstraße 10, 58452 Witten, Tel. 02302 91484-47 oder -41, schuldnerberatung-witten@diakonie-online.org oder unter www.meine-schulden.de.



Gesundheit

Kinderarzt – ein wichtiger Partner

- Früherkennungsuntersuchungen
- Kinderärztinnen und Kinderärzte in Witten
- Kliniken in Witten und Umgebung

Weitere wichtige Partner

- Interdisziplinäres Zentrum für Frühberatung, Frühförderung und Heilpädagogik
- Kinder- und Jugendärztlicher Dienst

Grundausstattung/ Hausapotheke

Selbsthilfe, Ratschläge und Empfehlungen

- Eltern putzen Kinderzähne
- Blähungen, Dreimonatskoliken
- Fieber, Fieberkrämpfe
- Soor (Pilzinfektion)
- Soll ich mein Kind impfen lassen?
- Wie schläft mein Kind sicher?
- Stillberatung und Stillgruppen
- Ist mein Kind ein Schreibaby?

Unfallverhütung und Erste Hilfe

- Checkliste Unfallverhütung





Kinderarzt – ein wichtiger Partner

Wächst mein Kind gesund heran? Diese Frage werden Sie sich im Verlauf der Entwicklung Ihres Kindes immer wieder stellen.

Ein sicherer Weg, die Entwicklung des Kindes zu verfolgen und zu überprüfen, ist der Gang zum Kinderarzt. Hier werden Früherkennungsuntersuchungen durchgeführt, um rechtzeitig Fehlentwicklungen zu entdecken und zu behandeln. Überprüft wird die körperliche, geistige und soziale Entwicklung. Das Kind wird gewogen, gemessen und gründlich untersucht. Je nach Entwicklungsphase werden spezielle Untersuchungen durchgeführt. Die Ergebnisse werden in einem gelben Vorsorgeheft festgehalten, das Sie zu jedem Untersuchungstermin mitbringen sollten.

Sinnvoll ist auch, den Impfpass bereitzuhalten. Oft wird im Anschluss an die Untersuchung eine Impfung vorgenommen.

Nehmen Sie die Termine zu den Früherkennungsterminen bitte regelmäßig wahr. Werden Entwicklungsverzögerungen oder Erkrankungen frühzeitig erkannt, kann wesentlich mehr für ihre Behandlung getan werden. Wichtig ist auch, dass Sie dem Arzt oder der Ärztin auffällige Beobachtungen mitteilen.

Früherkennungsuntersuchungen

Früherkennungsuntersuchungen nutzen – Gesundheit von Kindern stärken

Dass sie gesund groß werden, das wünschen sich wohl alle Eltern für ihre Kinder.

Um eine gesunde Entwicklung zu fördern gibt es für alle Kinder von der Geburt bis zum sechsten Lebensjahr zehn kostenlose Vorsorgeuntersuchungen.

- U 1: direkt nach der Geburt
- U 2: 3.–10. Lebenstag
- U 3: 4.–6. Lebenswoche
- U 4: 3.–4. Lebensmonat
- U 5: 6.–7. Lebensmonat
- U 6: 10.–12. Lebensmonat
- U 7: 21.–24. Lebensmonat
- U 7a: 34.–36. Lebensmonat
- U 8: 46.–48. Lebensmonat
- U 9: ca. 5 1/2 Jahre

Mögliche Krankheiten und Entwicklungsstörungen können durch die Vorsorgeuntersuchungen frühzeitig erkannt und erfolgreich behandelt werden. Die Kosten für die so genannten „U's“ werden von der Krankenkasse übernommen.

Alle Eltern sollten die Früherkennungsuntersuchungen für ihre Kinder nutzen, aber leicht



kann es im Alltagsgeschehen passieren, dass man einen Termin für eine der Früherkennungsuntersuchungen vergisst. Deshalb erinnern viele Krankenkassen oder Kinderärzte rechtzeitig an einen Termin. Außerdem hat das Land Nordrhein-Westfalen die „Zentrale Stelle Gesunde Kindheit“ eingerichtet, um Eltern rechtzeitig an die anstehenden Vorsorge-Termine zu erinnern.

Weitere Informationen finden Sie bei der **Zentralen Stelle „Gesunde Kindheit“** unter www.kindergesundheit.de.



Zentrale Stelle Gesunde Kindheit

Die erste Vorsorgeuntersuchung U1 findet unmittelbar nach der Geburt im Kreissaal statt. Die Untersuchungen U2–U4 folgen in kurzen Abständen bis zum 4. Lebensmonat und sollen das Neugeborene bei dem Start ins Leben unterstützen.

Ab dem 6. Lebensmonat erfasst die Zentrale Stelle im Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit (LIGA:NRW) alle Früherkennungsuntersuchungen U5–U9 (für Kinder zwischen 6 Monaten und 5 ½ Jahren) in Nordrhein-Westfalen:

- Für jedes Kind, das an einer Früherkennungsuntersuchung U5–U9 teilgenommen hat, schickt die Ärztin oder der Arzt eine Bestätigung an die Zentrale Stelle. Dazu sind die Ärztinnen und Ärzte nach dem Heilberufsgesetz verpflichtet. In der Bestätigung wird kein Untersuchungsergebnis mitgeteilt, sondern nur Name, Geburtsdatum und -ort, Geschlecht und Anschrift des Kindes sowie Datum und Bezeichnung der Untersuchung.
- Die Zentrale Stelle vergleicht die Daten des Einwohnermeldeamtes mit den Meldungen der Ärztinnen und Ärzte. So werden die Kinder ermittelt, für die noch keine Teilnahmebestätigungen vorliegen. Rechtzeitig vor Ablauf der Frist, in der die jeweiligen Untersuchungen gemacht werden sollen, erhalten die Eltern dieser Kinder ein Erinnerungsschreiben.
- Zum Ende des Zeitraumes, in dem die Untersuchungen durchgeführt werden sollen, informiert die Zentrale Stelle die zuständige Kommune darüber, für welche Kinder keine Teilnahmebescheinigung vorliegt. Die Stadt Witten nimmt dann Kontakt mit den Eltern/Sorgeberechtigten auf und bietet ein Beratungsgespräch an.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der **Stadt Witten, Amt für Jugendhilfe und Schule**, Tel. 02302 581-5102, jugendhilfe-und-schule@stadt-witten.de oder **Zentrale Stelle Gesunde Kindheit**, Tel. 0521 8007-0, poststelle@lzg.gc.nrw.de, www.lzg.gc.nrw.de, oder Sie wenden sich direkt an Ihre Kinderärztin oder Ihren Kinderarzt.





Kinderärztinnen und Kinderärzte in Witten

Peters, Sabine Dr.

Wittener Straße 2–4 (Altes Rathaus
Herbede), 58456 Witten,
Tel. 02302 79585,
Weitere Sprachen: Englisch

**Gemeinschaftspraxis Lenz, Martin Dr.
und Weismüller, Heike Dr. med.**

Stockumer Straße 21, 58453 Witten,
Tel. 02302 60556,
Weitere Sprachen: Englisch

**Pahl, Hildegard Fachärztin für Kinder- und
Jugendmedizin-Neonatologie**

Bahnhofstraße 23, 58452 Witten,
Tel. 02302 59234,
Weitere Sprachen: Englisch

**Polichronidou, Theodora Dr. med.
Kinderärztin**

Marktstraße 1, 58452 Witten,
Tel. 02302 53237,
Weitere Sprachen: Englisch, Griechisch

**Psonka, Lucyna
Kinderärztin**

Wiesenstraße 12, 58452 Witten,
Tel. 02302 52826,
Weitere Sprachen: Polnisch, Russisch

**Wemhöner, Günter Dr. med.
Arzt für Kinderheilkunde**

Bahnhofstraße 54, 58452 Witten,
Tel. 02302 56030

Kliniken in Witten und Umgebung

Marienhospital Witten

Marienplatz 2, 58452 Witten,
Tel. 02302 173-0,
www.marien-hospital-witten.de

**Gemeinschaftskrankenhaus Herdecke,
Kinderambulanz**

Gerhard-Kienle-Weg 4, 58313 Herdecke,
Tel. 02330 62-0,
kontakt@gemeinschaftskrankenhaus.de,
www.gemeinschaftskrankenhaus.de

**Klinik für Kinder- und Jugendmedizin –
St. Josef-Hospital, Kinderambulanz**

Alexandrinestraße 5, 44791 Bochum,
Tel. 0234 5092631,
info@kinderklinik-bochum.de,
www.klinikum-bochum.de

St. Elisabeth-Hospital

Bleichstraße 15, 44787 Bochum,
Tel. 0234/509-80,
info@klinikum-bochum.de,
www.klinikum-bochum.de

Universitätsklinikum**Knappschaftskrankenhaus Bochum**

In der Schornau 23–25, 44892 Bochum,
Tel. 0234 299-0, kontakt@kk-bochum.de,
www.kk-bochum.de



Weitere wichtige Partner

Interdisziplinäre Frühförderstellen

Manchmal sind Eltern über die Entwicklung ihres Kindes beunruhigt. Sei es, weil es zu früh geboren ist, sich langsamer oder „anders“ als Gleichaltrige entwickelt, auffällig ruhig oder unruhig ist, sich nichts zutraut und schnell aufgibt, wenig Kontakt zu den Eltern oder anderen sucht, nicht richtig oder kaum spricht, unsicher in der Bewegung ist oder von einer Behinderung bedroht oder behindert geboren ist. In diesen Situationen ist Interdisziplinäre Frühförderung hilfreich. In Witten gibt es hierfür drei Anlaufstellen:

Zentrum für Frühberatung, Frühförderung und Heilpädagogik
Wannen 81, 58455 Witten,
Ansprechpartner: S. Hebenstreit,

Tel. 02302 2029800,
fruehfoerderstelle@lebenshilfe-witten.de,
www.lebenshilfe-witten.de

Zweigstelle Annen
Annenstraße 122, 58453 Witten

Interdisziplinäres Frühförderzentrum
Uthmannstraße, Ulrike Vorthmann,
Uthmannstraße 10, 58452 Witten,
Tel. 02302 2792666,
info@praxis-vorthmann.de,
www.fruehfoerderzentrum-uthmannstrasse.de

EN-Kreis, Fachbereich Soziales und Gesundheit (Gesundheitsamt)

Kinder- und Jugendgesundheit

Der EN-Kreis berät Sie bei Fragen und Problemen zur Gesundheit Ihres Kindes. Dazu gehören Fragen nach Impfungen, nach dem allgemeinen Schutz vor Infektionskrankheiten und nach Entwicklungsverzögerungen oder anderen problematischen Entwicklungen Ihres Kindes. Der Dienst bietet zusätzlich in Kindertagesstätten einen Entwicklungstest bei 4-Jährigen an. Einige Einrichtungen werden außerdem mit dem BaukastEN-Programm zur Förderung der kindlichen Gesundheit betreut. Der Dienst führt auch die Schuleingangsuntersuchungen durch.

Weitere Informationen erhalten Sie beim **EN-Kreis, Fachbereich Soziales und Gesundheit**, Brigitte Schultz,
Tel. 02302 922-220, B.Schultz@en-kreis.de.

Kinder- und Jugendzahngesundheit

Im Arbeitskreis Zahngesundheit betreut der EN-Kreis alle Kindertagesstätten und Grundschulen mit Angeboten wie dem gemeinschaftlichen, angeleiteten Zähneputzen, gesundem Frühstück und Besuchen durch einen Betreuungszahnarzt. Zu den Aufgaben gehört auch die regelmäßige, kostenfreie Belieferung der Kindertagesstätten mit Zahnputzutensilien. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beraten Sie gern bei Fragen und Problemen zur Zahngesundheit Ihres Kindes. Dazu gehören Fragen nach dem richtigen Zähneputzen bei Ihrem Baby, nach der richtigen Dosierung der Zahnpastamenge, dem elterlichen Nachputzen bei Klein- und Schulkindern, dem Schnuller- oder Daumen-nuckeln sowie der Kariesvermeidung und Behandlung. Der Dienst führt außerdem die zahnärztlichen Untersuchungen in Kindertagesstätten und Schulen durch.

Weitere Informationen erhalten Sie beim **EN-Kreis, Fachbereich Soziales und Gesundheit**, Beate Hamer, Tel. 02302 922-212, B.Hamer@en-kreis.de.



BaukastEN – Gesundheitsförderung in der Kita

Kinder brauchen einen guten Start ins Leben. Kita's sind als Teil der kindlichen Lebenswelt sehr geeignet, eine gesunde Entwicklung zu unterstützen. Um diese Idee zu stärken, hat der Fachbereich Soziales und Gesundheit das Präventivprogramm BaukastEN ins Leben gerufen.

Kita's werden mit dem BaukastEN unterstützt, gesundheitsförderliche Verhaltensweisen vorzuleben und mit den Kindern täglich zu üben, z. B. beim Essen, beim Zähneputzen und Händewaschen sowie beim Spielen.

Folgende Kita's aus Witten nehmen derzeit am BaukastEN teil:

Städtische Kita Helfkamp,
Helfkamp 10, 58454 Witten
AWO Familienzentrum Stockum,
Hörder Straße 354, 58454 Witten
Spiel- und Kinderhaus e. V.,
Annenstraße 83 a, 58453 Witten
Städtische Kita an der Bachschule,
Husemannstraße 49 a, 58452 Witten
Städtisches Familienzentrum Luisenstraße,
Breite Straße 76, 58452 Witten
Kath. Kita St. Barbara,
Wittener Straße 51, 58456 Witten
Ev. Kita Am Anger,
Herdecker Straße 29, 58453 Witten
AWO Kita Schellingstraße,
Schellingstraße 21, 58453 Witten
Städtisches Familienzentrum/Kita
An der Erlenschule,
Holzkampstraße 7a, 58453 Witten

VIADUKT e. V.

Die Einrichtungen von Viadukt bieten Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen Unterstützung und Förderung für alle Bereiche in der Alltags- und Lebensgestaltung. Ziel ist die Wiederherstellung und Stärkung der Eigenständigkeit und eine weitestgehende Unabhängigkeit von institutioneller Hilfe. Zu den Angeboten gehören eine Psycho-soziale Kontakt- und Beratungsstelle, eine

Tagesstätte, Ambulant Betreutes Wohnen, Hilfen für Kinder, Jugendliche und Familien sowie eine Angehörigenberatung. Weitere Informationen erhalten Sie bei:
Viadukt e. V., Ruhrstraße 72, 58452 Witten,
Tel. 02302 58093-0, info@viadukt-witten.de,
www.viadukt-witten.de



Grundausstattung/Hausapotheke

In einem Haushalt mit einem Säugling sind die folgenden Utensilien als Grundausstattung hilfreich:

- Wickelauflage
- Teeflaschen mit Sauger
- Milchflaschen (bei Bedarf)
- Flaschenbürste/Spülmittel
- Mullwindeln als Spucktücher
- Waschschüssel oder Kinderbade-
wanne
- Waschlappen für Po und Körper
- Babybürste oder Babykamm
- Babynagelschere
- Babyöl
- Zellstofftücher
- Höschenwindeln
(Anfangsgröße 3–5 kg)
- Treteimer für gebrauchte Höschen-
windeln oder Wickeleinlagen
- Kinderwagen
- Tragetuch oder andere Tragehilfen
- Babyschale für das Auto

Zur medizinischen Grundausstattung fragen Sie bitte Ihre Kinderärztin oder Ihren Kinderarzt. Auf jeden Fall sollten aber die folgenden Gegenstände in einem Haushalt mit Säugling sein:

- Digitales Fieberthermometer
- Wundschutzcreme
- Badethermometer
- Kindertees (ohne Zucker!)
zum Durstlöschen und als
Hilfe bei Blähungen





Selbsthilfe, Ratschläge und Empfehlungen

Geburtsplanung/-vorbereitung

- Sprechstunde für Geburtsplanung sowie Schwangerschafts- und Geburtsrisiken mittwochs nach telefonischer Vereinbarung
- Informationsabende über Schwangerschaft und Geburt für werdende Eltern (mit anschließender Kreißsaalführung)
- Informationsabende über Säuglingspflege und Wickelkurs
Kinderkrankenschwester
Melanie Röntgen

Weitere Informationen erhalten Sie in der **Elternschule im Marienhospital** Witten unter Tel. 02302 173-1932.

Telefonsprechstunde:

Di 14.00–17.30 Uhr,

Do 09.00–16.00 Uhr

elternschule@marien-hospital-witten.de

Frühchen

Von einer Frühgeburt spricht man bei der Geburt eines Kindes vor Vollendung der 37. Schwangerschaftswoche. Frühchen wiegen in der Regel weniger als 2.500 Gramm. Oft brauchen sie lebenserhaltende Technik im Krankenhaus und viel Zuneigung von Eltern und Pflegepersonal. Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) informiert werdende Eltern unter www.familienplanung.de, wie sie Anzeichen einer möglichen Frühgeburt erkennen können und wie sich vorzeitige Wehen behandeln lassen. Auch der Einfluss von Stress in der Schwangerschaft wird erklärt. Wenn sich eine zu frühe Geburt nicht mehr abwenden lässt, wird in den Kliniken alles getan, damit das Kind so sanft wie möglich zur Welt kommt.

Die anschließende intensivmedizinische Betreuung und die elterliche Fürsorge erhöhen die Chancen, dass das Frühgeborene zu einem gesunden Baby heranreift. Auf der Neugeborenen-Intensivstation fühlen sich Eltern am Anfang manchmal hilflos, doch sie werden heutzutage eng in die Versorgung ihres Kindes eingebunden. So können sie dem Kind von Anfang an die Wärme und liebevolle Zuwendung geben, die es braucht.

Im Falle einer Frühgeburt stellt das Krankenhaus eine Frühchenbescheinigung aus, damit die finanziellen Leistungen entsprechend länger gesichert sind.



Blähungen, Dreimonatskoliken

Treten Blähungen einmalig auf, können Sie Fenchel oder Kümmel als Tee oder in Zäpfchenform geben. Auch sanftes wechselseitiges Beugen und Strecken der Beinchen oder kreisende Massage der Bauchdecke bringen Linderung. Helfen diese Maßnahmen nicht, sprechen Sie mit Ihrer Kinderärztin oder Ihrem Kinderarzt. Spezielle Tropfen oder Lösungen lassen die krampfartigen Schmerzen verschwinden bzw. lindern sie.

Bei Dreimonatskoliken hat das ansonsten gesunde Baby heftige Schreiatacken, ist unruhig und lässt sich nicht beruhigen. Diese Unruhephasen setzen meist um die zweite Lebenswoche ein, nehmen bis zur sechsten Lebenswoche zu und gehen in der Regel bis zum dritten Lebensmonat völlig zurück. Die Ursachen dieser Dreimonatskoliken sind nicht eindeutig geklärt, sie gehen jedoch

einher mit Reifungs- und Anpassungsprozessen, die der Säugling in den ersten Lebensmonaten leisten muss.

Dreimonatskoliken sind meistens harmlos, aber sehr belastend. Probieren Sie die folgenden Tipps. Falls das nicht hilft, lassen Sie sich von Ihrer Kinderärztin oder Ihrem Kinderarzt beraten.

- Hin- und Herwiegen
- Musik, Vorsingen
- Den Bauch im Uhrzeigersinn um den Nabel herum vorsichtig massieren
- Das Baby mit dem Bauch auf Ihrem Unterarm liegend herumtragen (mit der anderen Hand abstützen)

Lesen Sie auch die Ausführungen zu Schreikindern am Ende dieses Kapitels.

Fieber, Fieberkrämpfe

Die Körpertemperatur eines gesunden Säuglings liegt zwischen 36,8 °C und 37,5 °C. Alle Werte über 38,0 °C bedeuten, Ihr Baby hat Fieber. Geben Sie viel Flüssigkeit und stellen Sie das Baby Ihrer Kinderärztin oder Ihrem Kinderarzt vor, wenn sich die Körpertemperatur nach 24 Stunden nicht normalisiert hat.

In der Regel sollte erst ab 38,5 °C mit fiebersenkenden Maßnahmen begonnen werden. Zäpfchen oder Tropfen können nach Anweisung Ihrer Kinderärztin oder Ihres Kinderarztes gegeben werden.

Prinzipiell ist Fieber für einen gesunden Säugling nichts Schlimmes. Es zeigt, dass der Körper des Kindes sich erfolgreich mit einer Infektion auseinandersetzt und das Abwehrsystem trainiert.

Bei einem Fieberkrampf ist das Kind nicht mehr ansprechbar, die Arme und Beine zucken rhythmisch, die Hautfarbe ist blass oder grau und Speichel kann aus dem geöffneten Mund rinnen.

- Lagern Sie Ihr Kind in Seitenlage, damit die Atemwege frei bleiben und Speichel aus dem Mund abfließen kann.
- Rufen Sie sofort einen **Notarzt** unter Tel. 112 oder den **Ärztlicher Bereitschaftsdienst** unter Tel. 116117.



Soor (Pilzinfektionen)

Eine Pilzinfektion spielt sich bei Babys meistens im Mund oder im Windelbereich ab. Sie kann von einem zum anderen Bereich übertragen werden. Im Mund bildet sich auf der Zunge oder an der Wangenschleimhaut ein dicker, weißlicher Belag, der sich hartnäckig hält. Das Baby hat Schmerzen beim

Trinken und fühlt sich unwohl. Die Infektion muss unbedingt kinderärztlich behandelt werden. Zu Hause sollten Sie jetzt sehr auf Hygiene achten. Nehmen Sie grundsätzlich frische, ausgekochte Sauger. Auch Waschlappen müssen immer gewechselt werden und brauchen eine Kochwäsche.

Soll ich mein Kind impfen lassen?

Manche Eltern lassen ihre Kinder nicht impfen, weil sie der Ansicht sind, Kinderkrankheiten würden den sich entwickelnden Geist und Körper stärken. Einige befürchten zudem, dass die Nebenwirkungen einer Impfung gefährlicher sind, als die Krankheit selbst. Wenn Sie unsicher sind, ob Sie Ihr Kind impfen lassen sollen, sprechen Sie mit Ihrem Kinderarzt.

Um Kinder schon in den ersten Lebensjahren ausreichend zu schützen, wird empfohlen, bereits nach dem zweiten Lebensmonat mit

der Grundimmunisierung zu beginnen, die im Alter von 14 Monaten abgeschlossen wird. Mit einer Serie von Standardimpfungen wird das Kind unter anderem auch vor Kinderlähmung, Diphtherie, Mumps, Keuchhusten und Röteln bewahrt. Die Impfung gegen Tetanus muss alle 10 Jahre aufgefrischt werden.

Weiterführende Informationen erhalten Sie beim **Robert-Koch-Institut** unter www.rki.de.

Eltern putzen Kinderzähne

Milchzähne sind wichtig, um feste Speisen zu essen und richtig sprechen zu lernen. Außerdem sind sie Platzhalter für die bleibenden Zähne.

Es gilt also, Schäden an den Milchzähnen zu vermeiden und gleichzeitig den Grundstein für lebenslange Zahnpflege zu legen.

Zahnpflege beginnt ab dem ersten Milchzahn. Bis zum 1. Geburtstag werden die Zähne mit einer Lernzahnbürste, einem Hauch von Zahncreme und/oder Wasser vor dem Schlafengehen geputzt. Bald will Ihr Kind mitmachen. Loben Sie seine Bemühungen und putzen Sie stets nach. Ab dem 1. Geburtstag wird mit einer Lernzahnbürste und einer erbsengroßen Menge Kinderzahncreme geputzt. Anfangs wird das Kind die Zahncreme noch verschlucken. Kein Problem!

Zusätzliches Zähneputzen erfolgt immer nur mit Wasser. Ab dem 2. und bis zum 6. Geburtstag wird morgens nach dem Frühstück und abends vor dem Schlafengehen mit einer erbsengroßen Menge Kinderzahncreme geputzt. Phasenweise wehren sich die Kinder gegen die Zahnpflege durch die Eltern. Da hilft Ablenkung am besten: Eine Geschichte erzählen, singen, Späße machen.

Lassen Sie das Zahnputzritual zu einem gemeinsamen, schönen Erlebnis werden und drohen Sie nicht mit Zahnschmerzen oder dem Zahnarzt.



Wie schläft mein Kind sicher?

In Deutschland sterben jährlich etwa 300 Säuglinge unerwartet und scheinbar ohne Grund an dem plötzlichen Kindstod. Sie sind weder krank, noch zeigen sie Anzeichen von körperlicher Schwäche. Ganz unvermittelt hören sie im Schlaf auf zu atmen und ihr Herzschlag setzt aus. Sie werden bewusstlos und ersticken.

Obwohl die Ursachen dieses mysteriösen Syndroms nicht vollständig aufgeklärt sind, kennt man mittlerweile einige Umstände, die das Risiko des plötzlichen Kindstodes erhöhen.

Ärzte empfehlen deshalb:

- Babys während des ersten Lebensjahres stets auf dem Rücken schlafen lassen (nicht auf der Seite, nicht auf dem Bauch), beim Spielen ist die Bauchlage jedoch durchaus empfehlenswert
- Eine straffe, feste, schadstoffarme Matratze benutzen, niemals weiche Unterlagen, kein Schaffell
- Babys so ins Bett legen, dass der Kopf nicht von Kissen, Decken oder Kuscheltieren bedeckt werden kann
- Das Baby nicht zu warm zudecken und auch keine Mütze tragen lassen, die verhindert, dass der Körper ausreichend Wärme abgeben kann
- Im Schlafraum des Babys nicht rauchen.

Weitere Informationen finden Sie unter www.schlafumgebung.de.

Stillberatung und Stillgruppen

Gerade während der ersten Lebensmonate bekommt ein Baby beim Stillen und Füttern nicht nur Nahrung, sondern auch Zuwendung und Nähe. Der zum Stillen gehörende intensive Körperkontakt kann außerdem helfen, eine innige Mutter-Kind-Beziehung aufzubauen. Informations- und Beratungsangebote über das Stillen finden Sie in den folgenden Institutionen:

Marienhospital Witten, Stillberatung,
täglich 8.00–16.30 Uhr,
Tel. 02302 173-3116

Zentrum für Gesundheit und Familie, Stillcafé, mittwochs, 9.30–11.30 Uhr,
Annenstraße 122, 58453 Witten,
Ansprechpartnerin: Frau Kerndt,
Tel. 02302 707310 (Anmeldung nicht erforderlich) kostenfrei.

Darüber hinaus können Sie sich auch an die Familienzentren oder an pro familia wenden (siehe Kapitel Familienberatung).

Stillen und Berufstätigkeit

Ein offenes Gespräch zwischen der stillenden Mutter und Ihrem Arbeitgeber führt in der Regel zu Vereinbarungen, bei denen Mutter und Kind, aber auch der Arbeitgeber profitieren. Sollte es zu keiner Einigung kommen, gilt das Mutterschutzgesetz. Danach stehen in Deutschland jeder Mutter, die während der Stillzeit arbeitet, Stillpausen gesetzlich zu.

Auf ihr Verlangen ist der Mutter die zum Stillen erforderliche Zeit, mindestens aber zweimal täglich eine halbe Stunde oder einmal täglich eine Stunde, freizugeben. Bei einer zusammenhängenden Arbeitszeit von mehr als acht Stunden soll auf Verlangen

zweimal eine Stillzeit von mindestens 45 Minuten oder, wenn in der Nähe der Arbeitsstätte keine Stillgelegenheit vorhanden ist, einmal eine Stillzeit von mindestens 90 Minuten gewährt werden. Die Arbeitszeit gilt als zusammenhängend, soweit sie nicht durch eine Ruhepause von mindestens zwei Stunden unterbrochen wird.

Durch die Gewährung der Stillzeit darf kein Verdienstausfall eintreten. Die Stillzeit darf von stillenden Müttern nicht vor- oder nachgearbeitet und nicht auf die in dem Arbeitszeitgesetz oder in anderen Vorschriften festgesetzten Ruhepausen angerechnet werden.



Beikost/Ernährungsempfehlungen

Der Weg zum abwechslungsreichen, ausgewogenen und selbstständigen Essen ist für Eltern und Baby ein Experimentierfeld ohnegleichen. Ideal wäre, wenn die Mutter Ihr Kind bis zum Beginn der motorischen Entwicklung, also etwa im Alter von 5–6 Monaten, stillen könnte. Feste Nahrung wie Obst- oder Gemüsebrei kann dann mit allmählich größer werdenden Mengen beigefüttert werden.

Damit Ihr Baby sich an den Geschmack eines neuen Nahrungsmittels gewöhnen kann und Sie als Eltern erkennen, wenn Unverträglichkeiten (z.B. Ausschlag, Durchfall, Erbrechen, Verstopfung) auftreten, empfiehlt sich, die neuen Nahrungsbestandteile einzeln einzuführen.

Mischen Sie zunächst kleine Mengen zu dem Brei aus bereits erprobten Nahrungsmitteln und beobachten Sie mögliche Reaktionen. Nach und nach kann so die Palette der Speisen Ihres Babys erweitert werden. Bedenken Sie auch, dass Essen nicht nur Nahrungsaufnahme, sondern auch Zuwendung bedeutet. Haben Sie Geduld. Geben Sie Ihrem Baby die Zeit, beim Essen während einer Familienmahlzeit Neues zu entdecken.

Fördern Sie die Selbstständigkeit, indem Sie Ihr Kind den Löffel selber zum Mund führen lassen oder mit wachsendem Alter mund- und handgerechte Stückchen Brot, Waffeln oder Gemüsesticks anbieten. Achten Sie auf Sättigungssignale wie z.B. mehr ausspucken, als mit dem letzten Löffel hineinkam, den Mund verschließen und den Kopf wegdrehen.

Bieten Sie Ihrem Kind ausreichend Flüssigkeit (die Brust nach der Breimahlzeit, Wasser oder ungesüßten Tee) an. Trinkwasser, frisch aus der Leitung, kann in Witten ohne Bedenken zum Trinken oder für die Zubereitung von Babynahrung verwendet werden. Die Qualität wird regelmäßig kontrolliert. Mit steigendem Alter kann die Beschaffenheit der Nahrung grober und mit ca. 12 Monaten ein langsamer Übergang zu angepasster Erwachsenenkost werden.

Nach der Geburt werden Mutter und Kind in der Regel von einer Hebamme betreut. Sollten Still- oder Ernährungsprobleme auftreten, so können zwischen der 8. Woche und dem 9. Monat bzw. dem Ende der Abstillphase weitere 8 Beratungskontakte mit der Hebamme erfolgen und kassenärztlich abgerechnet werden.

Erfahrungsaustausch

Elterncafé, Hebamme Katja Dohmann
Jeden Mittwoch (außer in den Ferien)
10.00–12.00 Uhr, kostenfrei, ohne Voranmeldung, weitere Informationen erhalten Sie in der **Elternschule im Marienhospital Witten** unter Tel. 02302 173-1932.





Ist mein Kind ein Schreibaby?

Wenn ein Baby schreit, kann das die verschiedensten Gründe haben. Es ist seine einzige Möglichkeit mitzuteilen, dass es Hunger, Durst oder Schmerzen hat, dass seine nasse Windel unangenehm ist, dass das Licht zu grell ist, der Lärm zu groß ist. Vielleicht langweilt es sich auch, ist mit sich selbst unzufrieden oder auch nur müde. Das Schreien des Babys versetzt seine Eltern in Alarmbereitschaft und fordert sie auf, das Unwohlsein abzustellen.

Die meisten Babys schreien in den ersten drei Monaten ihres Lebens relativ viel. Eine Schreizeit von bis zu zwei Stunden täglich gilt dabei als durchaus normal. Doch manche Babys schreien mehr, viel mehr. Sie lassen sich durch die üblichen Möglichkeiten wie Stillen, Tragen, Schaukeln oder Wickeln meist nicht nachhaltig beruhigen. Sie weinen und schreien oft so andauernd und untröstlich, dass Eltern manchmal nicht mehr wissen, wie sie ihrem Kind noch helfen sollen. Um dann noch ruhig zu bleiben, kann Hilfe von außen sinnvoll sein.



Damit die Eltern-Kind-Beziehung keinen bleibenden Schaden nimmt, bieten Beratungsstellen für die verzweifelten Eltern und ihr Baby wirksame Beratung und Unterstützung an. In so genannten „Schreiambulanzen“ oder auch spezialisierten Beratungsstellen stehen ihnen kundige Ärztinnen, Ärzte und Hebammen bei der Lösung dieses Problems zur Seite. Hier können vom ständigen Schreien ihres Babys erschöpfte Eltern die immense Spannung abbauen. Sie werden von möglichen Schuldvorwürfen entlastet, man begegnet ihnen mit Verständnis. Ihr Problem bekommt einen Namen. Sie werden feststellen, dass sie nicht die einzigen sind, deren Baby ausdauernd schreit. Und – das Wichtigste – bei entsprechender Beratung und Behandlung kann dem Baby und seinen Eltern relativ schnell und effektiv geholfen werden.

Neben der Beratung sollten Eltern eine Kinderärztin oder einen Kinderarzt aufsuchen, um organische Ursachen auszuschließen. Erfahrungen in der Arbeit mit Schreibabys zeigen, dass die Ursachen für anhaltendes Schreien im Allgemeinen nicht im sozialen Umfeld liegen. In der Fachwelt vermutet man, dass Stress in der Schwangerschaft, Probleme bei der Geburt oder Anpassungsprobleme des kindlichen Organismus nach der Geburt eine Rolle spielen.



Rat und Hilfe erhalten Sie bei folgenden Adressen:

Das **Gemeinschaftskrankenhaus Herdecke** bietet im Zentrum für Gesundheit und Familie einen mehrwöchigen Kurs an, in dem Eltern von Schreibabys Informationen und Gelegenheit zum Austausch mit anderen Eltern bekommen.

Aktiv für Gesundheit – Zentrum für Gesundheit und Familie, Annenstraße 122, 58453 Witten, Tel. 02302 707310, info@aktivfuergesundheit.de, www.aktivfuergesundheit.de

Elternschule Marienhospital Witten

Marienplatz 2, 58452 Witten, Tel. 02302 173-1932, Telefonsprechstunde: dienstags von 14.00–17.30 Uhr, donnerstags von 9.00–16.00 Uhr, elternschule@marienhospital-witten.de

Elterntelefon des Deutschen Kinderschutzbundes

Tel. 0800 1110550 (kostenfrei), montags–freitags 9.00–11.00 Uhr, dienstags und donnerstags 17.00–19.00 Uhr

Baby-Sprechstunde des Kinderschutzbundes Dortmund

Lambachstraße 4, 44145 Dortmund, Tel. 0231 8479780, Termine nach Vereinbarung, www.kinderschutzbund-dortmund.de

Kinderschutzzentrum Dortmund

Gutenbergstraße 24, 44139 Dortmund, Tel. 0231 2064580, www.kinderschutzzentrum-dortmund.de

Vestische Kinder- und Jugendklinik Datteln, Schreiambulanz

Dr. Friedrich-Steiner-Straße 5, 45711 Datteln, Tel. 02363 975-0, Termine nach Vereinbarung, www.kinderklinik-datteln.de

Kinder- und Jugendklinik Gelsenkirchen, Schreiambulanz

Adenauerallee 30, 45894 Gelsenkirchen, Tel. 0209 3691, www.kjkge.de, www.schreibabys-gelsenkirchen.de

Was Sie tun können, um das Baby zu beruhigen:

- Nehmen Sie es auf den Arm und halten Sie es.
- Schaukeln Sie es sanft oder gehen Sie umher.
- Sprechen Sie mit dem Baby, singen oder flüstern Sie ihm etwas ins Ohr.
- Versuchen Sie es mit einem Schnuller.
- Massieren Sie seinen Bauch oder seinen Rücken.
- Bieten Sie ihm zu Trinken an.
- Oft kann auch ein Wechsel der Umgebung Wunder wirken; machen Sie z.B. einen Spaziergang.
- Manchmal hilft es, das Baby frisch zu wickeln.
- Versuchen Sie einen gleichmäßigen Tagesrhythmus einzuhalten (Essenszeiten, Spielzeiten, Schlafzeiten).
- Führen Sie vor der Nachtruhe ein wiederkehrendes Ritual durch (z.B. das Kind im Arm wiegen und etwas vorsingen, streicheln, ein leiser Gute-Nacht-Gruß, das Licht löschen und das Zimmer verlassen).
- Schauen Sie, ob Ihr Kind krank sein könnte. Messen Sie Fieber, tasten Sie den Körper des Kindes sanft ab, schauen Sie, ob Schwellungen oder Rötungen sichtbar sind und ob die Gesichts-, Haut- und Augenfarbe normal ist. Bringen Sie Ihr Kind ggf. zu einer Kinderärztin oder zu einem Kinderarzt.

Wenn das anhaltende Schreien des Babys bei Ihnen zu nervlichen Anspannungen führt, verschaffen Sie sich eine kleine Verschnaufpause.

Unterbrechen Sie Ihre Tätigkeit und legen Sie Ihr Baby für kurze Zeit sicher ab. Verlassen Sie kurz den Raum. Schließen Sie die Augen und holen Sie einige Male tief Luft. Rufen Sie ggf. eine Vertrauensperson an. Diese Auszeit kann Ihnen helfen, anschließend wieder etwas gestärkter auf Ihr Baby zuzugehen.



Früherkennung von Sehstörungen und Hörproblemen

Neugeborene sehen zunächst nur sehr wenig von ihrer Umwelt. Sie nehmen vor allem Bewegungen in geringen Abständen vor ihrem Gesicht wahr. Das Farbsehen und die Sehschärfe entwickeln sich erst im ersten Lebensjahr. Durch die tägliche Übung bildet sich auch die Zusammenarbeit der beiden Augen und damit das räumliche Sehen aus. Wird diese Entwicklung gestört, können bleibende Sehbeeinträchtigungen entstehen. Achten Sie deshalb auf äußerliche Anzeichen wie z.B. Augenzittern, eingeschränkte Augenbeweglichkeit, Herunterhängen eines Lides, Rötungen oder Färbung der Pupillen.

Beobachten Sie aber auch das Verhalten Ihres Kindes. Wenn ein Kind z.B. lichtscheu ist, oft die Augen reibt oder blinzelt, den Kopf schief hält, um etwas zu erkennen, Bücher

dicht vor die Augen hält, häufig über Kopfschmerzen klagt, manchmal doppelt sieht, so kann dies ein Hinweis sein, der einer Abklärung durch den Augenarzt bedarf.

Ähnliches gilt für die Ohren. Die Welt der Geräusche, der Musik und der Sprache eröffnet sich durch das Gehör. Gutes Hören von Geburt an ist deshalb für eine gute Entwicklung wichtig. Auch hier gilt, je genauer Sie Ihr Kind beobachten, umso größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass Sie mögliche Hinweise auf ein Hörproblem frühzeitig erkennen. Anzeichen können z.B. häufige Ohrenentzündungen, keine oder geringe Fortschritte in der Sprachentwicklung, verzögertes Antworten des Kindes auf Fragen, wenig soziale Kontakte oder Schwierigkeiten in der Lokalisierung von Geräuschen sein.

Unfallverhütung und Erste Hilfe

Mit Kindern kommt Leben ins Haus. Der natürliche Bewegungsdrang und die Neugierde für die Umgebung bringen Kinder immer wieder in Gefahrensituationen. Machen Sie Ihr Kind frühzeitig auf Gefahren aufmerksam, auch, wenn es dies nicht gleich versteht. Viele Gefahren lassen sich darüber hinaus durch einfache Maßnahmen entschärfen oder beseitigen.

Checkliste

Eine Checkliste mit der Sie selbst testen können, wie sicher Ihr Kind im Haus, im Garten und im Straßenverkehr aufwächst, finden Sie im Anschluss an dieses Kapitel.





Grundsätzlich sollten Sie bemüht sein, Unfälle von vornherein zu vermeiden

Verbrennungen

Lassen Sie Ihr Kind am gedeckten Tisch nie allein, stellen Sie Töpfe auf die hinteren Herdplatten (ein Herdschutzgitter ist noch besser) und halten Sie Gefäße mit heißen Flüssigkeiten von Kindern fern.

In Badewannen/Waschbecken immer zuerst kaltes Wasser einfüllen, dann warmes nachfüllen und das Kind erst hineinsetzen, wenn das Wasser die richtige Temperatur hat.

Verwenden Sie ein Badethermometer. Sollte sich das Kind dennoch einmal verbrennen, halten Sie die verbrühte Körperstelle sofort und mindestens 10 Minuten unter kaltes Wasser.

Ertrinken

Kinder ertrinken leichter, weil sie einen anderen Körperschwerpunkt haben. Das geschieht meist lautlos. Aufgrund ihres spezifischen Gewichtes sinken sie wie ein Stein auf den Boden. Hinzu kommt, dass ein Kind mit dem Kopf unter Wasser die Orientierung verliert und sich selbst nicht retten kann.

Lassen Sie Ihr Kind in der Badewanne, in der Nähe von Gewässern, Gartenteichen, Regentonnen o.ä. niemals allein. Selbst in einem Planschbecken mit nur 5 cm Wassertiefe können Kleinkinder ertrinken.

Sollte sich dennoch ein Unfall ereignen, machen Sie die Atemwege des Kindes frei, spenden Sie Atemluft und massieren Sie das Herz des Kindes. Bei diesen Unfällen ist die Erste Hilfe bis zum Eintreffen des Notarztes entscheidend!

Vergiftungen

Schwere oder gar tödliche Vergiftungen sind im Kindesalter erfreulicherweise selten. Die Informationszentrale gegen Vergiftungen am Zentrum für Kinderheilkunde am Universitätsklinikum Bonn berät kostenlos und anonym rund um die Uhr. Dort erfahren Sie, wie Sie sich im Vergiftungsfall zu verhalten haben.

Gift-Notruf: 0228 19240

Kinder stecken in ihrem Forscherdrang vieles in den Mund. Häufig erreichen sie Orte, an denen man Medikamente, Lampenöl, Hausmittel oder Chemikalien und Reinigungsmittel sicher aufbewahrt glaubt. Da Kinder in diesem Alter aber nur bedingt zur Einsicht fähig sind, ist es nötig, neben allen möglichen vorbeugenden Schutzmaßnahmen die Erziehung des Kindes frühstmöglich entsprechend zu lenken. Durch die Vorbildfunktion der Eltern sowie eingehende Erklärungen wird das Kind mit den Jahren lernen, Gefährliches von Harmlosem und Nicht-Essbares von Essbarem zu unterscheiden.

Ob eine Substanz oder Pflanze giftig oder harmlos ist, hängt in vielen Fällen von der eingenommenen Menge ab. Rufen Sie deshalb im Zweifelsfall stets bei der Giftinformationszentrale an. Die Notfallberatung wird von ausgebildeten Ärzten durchgeführt, durch die eine individuelle, sachgerechte Beratung erfolgt.

Bitte orientieren Sie sich im Notfall an dem nachfolgenden Fragenkatalog:

- Was wurde eingenommen?
- Wann wurde es eingenommen?
- Wer ist betroffen? Wie alt ist das Kind?
- Wie viel wiegt das Kind?
- Wie viel wurde eingenommen?
- Wie wurde es eingenommen, geschluckt, auf die Haut, ins Auge, eingeatmet?
- Wie geht es dem Kind, zeigt es Auffälligkeiten?
- Telefonnummer für den Rückruf angeben!



Stürze

Sturz vom Wickeltisch

Das Baby darf keinen Augenblick auf dem Wickeltisch allein bleiben. Vor dem Wickeln muss alles in Griffnähe liegen. Müssen Sie dennoch einmal unerwartet den Wickeltisch verlassen, legen Sie das Baby auf eine Decke auf den Boden. Stellen Sie wegen der Erstickungsgefahr bei der Einatmung keine Puderdose auf den Wickeltisch.

Sturz aus der Tragetasche/ aus dem Kinderwagen

Lagern Sie Ihr Kind sicher in der Tragetasche/im Kinderwagen und vermeiden Sie Schlenkern und zu starkes Schaukeln. Sichern Sie Ihr Kind, wenn es beginnt, sich selbstständig aufzurichten.

Sturz mit Lauflernhilfe

Laufwagen gelten als unfallträchtigstes Verwehrgerät im Säuglingsalter und sollten nicht verwendet werden. An Türschwellen, Teppichrändern und Treppen besteht Sturzgefahr mit möglicherweise schweren Kopfverletzungen. Bringen Sie Treppengitter an.

Sturz aus dem Gitterbett

Ein kritischer Zeitpunkt ist erreicht, wenn sich Ihr Kind selbstständig aufsetzen und hochziehen kann. Halten Sie das Gitter stets hoch geschlossen. Senken Sie die Matratze rechtzeitig ab. Ermöglichen Sie den Ausstieg durch Herausnehmen der Gitterstäbe.

Sturz mit dem Kinderstuhl

Befestigen Sie den Kinderstuhl am Tisch. Wenn der Säugling kräftiger wird, stemmt er sich mit den Beinchen vom Tisch ab und kippt um.

Gefährliches Spielzeug

Verwenden Sie kein schweres, spitzkantiges oder kleinteiliges Spielzeug.

Autounfälle

Säuglinge und Kinder sollten im Auto immer in altersgemäßen und geprüften Liegeschalen/Kindersitzen (TÜV-geprüft, ECE-Norm) und nicht in der Tragetasche befördert werden.

Erstickung

Legen Sie in den ersten Lebensmonaten kein Kopfkissen in das Bettchen. Kleine Gegenstände, die aus dem Mund durch Einatmen in die Luftröhre geraten können wie Nüsse (besonders Erdnüsse), Erbsen, Perlen, Münzen, Knopfbatterien sollten außer Reichweite des Säuglings sein.

Erdrosselung

Bringen Sie keine quer gespannten Spielketten im Bettchen oder Kinderwagen an. Verwenden Sie keine Halsketten und auch keine um den Hals gehängten Schnuller.



Checkliste

Bitte testen Sie selbst, wie sicher Ihr Kind im Haus, im Garten und im Straßenverkehr aufwächst

Was?	Ja	Nein
Schnüre und Kabel stets aus dem Bereich der Kinder entfernt? Schnuller niemals um den Hals!		
Treppe durch Gitter gesichert?		
Treppenstufen mit Rutschleiste versehen?		
Geländer (Treppen, Balkon) und Laufstall: größter Gitterabstand 10 cm?		
Stolperfallen (Kabel, Läufer) entfernt?		
Schutz an scharfen Kanten und Ecken angebracht?		
Scharfe Gegenstände stets weggeräumt? (Nadeln, Schere, Messer)		
Kind erst ins Badewasser setzen, wenn richtige Temperatur erreicht ist.		
In der Badewanne und Dusche rutschfeste Unterlage?		
Alle Steckdosen mit Kindersicherung versehen?		
Kontrolle aller Elektrokabel auf schadhafte Stellen regelmäßig durchgeführt?		
Stecker von elektrischen Geräten in Küche, Keller und Werkstatt stets gezogen?		
Herd durch Schutzgitter gesichert?		
Haushalts-Chemikalien (Wasch- und Spülmittel) stets im Schrank verschlossen?		
Medikamente stets im Arznschrank verschlossen aufbewahrt? (Mindesthöhe 1,60m)		
Alkohol stets für Kinder unerreichbar aufbewahrt? Hausbar stets verschlossen?		
Aschenbecher stets geschlossen und regelmäßig entleert?		
Tabakwaren, Streichhölzer und Feuerzeug stets kindersicher aufbewahrt?		
Plastiksäcke und -taschen stets für Kinder unzugänglich aufbewahrt? (Erstickengefahr)		
Bücherwände, Regale, Fernseher gegen Umstürzen gesichert?		
Fenster mit kindersicheren Sperren versehen?		
Hochbett mit Seitenschutz gesichert?		
Arbeits- und Hobbyräume bei Nichtbenutzung stets verschlossen?		
Türen mit bruchsicheren Glasscheiben versehen?		
Auf Gehfrei/Türhopser verzichtet? (Höchste Sturzgefahr und Gefahr der Entwicklung von Fehlhaltungen!)		



Was?	Ja	Nein
Teich, Pool, Regentonne, Bach durch Abdeckung oder Schutzgeländer gesichert?		
Giftpflanzen/-sträucher entfernt?		
Pflanzenschutz- und Düngemittel stets verschlossen aufbewahrt?		
Stützen für Blumen und Sträucher stets gut befestigt?		
Rasenmäher und alle Gartengeräte stets verschlossen aufbewahrt?		
Alle Außensteckdosen mit Kindersicherung versehen?		
Haustür und Gartenausgang stets verschlossen?		
Treppen durch Gitter gesichert?		
Keine spitzen Zäune, da Verletzungsgefahr!		
Gefährliche Spiele stets in Gegenwart eines Erwachsenen! (z.B. Wurfpeile, Pfeil und Bogen)		
Auf dem Spielplatz Kleinkinder stets beaufsichtigt? (Schaukel, Rutsche)		
Spielzeug altersgerecht ausgesucht?		
Sicherheitsmaßnahmen beim Sport stets beachtet?		
Im Auto stets Benutzung von Babyschalen oder Kindersitzen? (TÜV-geprüft, ECE-Norm)		
Fahrradhelm stets aufgesetzt? (auch Erwachsene)		
Betriebssicherheit des Fahrrades regelmäßig geprüft?		
Fahrrad mit Kindersitz und Speichenabdeckung versehen?		
Am Kinderwagen Bremse regelmäßig überprüft?		
Auto bei Nichtgebrauch verschlossen?		
Kinder niemals mit Tieren/Haustieren allein lassen, auch wohlerzogene Tiere bleiben Tiere und verhalten sich manchmal triebhaft und instinktiv.		
Babys nicht von Haustieren abschlecken lassen, Infektionsgefahr!		



KiWi-Kurs – Die kleine Erste Hilfe am Kind

Nützliche und praktische Tipps im Umgang mit kleineren Verletzungen und allgemeinen Gefahrenquellen im Kindesalter bekommen Sie auch in einem Erste Hilfe Kurs.

Zu den Themen gehören:

- Sturz eines Kleinkindes
- Verletzungen
- Prellungen
- Verbrennungen
- Verbrühungen
- Sonnenbrand
- Sonnenstich
- Vergiftungen
- Verätzungen
- Insektenstiche

Im Kurs wird aber auch Zeit für individuelle Fragen sein.

Der Kurs findet in den Familienzentren statt und ist gedacht für Eltern mit Kleinkindern im Alter von 0–12 Monaten. Veranstalter ist das Büro Frühe Hilfen. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Weitere Informationen und Termine erhalten Sie im **Büro „Frühe Hilfen“** unter Tel. 02302 581-5105 oder in den **Familienzentren**.





Familienberatung

KiWi - Unterstützungsangebote

Familienzentren

Beratungsstellen

- Erziehungsberatungsstelle der Stadt Witten
- Weitere Beratungsstellen
- Beratung in schwierigen Lebenslagen





KiWi - Unterstützungsangebote

Nach der Geburt Ihres Kindes stehen Sie vor der großartigen und verantwortungsvollen Aufgabe, Ihr Kind zu versorgen, zu betreuen und zu erziehen.

Damit Sie von Anfang an die richtigen Antworten auf Ihre Fragen rund um das Kind finden, besucht Sie ca. 6 bis 8 Wochen nach der Geburt eine KiWi-Familienhebamme im Auftrag der Stadt Witten. Sie überreicht Ihnen dieses Elternbuch mit vielen hilfreichen Informationen und Adressen für Eltern mit Kleinkindern in Witten und Umgebung.

Die Geburt eines Kindes verändert Ihre Lebenssituation. Auf die vielen individuellen Fragen die sich hieraus ergeben versuchen die KiWi-Familienhebammen Ihnen in einem vertraulichen Gespräch direkt eine Antwort zu geben. Wenn Sie möchten, besucht Sie die KiWi-Familienhebamme bereits früher. So vielfältig wie die Lebenssituationen sind auch die individuellen Angebote für Familien mit kleinen Kindern. Sie reichen von Gruppenangeboten für Eltern, Mütter, Väter und Kinder bis hin zur Unterstützung für zu Hause.

In einem persönlichen Gespräch wird im Vorfeld geklärt, ob Kosten bei der Inanspruchnahme eines individuellen Angebotes auf Sie zukommen.

Für Eltern und Personen mit Zuwanderungsgeschichte haben wir besondere Angebote in unterschiedlichen Sprachen.

Sprechen Sie beim Begrüßungsbesuch mit den **KiWi-Familienhebammen**,
Tel. 02302 1873583 oder 0157 73601111,
kiwi-witten@outlook.de.



KiWi - Sprechstunde

Wenn Sie möchten, stehen Ihnen die KiWi-Familienhebammen auch über die Begrüßungsbesuche hinaus mit Beratung und Unterstützung zur Seite. In der kostenlosen KiWi-Sprechstunde erhalten Sie Antworten auf Ihre Fragen zur Erstausrüstung, zu besonderen Lebensumständen, zu Komplikationen oder schwierigen Geburten, zu weiteren Hilfsangeboten und vieles mehr. Die KiWi-Sprechstunden finden in den Räumen des Kinderschutzbundes Witten, Konrad-Adenauer-Straße 17c, 58452 Witten statt.

Offene Sprechstunde ist dienstags (außer in den Ferien) zwischen 9.00 und 13.00 Uhr und, nach telefonischer Vereinbarung, mittwochs zwischen 13.00 und 17.00 Uhr. Sprechen Sie die KiWi-Familienhebammen an und hinterlassen Sie ggf. eine Nachricht auf Band oder senden Sie eine Nachricht/SMS. Die KiWi-Familienhebammen rufen dann zurück.
Tel. 02302 1873583 oder 01577 3601111,
kiwi-witten@outlook.de.



KiWi-Eltern-Kind-Gruppen

Die KiWi-Eltern-Kind-Gruppen wurden speziell für Babys (von 0 bis 18 Monaten) und ihre Eltern geschaffen. Sie finden in den Familienzentren, aber auch an anderen Veranstaltungsorten (Pro Familia, Kinderschutzbund) statt.

KiWi-Gruppen

In den KiWi-Gruppen können Eltern sich über Alltägliches austauschen und Kontakte knüpfen. Die Kinder erkunden ihre Umwelt und lernen voneinander. Das Einbringen von Themen durch Eltern (Schlafen, Stillen, Familie etc.) steht im Vordergrund. Die Gruppen werden von erfahrenen Pädagoginnen und Pädagogen geleitet. Die Kursleiterinnen und -leiter haben eine spezielle Ausbildung, können viele Fragen beantworten und schlagen Themen (Bindung Eltern/Kind, Rollenverständnis, motorische und emotionale Entwicklung etc.) vor. Zu den wöchentlichen Terminen werden gelegentlich Gäste (Kinderärzte, Heilpädagogen u.a.) eingeladen.

KiWi-PEKiP

Das Prager-Eltern-Kind-Programm richtet sich an Eltern mit Kleinkindern von 0–12 Monaten. Es fördert das Spielen und die Bewegung. Kinder und Eltern werden in ihrer Entwicklung begleitet. In der Gruppe nehmen sich Eltern und Kinder Zeit füreinander. Die Entwicklung des Babys wird bewusst wahrgenommen und Fähigkeiten werden entdeckt. Eltern und Kinder kommen in Kontakt und probieren gemeinsam neue Spiele aus. Die Mutter/der Vater wird Spielpartner des Kindes. Eltern und Kinder lernen voneinander. Eltern tauschen ihre Erfahrungen aus und finden im Kontakt eigene Wege.

Die Angebote sind kostenfrei. Für Geschwisterkinder wird eine Betreuung angeboten. Informationen zu Terminen und Veranstaltungsorten finden Sie in dem Faltblatt KiWi-Angebote unter www.kind-in-witten.de



KiWi-Familien-Kurse

In den KiWi-Familien-Kursen erhalten Eltern Tipps und Anregungen für den alltäglichen Umgang mit Ihren Kindern. Wie funktioniert ein harmonisches Familienleben? Was ist eine gute Erziehung?

Durch geeignete Unterstützung lernen Kinder ihren eigenen Fähigkeiten zu vertrauen. So können sie allmählich Verantwortung für ihr eigenes Tun übernehmen.

Der KiWi-Familien-Kurs verbessert den Austausch in der Familie, stärkt das Selbstvertrauen der Eltern und damit auch das der Kinder. Eltern können sich mit anderen Eltern im Kurs austauschen und konkrete Situationen ansprechen.

Zu den unterschiedlichen Kursangeboten und den dahinter stehenden Konzepten finden Informationsabende statt. Die Themenschwerpunkte werden mit den Eltern abgestimmt. Die KiWi-Familien-Kurse finden in den Familienzentren statt. Für Kinder wird eine Betreuung angeboten.

Die Teilnehmergebühr beträgt 25 € für Einzelpersonen, 40 € für Paare. Bei Wahrnehmung von mindestens 80% der Kurstermine wird die Teilnehmergebühr erstattet.

Weitere Informationen erhalten Sie in den **Familienzentren** und im **Büro „Frühe Hilfen“** unter Tel. 02302 581-5105 oder unter kiwi@stadt-witten.de.



In dem KiWi-Kurs „Eltern sein-Paar bleiben!“ haben Eltern die Möglichkeit, neben der neuen Rolle als Eltern ihre Zweierbeziehung zu stärken. Im Austausch mit anderen Paaren finden Sie Wege, wie Sie mit Baby Freiraum für sich und ihren Partner finden. Wie entwickeln Sie gegenseitiges Verständnis für die neuen Rollen?

Wie können Sie gemeinsam mit Verwandten, Freunden oder Babysittern ein Netz für eine gute Betreuung aufbauen? Wie können Sie einer Überforderung im Alltag durch Auszeiten vorbeugen und wie können Sie Konflikte entschärfen?

Der Kurs findet in den Räumen des Kinderschutzbundes Witten statt. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Weitere Informationen erhalten Sie beim **Kinderschutzbund, Kursleitung Frau Bachmann**, Tel. 0157 78797662.

Frauenfrühstück

Neben ihrer Rolle in der Familie sind Mütter auch Frauen mit eigenen Bedürfnissen. Beim Frauenfrühstück haben sie Zeit für sich selbst und Gelegenheit, sich mit anderen Frauen auszutauschen. Die Kinder werden während des Frühstücks betreut.

Das Frauenfrühstück findet jeden ersten Dienstag im Monat von 10.00–11.30 Uhr beim Kinderschutzbund Witten, Konrad-Adenauer Straße 17c, 58452 Witten statt. Anmeldung unter Tel. 02302 22525 erwünscht.



Familiäre Unterstützung für Eltern mit kleinen Kindern

KiWi bietet Familien eine individuelle Unterstützung bei der Alltagsbewältigung, in Erziehungs- und Gesundheitsfragen, bei Behördengängen und die Begleitung von Angeboten. In den ersten Lebensmonaten nach der Geburt unterstützt KiWi Familien und Alleinerziehende in den eigenen vier Wänden durch geschulte Helferinnen. Probleme, die die veränderte Lebenssituation mit sich bringt, werden gemeinsam erkannt und Lösungsmöglichkeiten werden aufgezeigt. In der in Hausbesuchen stattfindenden Betreuung steht Unterstützung zur Entlastung im Alltag im Vordergrund.

Ein spezielles Angebot unterstützt Familien mit Migrationshintergrund. Migrantinnen unterstützen Migrantenfamilien bei der gesellschaftlichen Integration, bei der Alltagsbewältigung, in Erziehungs- und Schulfragen sowie bei Kontakten mit Behörden und Institutionen.

Krabbelgruppen

Weitere Angebote von Krabbel- und Eltern-Kind-Gruppen in Witten finden Sie unter www.kind-in-witten.de.





Familienzentren

Familienzentren sind Tageseinrichtungen für Kinder, in denen – über die Kinderbetreuung hinaus – die Vermittlung von Betreuung durch Tageseltern, die Vermittlung von Erziehungsberatung durch Beratungsstellen, Elternabende zu pädagogischen Themen, Angebote zur Familienbildung, Sprachkurse für Eltern mit Zuwanderungsgeschichte und Beratung zu Fragen der kindlichen Sprachentwicklung angeboten werden.

Aktuell gibt es in Witten 10 Familienzentren. In den nächsten Jahren sollen noch weitere hinzukommen.

Weiterführende Informationen zu den Familienzentren in Witten erhalten Sie bei der **Stadt Witten, Amt für Jugendhilfe und Schule**, Frau Wittrien, Tel. 02302 581-5141, Monika.Wittrien@stadt-witten.de, oder direkt bei den Familienzentren.

Familienzentren in Witten:

Städtisches Familienzentrum Luisenstraße

Breite Straße 76, 58452 Witten

Tel. 02302 55453

Kita-Luisenstrasse@stadt-witten.de

www.familienzentrum-luisenstrasse.de

Ansprechpartnerin: Ute Brinckmann

Angebote:

- Eltern-Kind-Gruppe:
dienstags, 14.15–16.25 Uhr
- KiWi-PEKIP:
montags, 14.45–16.15 Uhr und
donnerstags, 09.15–10.45 Uhr und
von 10.45–12.15 Uhr
- Betreuung von Kindern im Alter von
4 Monaten bis 6 Jahre ganztags von
07.00–16.30 Uhr
- Vermittlung zu Tagespflegestellen
- Elterncafé:
1. Mittwoch im Monat von 08.30–10.30 Uhr
3. Mittwoch im Monat von 14.00–16.00 Uhr
- Vermittlung von Erziehungsberatung
- Beratung zur kindlichen Sprachentwicklung



Öffnungszeiten:

Montag–Freitag

07.00–16.30 Uhr für Tagesstättenkinder

07.30–12.30 und 14.00–16.00 Uhr für
Kindergartenkinder

Leitgedanke:

"Wenn Kinder klein sind, gib ihnen Wurzeln,
wenn sie groß sind, gib ihnen Flügel."

Im Mittelpunkt unserer Arbeit steht die Einmaligkeit jedes einzelnen Kindes. Wir begleiten es entsprechend seines Entwicklungsstandes und schaffen Anreize zum Lernen und Entdecken. In Gemeinschaft mit anderen Kulturen vermitteln wir Toleranz und gegenseitigen Respekt.

Wenn die Kinder unsere Einrichtung verlassen, sollen sie vielfältige Kompetenzen entwickelt haben. Sie sollen die Freude mitnehmen, immer wieder neue Dinge entdecken und erlernen zu wollen.



Ev. Familienzentrum Märkische Straße Witten-Annen

Märkische Straße 9, 58453 Witten

Tel. 02302 69209

Kindergarten-annen.maerkische@kirche-
hawi.de

www.ev-kindergarten.de

Ansprechpartnerin: Ute Sendowski

Angebote:

- Tagesbetreuung von Kindern ab 2 Jahren bis zum Schulantritt
- Offene Sprechstunde Erziehungs- und Familienberatung einmal im Monat
- Offene Sprechstunde für rechtliche Erstanfragen
- Offene Nachmittags- oder Abendveranstaltungen zu pädagogischen Themen wie z.B. Vorschulerziehung, Bedeutung des Spiels, Medien, Sprachauffälligkeiten, Ernährung
- Sprachförderung
- Integration von Kindern mit besonderem Förderbedarf
- Drei Eltern-Kind Gruppen jeweils vormittags, nach Altersgruppen zusammengesetzt
- Bewegung und Koordination im Kleinkindalter (Eltern-Kind Angebot für Eltern mit 1–2 jährigen Kindern)
- Elternkurs „GELKI“ Gesund leben mit Kindern–Eltern machen mit
- KiWi-Gruppe, montags 9.30–11.30 Uhr
- Kurse zur Stärkung der Elternkompetenz
- Vermittlung von Tagesmüttern im Ortsteil
- Stammtisch für Tagesmütter
- Tag der offenen Tür, einmal jährlich zur Vorstellung der Einrichtung
- Informationsmaterial zu verschiedenen familien- und kindorientierten Angeboten im Umfeld (z. B. Sportvereine, Bibliotheken)



Öffnungszeiten:

Montag–Donnerstag 07.00–16.30 Uhr

Freitag 07.00–14.30 Uhr

Leitgedanke:

„Hab Mut zu dir selbst und suche deinen eigenen Weg.“ (Janusz Korczak)

Aus unserer christlichen Verantwortung als Ev. Familienzentrum steht das Wohl der Kinder und ihrer Eltern im Vordergrund unserer Arbeit. Dabei orientieren wir uns an der Lebensrealität in unserem Einzugsgebiet. Wir wollen Kinder und Eltern in ihrem Miteinander unterstützen und begleiten.



Familienzentrum Waldorf-Kindergarten Witten

Billerbeckstraße 40, 58455 Witten

Tel. 02302 22075

info@waldorf-familienzentrum.de

www.waldorf-familienzentrum.de

Ansprechpartnerin: Sabine Zander

Angebote:

Gruppenangebote auf die jeweilige Entwicklungsstufe der Kinder adäquat abgestimmt:

- KiWi-Gruppe: dienstags, 16.00–17.30 Uhr
- Eltern-Kind-Spielgruppen
- Tagesstättengruppen für Kinder unter 3 Jahren
- Tagesstätten- und Kindergartengruppen für Kinder von 3–6 Jahren
- Integration von Kindern mit besonderem Förderbedarf
- Täglich frisch zubereitetes Vollwertfrühstück und Mittagessen
- Vielfältige Bewegungsförderung im großen Gartengelände und bei regelmäßigen Wald- und Bauernhof-Tagen
- Sprachpflege und Sprachförderung
- Musische und handwerklich-künstlerische Angebote
- Feiern der Jahresfeste
- Professionelle pädagogische Begleitung von Eltern
- Familienberatung
- Kurse zur Förderung der Erziehungskompetenz
- Informationsveranstaltungen und Seminare zu pädagogischen und zu allgemeinen Lebensfragen
- Angebote zur Gesundheitsförderung
- Gartenaktionstage
- Ausflüge, Wandertage, Basare, Kinderkleiderbörse
- Familiencafé
- Tagesmütternetzwerk



Öffnungszeiten:

Montag–Freitag 07.00–16.00 Uhr

Leitgedanke:

Von der Geburt bis zur Schulzeit an einem Standort:

Raum schaffen für individuelle Entwicklung. Die Zeiten und somit die Lebensbedingungen von Kindern und Familien verändern sich. Diesen Herausforderungen stellen wir uns immer wieder bewusst mit der Frage: „Was brauchen unsere Kinder und unsere Eltern heute?“

Wir bieten unseren Familien in vertrauter Atmosphäre über einen langen Zeitraum tragende und dauerhafte Beziehungen. So kann ein Lebensraum des gemeinsamen Lebens und Lernens geschaffen werden.



Familienzentrum Lebenshilfe Witten

Wannen 81, 58455 Witten

Tel. 02302 580190

info@familienzentrum-witten.de

www.lebenshilfe-witten.de

Ansprechpartnerin: Caroline Heimann

Angebote:

- Kindertagesstättenbetreuung für Kinder von 1 Jahr bis zur Einschulung
- Breites Beratungsangebot (systemische Beratung, pädagogische und therapeutische Beratung)
- Angebot von vielseitigem Info-Material
- Tagesmüttervermittlung
- Elterncafé, Sprachcafé
- Angebote für Kinder und Väter
- Deutschkurs
- Elternkurs: Starke Eltern- Starke Kinder
- Eltern-, Info-Abende und -Nachmittage zu versch. Themen
- Zusammenarbeit mit Therapeuten
- Ferienfreizeitangebote (für beeinträchtigte Kinder)
- Samstagsbetreuung (integrativ)
- Babymassage
- KiWi-Gruppen (für Eltern mit Kindern von 0–18 Monaten) dienstags, 14.00–16.00 Uhr oder 16.00–18.00 Uhr
- Integrative Eltern-Kind Spielgruppen (für Eltern mit Kindern mit und ohne Beeinträchtigungen ab ca. 8 Monaten)
- Frühförderung für Kinder (bei Bedarf ab 0 Jahren bis zum Schuleintritt)

Unser aktuelles Jahresprogramm erhalten Sie vor Ort oder über unsere Internetseite.



Öffnungszeiten:

Montag–Freitag 07.00–16.00 Uhr

Leitgedanke:

„Es ist normal, verschieden zu sein.“
Getreu diesem Motto gehört es in unserer Einrichtung zum Alltag, dass Kinder mit Behinderungen und Kinder ohne Behinderungen in kleinen Gruppen von 15 Kindern gemeinsam betreut und gefördert werden. Gut ausgebildetes pädagogisches und heilpädagogisches Personal und Therapeuten verschiedener Fachrichtungen unterstützen die Kinder in ihrer individuellen Entwicklung.



Städtisches Familienzentrum Kita An der Erlenschule

Holzkampstraße 7a, 58453 Witten
(vorübergehend Annenstraße 120)
Tel. 02302 60739
kita-erlenschule@stadt-witten.de
www.kind-in-witten.de

Ansprechpartnerin: Sandra Brück-Peters **Angebote:**

Besondere Schwerpunkte unseres Familienzentrums liegen in interkulturell ausgelegten Veranstaltungen.

Zusätzliche Sprachfördermaßnahmen für Kinder und ihre Eltern werden auch für Familien angeboten, deren Kinder nicht unsere Einrichtung besuchen.

Unsere Angebote für Kinder von 0–6 Jahren und deren Eltern sind:

- Familienberatung
- Vermittlung von und Betreuung durch Tageseltern
- Elterntrainings
- Bewegungsangebote für Kinder und Eltern
- KiWi-Gruppen, dienstags, 8.30–10.30 Uhr oder 10.30–12.30 Uhr
- Krabbelgruppen (Donnerstag u. Freitag)
- Eltern-Kind-Aktionen
- Aktivitäten zur Gesundheitsförderung
- Familiencafé, 14-tägig mittwochs, 14.00–16.00 Uhr
- Elterncafé
- Kooperation mit der VHS Witten/Wetter/Herdecke und Aktiv für Gesundheit – Zentrum für Gesundheit und Familie
- Musikalische Früherziehung

Unser Familienzentrum soll Anlaufstelle für alle Familien im Stadtgebiet sein.



Öffnungszeiten:

Montag–Freitag 07.30–16.30 Uhr

Leitgedanke:

Grundlage für die Arbeit mit Kindern und Erwachsenen in unserer Einrichtung ist die Anerkennung und Akzeptanz verschiedener Lebens und Familienformen. Dazu gehören auch die Menschen unterschiedlicher Nationen, die unsere Einrichtung besuchen.

Wir unterstützen individuell die Kommunikation und das Miteinander in den Familien. Außerdem möchten wir den Gemeinschaftsinn fördern.

Das Familienzentrum dient als Ansprechpartner und Vermittler.



**Familienzentrum im Diakoniewerk
Ruhr Matthias-Claudius-Haus/
Oberlinhaus**

Pferdebachstraße 39, 58455 Witten
Tel. 02302 175-2740 und 2745
cruhl-teichert@diakonie-ruhr.de
www.dwr.de/startseite/familienzentrum

Ansprechpartnerinnen:

Christiane Ruhl-Teichert

Angebote:

- Tagesbetreuung von Kindern ½ Jahr bis Schuleintritt
- Eltern-Kind-Gruppe für Kinder unter 3 Jahren
- KiWi-PEKiP-Kurs, donnerstags, 09.15–10.45 Uhr
- Babysittervermittlung
- Tagesmüttertreffen
- Offenes Elterncafé
- Kurse zur Stärkung der Erziehungskompetenz
- Öffentliche Nachmittags- und Abendveranstaltungen mit Themen aus dem erzieherischen und beratenden Bereich



Öffnungszeiten:

Montag–Freitag 06.30–16.30 Uhr

Leitgedanke:

Miteinander leben – voneinander lernen



AWO Familienzentrum Witten-Annen

Willy-Brandt-Straße 1, 58453 Witten

Tel. 02302 63896

kita-annan@awo-en.de

www.kita-annan.de

Ansprechpartner: Detlef Blasberg

Angebote:

- KiWi-Gruppe dienstags, 11.00–13.00 Uhr
 - Mutter-Vater-Kind-Kur-Beratung
 - Eltern-Kurs: „Starke Eltern-Starke Kinder“
 - „Spieletag“, Vorstellung neuer Spiele an einem Samstag vor Weihnachten
 - Infoveranstaltungen zu verschiedenen Themen
 - Vermittlung von Tagesmüttern/Tagesvätern und Babysittern
 - Bewegungserziehung
 - Sprachförderkonzept
 - Integrativ arbeitend
 - Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch atypische Betreuungszeiten von 7.00–20.00 Uhr und Vermittlung von Tagespflegepersonen und Babysittern
 - wir arbeiten nach einem teiloffenen Konzept (gruppenübergreifend)
 - anerkannter Bewegungskindergarten
 - jeden zweiten Sonntag im Monat „Sport mit Papa“ von 11.00–12.30 Uhr
- FamZ Annen und TuS Stockum, 2,5 bis 6 j. Kinder



Öffnungszeiten:

Montag–Freitag 07.00–20.00 Uhr

Leitgedanke:

„Helft mir, es selbst zu tun.“
(Gedanke von Montessori)



Kath. Kindertageseinrichtung Familienzentrum St. Marien

Marienplatz 4, 58452 Witten

Tel. 02302 54617

kita@marien-witten.de

www.marien-witten.de

Ansprechpartner: Marita Mirbach

Angebote:

- KiWi-Gruppe (6–18 Monate)
donnerstags, 13.00–15.00 Uhr
- Offene Elternsprechstunde/Vermittlung
von Erziehungsberatung
- Kurse zur Förderung der Erziehungs-
kompetenz z. B. Dialogische Elternkurse
- Integration von Kindern mit Förderbedarf
- Interkulturelle Arbeit mit der CARITAS
- Angebote zur Gesundheitsförderung
(z. B. PEKiP, Informationsabende) von der
Elternschule des Marien-Hospitals
- Zusätzliche Bewegungsangebote durch
verschiedene Kooperationspartner
- 1x im Jahr Eltern-Kind-Wochenende (z.B.
Vater-Kind-Wochenende zum Thema
„Robin Hood“) durch den Familienbund der
Katholiken
- Dienstagnachmittag „Spielgruppe für Eltern
mit Kindern von 1,5 bis 3 Jahre“
- Vermittlung von Tageseltern, Babysittern
und häusliche Betreuung in der Familie
- Familiengottesdienste in Verbindung mit
dem Gemeindetreff im Familienzentrum
- Elterncafé jeden dritten Freitag im Monat



Öffnungszeiten:

07.00–14.00 Uhr Kompaktgruppe

Betreuung von Kindern im Alter 2–6 Jahren

07.00–16.00 Uhr Tagesstätte

Leitgedanke:

Als Familienzentrum verfügen wir über vielseitige Angebote, die den Familien eine frühe Beratung, Information und Hilfen in vielen Lebenslagen bieten. Unter dem Leitgedanken von Maria Montessori „Hilf ` mir es selbst zu tun“ geben wir der Erlebniswelt der Kinder Raum zum Entdecken und Ausprobieren. Durch ein achtsames Miteinander und das Erleben des kirchlichen Jahreskreises begleiten wir die Familien auf ihrem Glaubens- und Lebensweg.



AWO Familienzentrum Stockum

Hörder Straße 354, 58454 Witten

Tel. 02302 47690

kita-stockum@awo-en.de

www.kita-stockum.de

Ansprechpartner: Gilda Kowalski-Witte

Angebote:

- KiWi-Gruppe
montags, 12.30–14.30 Uhr
- Elterntreffs
- Mutter-Vater-Kind-Kur-Beratung
- Kurse zur Förderung der Erziehungs-
kompetenzen
- Angebote zur Gesundheitsförderung
- Musikalische Früherziehung
- Info-Veranstaltungen zu verschiedenen
Themen
- Ausbildung und Vermittlung von Tages-
pflegepersonen und Babysittern
- Integrativ arbeitend



Öffnungszeiten:

Montag–Freitag 07.00–16.00 Uhr

Leitgedanke:

Engt die Kinder nicht ein, sondern schafft ihnen Freiräume die Welt mit allen Sinnen zu entdecken.



**Städtisches Familienzentrum/
Kindertageseinrichtung Vormholz**
Karl-Legien-Straße 3
58456 Witten
Kita-vormholz@stadt-witten.de

Ansprechpartner: Susanne Warmer-
Wittpoth

Angebote:

- Tagesbetreuung von Kindern ab 1. Jahr bis zum Schuleintritt
- Alltagsintegrierte Sprachförderung nach der „Language Route“ für alle Altersgruppen
- Integrative Betreuung von Kindern mit erhöhtem Assistenzbedarf
- Offene Nachmittags- oder Abendveranstaltungen zu pädagogisch relevanten Fragen
- Offene Kreativnachmittage für Familien
- Veranstaltungen zur Gesundheitsförderung
- Offenes Sportangebot für Kinder
- Musikalische Früherziehung
- Monatlich stattfindendes offenes Elterncafé
- 2 Spielgruppen für Kinder ab 1 Jahr bis zum Kitaeintritt
- Pekip Kurs für Kinder ab Geburt bis zum vollendeten ersten Lebensjahr
- KiWi Kurs
- Professionelle Familienberatung und Begleitung
- Beratung zu Fragen der kindlichen Sprachentwicklung
- Vermittlung von Betreuung durch Tageseltern und Babysittern
- Interkulturell ausgerichtete Veranstaltungen
- „Tag der offenen Tür“ einmal im Jahr



Öffnungszeiten:

Montag–Freitag 07.00–16.00 Uhr

Leitgedanke:

Liebevolle, unterstützende und wertschätzende Betreuung, Förderung und beratende Begleitung der uns anvertrauten Kinder und Familien im Sinne des Satzes:

„Wessen wir im Leben am meisten bedürfen, ist jemand der uns hilft, das zu tun, wozu wir fähig sind.“



Beratungsstellen

Viele Familien möchten besser verstehen, wie sich ihre Kinder entwickeln, wie sie sie fördern können und wie sie mit Rivalitäten unter Geschwistern oder mit Entwicklungsstörungen umgehen können.

Auch Konflikte in der Beziehung oder Probleme mit Sorge- und Umgangsregelungen lassen die Eltern nach Hilfe und Beratung suchen.



Erziehungsberatung Witten

Die Erziehungsberatung Witten bietet Kindern, Jugendlichen und Eltern Rat und Hilfe:

- bei Erziehungsfragen
- bei Entwicklungs- und Verhaltensauffälligkeiten (z. B. Entwicklungsstand und -förderung)
- bei seelischen Problemen (z. B. Ängste, psychosomatische Auffälligkeiten)
- bei Konflikten in der Familie, zwischen Eltern, Partnern, Geschwistern und den Generationen (z. B. Eltern-Kind-Beziehung, Familienregeln, Geschwisterrivalität, Ablösung vom Elternhaus, Partnerproblemen)
- bei Problemen in Kindergarten, Schule, Ausbildung und Beruf (z. B. Teilleistungsstörungen wie Legasthenie, Dyskalkulie, Versagens- und Schulangst, Lern- und Arbeitsverhalten, Gruppenfähigkeit/ soziale Kompetenz)
- bei Trennung und Scheidung der Eltern und bei der Bewältigung der Folgen für die Kinder
- bei Problemen des Alleinerziehens
- in Form von heilpädagogischer Beratung in Kindertageseinrichtungen

Die Beratung ist freiwillig, kostenlos und vertraulich.

Sprechzeiten: montags 9.00–12.30 Uhr und donnerstags 9.00–12.00 Uhr und 14.00–16.00 Uhr ohne Anmeldung. In den Ferien fällt die Nachmittagsprechstunde aus.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der **Erziehungsberatung Witten**, Sekretariat, Frau Schieferstein-Kosthöfer Annenstraße 120, 58453 Witten, Tel. 02302 699190, eb.witten@profamilia.de



Weitere Beratungsstellen

Deutscher Kinderschutzbund Witten e. V.

Der Kinderschutzbund dient als Anlauf- und Beratungsstelle. Im Mittelpunkt steht die Unterstützung von Kindern und Familien. Angeboten werden Hausaufgabenbetreuung, Sprachkurse für ausländische Frauen sowie verschiedene Gruppen und Kurse.

Weitere Informationen erhalten Sie beim **Kinderschutzbund**, Konrad-Adenauer-Straße 17 c, 58452 Witten, Tel. 02302 22525, info@kinderschutzbund-witten.de, www.kinderschutzbund-witten.de

pro familia Beratungsstelle Witten

Pro familia bietet ärztliche, psychologische und soziale Beratung zu Partnerschaft und Sexualität für Frauen und Männer, Mädchen und Jungen, zur Empfängnisregelung und zur Schwangerschaft für Frauen und ihre Partner.

Weitere Informationen erhalten Sie bei **pro familia**, Annenstraße 120, 58453 Witten, Tel. 02302 699190, witten@profamilia.de, www.profamilia.de

Ev. Beratungsstelle für Schwangerenkonflikte und Partnerschaftsprobleme

Die Ev. Beratungsstelle bietet Familienberatung, Schwangerschaftskonfliktberatung und Unterstützung für junge Eltern.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der **Ev. Beratungsstelle**, Röhrchenstraße 10, 58452 Witten, Tel. 02302 91 48-423 oder 02333 60 97-0, info@beratung-kkschwelm.de, www.beratung-kkschwelm.de

Online-Beratungen

für Eltern und Jugendliche erhalten Sie unter www.bke.de.

Beratung und Migration

Die AWO Witten und die Caritas Witten bieten eine spezielle Beratung für Wittener Bürgerinnen und Bürger mit Zuwanderungsgeschichte an. Weitere Informationen erhalten Sie bei:

Caritas-Verband Witten e. V., Marienplatz 2, 58452 Witten, Tel. 02302 910900, info@caritas-witten.de, www.caritas-witten.de

AWO Jugendmigrationsdienst (JMD), Johannisstraße 6, 58452 Witten, Tel. 02332 555652 oder 0151 16162324, jmd-gevelsberg@awo-en.de, www.awo-en.de, Termine nach Vereinbarung.

Stadtteilmütter

Stadtteilmütter unterstützen Familien mit Migrationshintergrund bei der gesellschaftlichen Integration, bei der Alltagsbewältigung, in Erziehungs- und Schulfragen und bei Kontakten mit Behörden und Institutionen.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der **QuaBeD gGmbH**, Annenstraße 118–122, 58453 Witten, Tel. 02302 28246-0.

Wittener Internationales Netzwerk (WIN)

WIN wurde im Herbst 2005 gegründet. Seit diesem Zeitpunkt finden in regelmäßigen Abständen im Rathaus Treffen zu verschiedenen integrationsrelevanten Themen statt. Neben Vertretern und Vertreterinnen von Migrantenorganisationen, Wohlfahrtsverbänden, Politik, Vereinen und Verwaltung sind immer alle interessierten Wittener Bürger und Bürgerinnen herzlich eingeladen. Weitere Informationen finden Sie unter www.win-witten.de.

Wittener Internationales Netzwerk (WIN)

Ruhrstraße 86, 58452 Witten, Tel. 02302 581-1011 oder -1012, integration@stadt-witten.de



Beratung und Unterstützung in schwierigen Lebenslagen

Mütter und Väter haben im Rahmen der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung. Die Beratung soll helfen,

1. ein partnerschaftliches Zusammenleben in der Familie aufzubauen,
2. Konflikte und Krisen in der Familie zu bewältigen,
3. im Fall der Trennung oder Scheidung die Bedingungen für eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen förderliche Wahrnehmung der Elternverantwortung zu schaffen.

Darüber hinaus haben Sie bei der Erziehung ihres Kindes Anspruch auf Hilfe (Hilfe zur Erziehung), wenn eine dem Wohl des Kindes entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist.

Art und Umfang der Hilfe richten sich nach dem erzieherischen Bedarf im Einzelfall, dabei soll das engere soziale Umfeld des Kindes einbezogen werden.

Damit Sie schnell und unbürokratisch Hilfe erhalten, arbeiten im Amt für Jugendhilfe und Schule Fachkräfte aus verschiedenen Berufsgruppen in einem Jugendhilfe-Team zusammen.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Stadt Witten, Amt für Jugendhilfe und Schule,

Erstberatung Eingangsmanagement

Jugendhilfe-Team 1

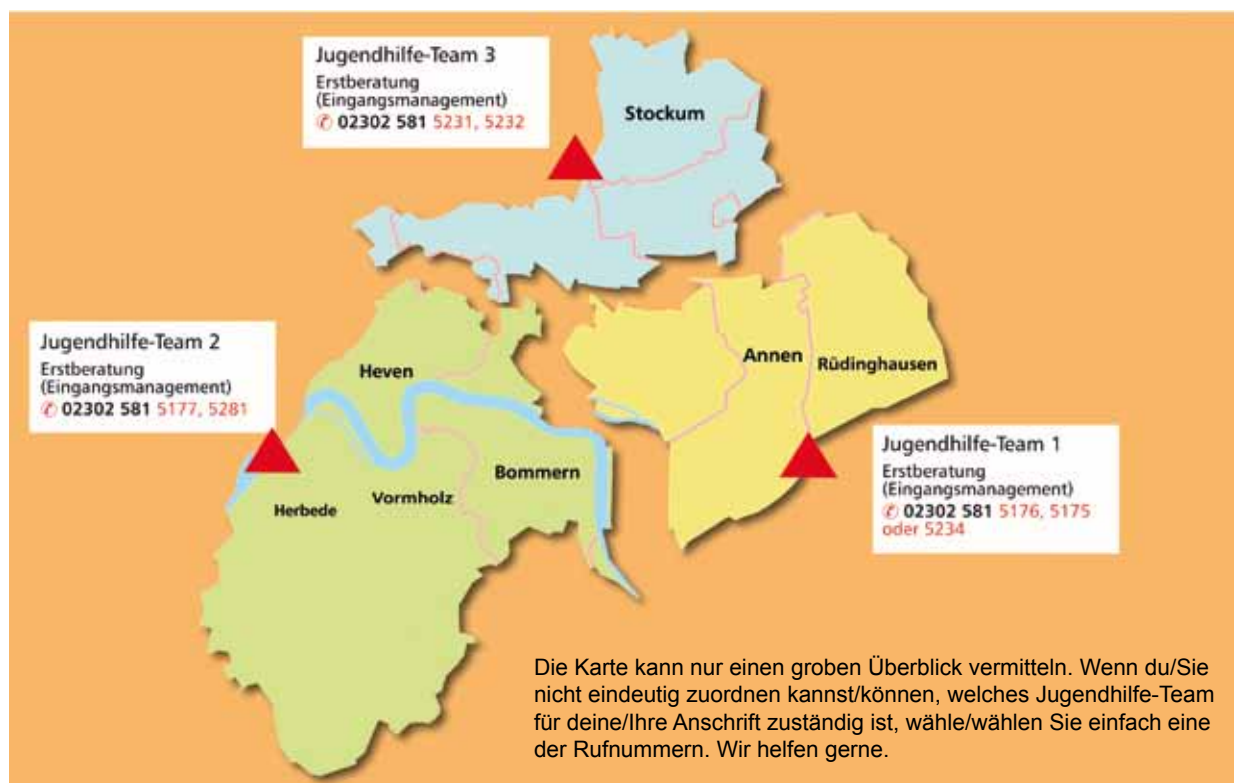
Tel. 02302 581-5175 oder -5234

Jugendhilfe-Team 2

Tel. 02302 581-5177 oder -5281

Jugendhilfe-Team 3

Tel. 02302 581-5231 oder -5232





Teeniemütter

Junge, minderjährige Mütter sind oftmals allein erziehend. Durch die Pflege und Betreuung des Babys wird die junge Mutter stark gefordert und manchmal auch überfordert. Der Wunsch nach einem Schulabschluss tritt dann häufig in den Hintergrund. Die Gefahr der sozialen Isolation wächst. Die Chancen auf einen Ausbildungsplatz sinken. Damit diese Entwicklung nicht eintritt, sollten sich Teeniemütter frühzeitig beraten lassen. Bei Themen wie Probleme in der Schwangerschaft, Geburtsvorbereitung und Säuglingspflege sind **Pro Familia**, Annenstraße 120, 58453 Witten, Tel. 02302 699190, witten@profamilia.de und die **KiWi-Familienhebammen**, Tel. 02302 1873583 oder 0157 7360 1111, qualifizierte Ansprechpartnerinnen.

Bei rechtlichen Fragen wie Sorgerecht, Unterhaltsansprüchen, Behördengängen, aber auch bei Fragen zur Vereinbarkeit von Schule, Ausbildung und Kindererziehung, helfen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendhilfeteams im Amt für Jugendhilfe und Schule.

Erstberatung Eingangsmanagement

Jugendhilfe-Team 1

Tel. 02302 581-5175 oder -5234

Jugendhilfe-Team 2

Tel. 02302 581-5177 oder -5281

Jugendhilfe-Team 3

Tel. 02302 581-5231 oder -5232

Welches Jugendhilfeteam für Sie der richtige Ansprechpartner ist, können Sie auf der Karte der vorherigen Seite einsehen.

PatinnEN

PatinnEN unterstützen mit einem niedrigschwelligen Hilfeangebot Familien und Alleinerziehende. Durch die Unterstützung und in Zusammenarbeit mit der Mutter/den Eltern sollen langfristig Familienstrukturen etabliert werden, die für Mutter/Eltern und Kind stabilisierend und fördernd wirken.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der **QuaBeD gGmbH**, Annenstraße 118–122, 58453 Witten, Tel. 02302 28246-0.

Familienpflegedienst

Der Familienpflegedienst unterstützt Ihre Familie, wenn unter besonderen Umständen die Weiterführung des Haushalts sowie die ausreichende Betreuung und Versorgung der Kinder von Ihnen selbst nicht mehr geleistet werden kann.

Gründe können sein:

- Krankenhaus-/Kuraufenthalt
- Risikoschwangerschaft oder -entbindung
- Chronische Erkrankungen
- Besondere Notsituationen bei Alleinerziehenden

Informationen über die Möglichkeiten der Familienpflege/Haushaltspflege und Informationen zur evtl. Kostenübernahme durch die Krankenkasse erhalten Sie bei der **AWO EN, Familienpflege**, Mühlenstraße 5, 58285 Gevelsberg, Tel. 02332 553187, familienpflegedienst@awo-en.de.



Kindertagesbetreuung

Tageseinrichtungen für Kinder

Tagesmütter und Tagesväter

Babysitter / Leihoma

Einzelintegration in Tageseinrichtungen für Kinder

Kindertagesbetreuungseinrichtungen in Witten im Überblick

Elternbeiträge für Kindertagesbetreuung





Tageseinrichtungen für Kinder

Jedes Kind ist anders. Jedes Kind hat unterschiedliche Begabungen und Bedürfnisse, das wissen Sie als Eltern am besten. Die Kindertageseinrichtung ist der Ort, der die Beziehung und Bildung in der Familie sinnvoll ergänzt und die kindliche Entwicklung in besonderer Weise fördert. Grundlage für die Kindertagesbetreuung ist das Kinderbildungsgesetz (KiBiz).

Kindergartenplätze stehen in Witten für jedes Kind ab dem 3. Lebensjahr zur Verfügung.

Im Zentrum des KiBiz stehen neben dem verstärkten Ausbau des Betreuungsangebotes für unter Dreijährige insbesondere die frühe Bildung und individuelle Förderung von Kindern und mehr Flexibilität für die Eltern bei der Nutzung des Angebotes. Auch in Witten ist die Anzahl der Kindertageseinrichtungen, die unter dreijährige Kinder aufnehmen, größer geworden und wird von Jahr zu Jahr weiter ausgebaut. Trotzdem sollten Sie Ihr Kind frühzeitig in der Einrichtung Ihrer Wahl anmelden, um einen Betreuungsplatz in Ihrer Nähe zu bekommen.

Betreuungsumfang

Immer mehr Eltern haben den Wunsch, frühzeitig Familie und Beruf zu vereinbaren. Aber nur wenn eine Kinderbetreuung vorhanden ist, können Mütter oder Väter ihren weiteren Berufsweg oder ihre berufliche Weiterbildung planen. Eltern können deshalb individuell den Betreuungsumfang für ihr Kind wählen: 25, 35 oder 45 Stunden. Das bedeutet konkret bei einem Betreuungsumfang von

- 25 Stunden eine Betreuung von montags–freitags jeweils in der Zeit von z. B. 7.30 Uhr–12.30 Uhr,
- 35 Stunden eine Betreuung von montags–freitags jeweils in der Zeit von z. B. 7.00–14.00 Uhr oder von 7.00–12.00 Uhr und 14.00–16.00 Uhr,
- 45 Stunden eine Betreuung von montags–freitags jeweils in der Zeit von z. B. 7.00–16.00 Uhr.

Da die Angebote der Wittener Einrichtungen unterschiedlich sind, ist das jeweilige Angebot zum Betreuungsumfang und zu Betreuungsplätzen für Unter-Zwei- und Unter-Dreijährige in der Einrichtung zu erfragen. Die Kontaktdaten der Einrichtungen sind in der als Anlage beigefügten Liste aufgeführt.

Eine Tabelle über die Beiträge für Kindertagesbetreuung finden Sie ebenfalls am Ende dieses Kapitels. Besuchen mehrere Kinder einer Familie gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung oder die Offene Ganztagschule, wird ggf. nur für ein Kind ein Beitrag erhoben. Das letzte Kindergartenjahr vor der Einschulung ist beitragsfrei.

Weitere **Informationen** erhalten Sie bei der Stadt Witten, Amt für Jugendhilfe und Schule, Rathaus, Marktstraße 16, 58452 Witten

Kindertageseinrichtungen

Informationen, Tel. 02302 581-5141,
Monika.Wittrien@stadt-witten.de

Kindertagesbetreuung

Elternbeiträge, Tel. 02302 581-5142,
Susanne.Mueller@stadt-witten.de

Tel. 02302 581-5143,
Marion.Weber@stadt-witten.de

Tel. 02302 581-5316,
Wiebke.Blomberg@stadt-witten.de

oder im Internet unter www.witten.de,
Familie, Bildung & Soziales, Kindertages-
betreuung.



Tagesmütter und Tagesväter

Kindertagespflege: Was ist das?

Die Kindertagespflege wird von Eltern als ein Angebot zur Förderung der kindlichen Entwicklung insbesondere in den ersten Lebensjahren befürwortet und geschätzt. Sie bietet vor allem den unter Dreijährigen eine familiennahe Betreuung, bei der die individuellen Bedürfnisse besonders berücksichtigt werden und Gruppenerfahrungen im kleinen überschaubaren Rahmen gemacht werden können.

Aber auch für ältere Kinder kann ergänzend Randzeitenbetreuung bei nicht ausreichenden Öffnungszeiten von Kindergarten oder offener Ganztagschule gewährt werden. Eine Betreuung ist bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres möglich.

Kindertagespflege ist eine familienergänzende oder -unterstützende Betreuungsform, die es Eltern oder Alleinerziehenden ermöglicht, Familie und Beruf oder Ausbildung miteinander zu vereinbaren. Sie kann ausschließlich oder ergänzend zu anderen Betreuungsformen (z. B. Kindergarten oder Offene Ganztagschule) in Anspruch genommen werden.

Die Betreuung der Tageskinder findet im Haushalt der Tagespflegeperson, in der elterlichen Wohnung oder in anderen geeigneten Räumlichkeiten statt.

Vermittlung einer Tagespflegeperson

Die Servicestelle Kindertagespflege der AWO EN vermittelt qualifizierte und überprüfte Tagespflegepersonen. Ein Antrag auf Tagespflege sollte frühzeitig gestellt werden, um eine passgenaue Vermittlung zu ermöglichen und für das Kind eine ausreichende Eingewöhnungszeit bei einer geeigneten Tagespflegeperson zu gewährleisten.

Verdienstmöglichkeiten einer Tagespflegeperson

Das Amt für Jugendhilfe und Schule der Stadt Witten zahlt einen Betrag in Höhe von 4,20 € pro Kind pro Stunde für eine qualifizierte Tagespflegeperson. Tagespflegepersonen ohne abgeschlossene Qualifikation erhalten einen Betrag in Höhe von 2,50 € pro Kind pro Stunde mit der Auflage, die Qualifikation innerhalb eines Jahres nachzuweisen. Die Eltern werden im Rahmen ihrer Einkommensverhältnisse an den Kosten beteiligt. Die Höhe des Beitrages entnehmen Sie bitte der angefügten Tabelle am Ende dieses Kapitels.



Kindertagespflege bietet Chancen für Kinder

- kleine Gruppen von maximal fünf Kindern ermöglichen eine besonders intensive individuelle Betreuung
- in übersichtlichen Gruppensituationen bieten sich für die Kinder vielfältige Möglichkeiten, Spielpartner zu finden und Sozialverhalten zu erlernen
- Betreuung, Bildung und Erziehung durch eine konstante Person ist förderlich für die Entwicklung der Bindungsfähigkeit sehr junger Kinder
- Kinder von Alleinerziehenden sowie Einzelkinder können besonders von der Situation in einer anderen Familienstruktur profitieren

Weitere Informationen erhalten Sie bei der **Servicestelle Kindertagespflege AWO-EN** bei Nadine Rübel unter 02302 956207-1, servicestelle@awo-en.de und Janina Becker unter Tel. 02302 956207-2, servicestelle2@awo-en.de

Für die **Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen, der OGS und der Kindertagespflege** ist als Pädagogische Fachkraft Frau Sasse, Tel. 02302 581-5184, Jutta.Sasse@stadt-witten.de, beim Amt für Jugendhilfe und Schule Ihre Ansprechpartnerin.

Informieren Sie sich auch unter www.awo-en.de, www.bundesverband-kindertagespflege.de, www.handbuch-kindertagespflege.de.

Kindertagespflege bietet Chancen für Eltern

- bei unregelmäßigen Arbeitszeiten, Schichtarbeit oder Wochenenddiensten ist Kindertagespflege oft die einzige Betreuungsmöglichkeit
- Bring- und Abholzeiten von Kindergarten oder Schule können vereinbart werden
- in Ausnahmefällen kann auch eine Wochenend- oder Übernachtbetreuung bewilligt werden
- Eltern können mit der Tagesmutter/ dem Tagesvater individuelle Betreuungswünsche besprechen und sich mit ihr/ihm über Regeln, Wertvorstellungen und Haltungen in Bezug auf die Erziehung ihres Kindes abstimmen
- Wünsche bezüglich der Ernährung der Kinder können berücksichtigt werden





Babysitter

Babysitten ist (k)ein Kinderspiel. Deshalb bietet die AWO-Servicestelle, Hauptstraße 13 in Witten regelmäßig eine fundierte Ausbildung zum Babysitter für Jugendliche ab 15 Jahren an. Das Seminar vermittelt Grundlagen in Babypflege, Entwicklung des Kindes, Verhalten in Notsituationen, Spiel- und Beschäftigungsideen und vieles mehr. Nach erfolgreicher Teilnahme können die Babysitterinnen und Babysitter über die AWO-Servicestelle vermittelt werden.

Wenn Sie eine qualifizierte Babysitterin oder einen qualifizierten Babysitter suchen, wenden Sie sich an das

AWO-Familienzentrum Witten-Annen,

Tel. 02302 9562070 oder an die

AWO-Servicestelle, Hauptstraße 13 in Witten, Tel. 02302 956207-1.



Einzelintegration in Tageseinrichtungen für Kinder

Viele Wittener Kindertageseinrichtungen nehmen Kinder mit Behinderungen auf. Zu Kindern mit erhöhtem Förderbedarf gehören z.B. auch Kinder mit Wahrnehmungsstörungen oder Entwicklungsverzögerungen.

Wenn Sie sich für eine integrative Förderung interessieren, wenden Sie sich an die Kita in Ihrer Nähe oder an das Amt für Jugendhilfe und Schule der Stadt Witten.

Weitere Informationen können Sie der nachfolgenden Übersicht entnehmen oder auch unter www.witten.de, Familie, Bildung & Soziales erhalten.



Übersicht über die Einrichtungen der Kindertagesbetreuung in Witten

Kindertagesbetreuungseinrichtungen im Stadtteil Witten-Mitte

Name, Anschrift, Telefon	integrative Einrichtung	25 Stunden Betreuung	35 Stunden Betreuung	45 Stunden Betreuung	Unter 2 Jährige	Unter 3 Jährige	Rahmenöffnungszeiten
Freie Träger							
Heilpädagogische Kindertagesstätte Helenenberg Helenenberg 7, 58453 Witten Frau Dressel und Frau Steinhoff Tel. 02302 2029570 manon.fuellgraf@lebenshilfe-witten.de cordula.dressel@lebenshilfe-witten.de www.lebenshilfe-witten.de				x	x	x	7.15–16.15 Uhr
Elterninitiative Kieselchen e. V. Röhrchenstraße 110, 58452 Witten Frau Morales-Rios Tel. 02302 2038985 info@kieselchen.com			x			x	Mo–Do 7.30–15.00 Uhr Fr 7.30–12.00 Uhr
Familienzentrum im Diakoniewerk Ruhr Matthias-Claudius-Haus/Oberlinhaus Pferdebachstraße 39, 58455 Witten Frau Ruhl-Teichert Tel. 02302 175-2740 Cruhl-teichert@diakonie-ruhr.de www.dwr.de/startseite/familienzentrum	x		x	x	x	x	6.30–16.30 Uhr
AWO-Kita Schellingstraße Schellingstraße 21, 58453 Witten Frau Kreuger Tel. 02302 189379 kita-schellingstrasse@awo-en.de www.kita-schellingstrasse.de	x	x	x	x	x	x	7.00–16.00 Uhr



Übersicht über die Einrichtungen der Kindertagesbetreuung in Witten

Kindertagesbetreuungseinrichtungen im Stadtteil Witten-Mitte

Name, Anschrift, Telefon	integrative Einrichtung	25 Stunden Betreuung	35 Stunden Betreuung	45 Stunden Betreuung	Unter 2 Jährige	Unter 3 Jährige	Rahmenöffnungszeiten
Ev. Kirche							
Ev. Kita Augustinchen Augustastraße 23, 58452 Witten Frau Worringer-Schmitt Tel. 02302 275897 Kindergarten.Johannis-August@kirche-hawi.de Schließung ab 01.08.2018 – keine Aufnahmen mehr!	x	x	x	x		x	7.00–17.00 Uhr
Ev. Tageseinrichtung Johannis Bergerstraße 19, 58452 Witten Frau Thomas Tel. 02302 54747 Kiga-johannis-bergerstrasse@kirche-hawi.de	x		x	x	x	x	7.00–16.00 Uhr
Ev. Kiga Christuskirche Sandstraße 12, 58455 Witten Frau Rudowski Tel. 02302 59847 kindergarten.christuskirche@kirche-hawi.de www.ev-kindergarten-christuskirche.com	x	x	x	x		x	7.15–16.15 Uhr
Kneipp-Kita Ev. Kinderarche Wartburgstraße 2, 58453 Witten Frau Buchmann Tel. 02302 81653 kinderarche@mlkg.de www.mlkg.de	x	x	x	x	x	x	Mo–Do 7.15–16.30 Uhr Fr 7.15–15.15 Uhr



Übersicht über die Einrichtungen der Kindertagesbetreuung in Witten

Kindertagesbetreuungseinrichtungen im Stadtteil Witten-Mitte

Name, Anschrift, Telefon	integrative Einrichtung	25 Stunden Betreuung	35 Stunden Betreuung	45 Stunden Betreuung	Unter 2 Jährige	Unter 3 Jährige	Rahmenöffnungszeiten
Kath. Kirche							
Kath. Kindertageseinrichtung St. Marien Marienplatz 4, 58452 Witten Frau Mirbach Tel. 02302 54617 kita@marien-witten.de www.familienzentrum-st-marien-witten.de	x	x	x	x		x	7.00–16.00 Uhr
Kath. Kiga St. Vinzenz von Paul St.-Vinzenz-von-Paul-Platz 1, 58453 Witten Frau Scholz Tel. 02302 83539 kath-kiga-st.vinzenz@gmx.de		x	x	x		x	Mo–Do 7.00–16.30 Uhr Fr 7.00–14.00 Uhr
Elterninitiative							
Kita „HUI“ Der Kinderkeller Alfred-Herrhausen-Straße 50, 58455 Witten Frau Scharmers Tel. 02302 926-870 hui-Kinderkeller@gmx.de				x	x	x	Mo–Do 07.15–16.45 Uhr, Fr 07.15–15.15 Uhr
Kiga Am Hohenstein e.V. Hohenstein 4, 58453 Witten Frau Heiler Tel. 02302 13105 kita.hohenstein@web.de www.kita-hohenstein.de	x			x	x	x	7.00–16.00 Uhr



Übersicht über die Einrichtungen der Kindertagesbetreuung in Witten

Kindertagesbetreuungseinrichtungen im Stadtteil Witten-Mitte

Name, Anschrift, Telefon	integrative Einrichtung	25 Stunden Betreuung	35 Stunden Betreuung	45 Stunden Betreuung	Unter 2 Jährige	Unter 3 Jährige	Rahmenöffnungszeiten
Kita Kunterbunt e.V. Dirschauer Straße 1, 58455 Witten Frau Ankrah Tel. 02320 88374 kitakunterbuntankrah@web.de info@kita-kunterbunt-witten.de www.kita-kunterbunt-witten.de	x		x	x	x	x	Mo–Do 7.00–17.00 Uhr Fr 7.00–16.00 Uhr
Städtische Einrichtungen							
Städt. Kita An der Bachschule Husemannstraße 49 a, 58452 Witten Frau Pullwitt Tel. 02302 86965 kita-bachschule@stadt-witten.de www.witten.de www.kind-in-witten.de	x	x	x	x	x	x	7.00–16.30 Uhr
Städt. Familienzentrum/Kita Luisenstraße Breite Straße 76, 58452 Witten Frau Brinkmann Tel. 02302 55453 kita-luisenstrasse@stadt-witten.de www.witten.de www.kind-in-witten.de	x	x	x	x	x	x	7.00–16.30 Uhr



Übersicht über die Einrichtungen der Kindertagesbetreuung in Witten

Kindertagesbetreuungseinrichtungen im Stadtteil Witten-Stockum

Name, Anschrift, Telefon	integrative Einrichtung	25 Stunden Betreuung	35 Stunden Betreuung	45 Stunden Betreuung	Unter 2 Jährige	Unter 3 Jährige	Rahmenöffnungszeiten
Freie Träger							
AWO-Kita Hörder Straße 354, 58454 Witten-Stockum Frau Kowalski-Witte Tel. 02302 47690 kita-stockum@awo-en.de www.kita-stockum.de	x		x	x	x	x	7.00–16.00 Uhr
Ev. Kirche							
Ev. Markus-Kiga Pleugerstraße 24, 58454 Witten Frau Hylla Tel. 02302 49290 kindergarten.stockum@kirche-hawi.de	x	x	x	x		x	7.30–16.30 Uhr
Elterninitiative							
Rudolf-Steiner-Kiga e.V. Gerdesstraße 23, 58454 Witten Frau Frese Tel. 02302 48096 gerdeskiga@rudolf-steiner-kindergarten-witten.de www.rudolf-steiner-kindergarten-witten.de			x			x	7.00–14.00 Uhr
Städtische Einrichtungen							
Städt. Kita Helfkamp Helfkamp 10, 58454 Witten Frau Drees-Denz Tel. 02302 47175 kita-helfkamp@stadt-witten.de, www.witten.de	x	x	x	x	x	x	7.00–16.30 Uhr



Übersicht über die Einrichtungen der Kindertagesbetreuung in Witten

Kindertagesbetreuungseinrichtungen im Stadtteil Witten-Annen

Name, Anschrift, Telefon	integrative Einrichtung	25 Stunden Betreuung	35 Stunden Betreuung	45 Stunden Betreuung	Unter 2 Jährige	Unter 3 Jährige	Rahmenöffnungszeiten
Freie Träger							
AWO Kita Kreisstraße Kreisstraße 30, 58453 Witten Herr Beerhenke Tel. 02302 2020603 kita-kreisstrasse@awo-en.de www.kita-kreisstrasse.de	x		x	x	x	x	7.00–17.00 Uhr
AWO Familienzentrum Witten-Annen Willy-Brandt-Straße 1, 58453 Witten Herr Blasberg Tel. 02302 63896 kita-annan@awo-en.de www.kita-annan.de	x		x	x		x	7.00–20.00 Uhr
Spiel - und Kinderhaus e.V. Annenstraße 83 / 83 a, 58453 Witten Frau Jungermann Tel. 02302 690560 s-kinderhaus@versanet.de www.spielundkinderhaus.de	x			x		x	7.30–16.30 Uhr



Übersicht über die Einrichtungen der Kindertagesbetreuung in Witten

Kindertagesbetreuungseinrichtungen im Stadtteil Witten-Annen

Name, Anschrift, Telefon	integrative Einrichtung	25 Stunden Betreuung	35 Stunden Betreuung	45 Stunden Betreuung	Unter 2 Jährige	Unter 3 Jährige	Rahmenöffnungszeiten
Ev. Kirche							
Ev. Kita Am Anger Herdecker Straße 29, 58453 Witten Frau Nölker Tel. 02302 63413 kindergarten.am-anger@kirche-hawi.de	x	x	x	x		x	Mo–Do 7.00–16.15 Uhr Fr 7.00–15.00 Uhr
Ev. Kiga Friedenskirche Ardeystraße 234, 58453 Witten Frau Fiegler Tel. 02302 61909 kindergarten-annan.friedenskirche@kirche-hawi.de	x	x	x				Mo, Di, Fr 7.30–13.00 Uhr, Mo 14.30–17.00 Uhr, Mi, Do 7.30–15.30 Uhr
Ev. Familienzentrum Märkische Straße Märkische Straße 9, 58453 Witten Frau Sendowski Tel. 02302 69209 kindergarten-annan.maerkische@kirche-hawi.de	x	x	x	x		x	Mo–Do Fr 7.00–16.30 Uhr, Fr 7.00–14.30 Uhr
Kath. Kirche							
Kath. Kita St. Josef Arndtstraße 13, 58453 Witten Frau Dudzik Tel. 02302 60526 www.pv-witten-ost.de/Einrichtungen joseph-witten@kath-kitas-ruhr-mark.de	x	x	x	x		x	7.15–16.15 Uhr



Übersicht über die Einrichtungen der Kindertagesbetreuung in Witten

Kindertagesbetreuungseinrichtungen im Stadtteil Witten-Annen

Name, Anschrift, Telefon	integrative Einrichtung	25 Stunden Betreuung	35 Stunden Betreuung	45 Stunden Betreuung	Unter 2 Jährige	Unter 3 Jährige	Rahmenöffnungszeiten
Elterninitiative							
Kita Haus der kl. Racker e.V. Herdecker Straße 62/Hohenstein 32a, 58453 Witten Frau Kötritsch Tel. 02302 698715 haus-der-kleinen-racker@t-online.de				x	x Hohenstein	x	Herdecker Straße Mo–Do 7.00–16.30 Uhr Fr 7.00–15.00 Uhr Hohenstein 7.00–17.00 Uhr
Kita Kinderland e.V. Fröbelstraße 22, 58454 Witten Frau Schnabl Tel. 02302 698572 kita-kinderland-witten@web.de			x	x	x	x	Mo, Di, Mi 7.15–16.30 Uhr, Do 7.15–16.00 Uhr, Fr 7.15–15.45 Uhr
Kiga Wirbelwind e.V. Eckardtstraße 67, 58453 Witten Frau Hesa Tel. 02302 698544 kitawirbelwind@web.de www.kita-wirbelwind-ev.de	x			x	x	x	Mo, Di, Do, Fr 7.00–17.15 Uhr Mi 7.00–16.00 Uhr
Rudolf-Steiner-Kita e.V. Stockumer Straße 100 a, 58454 Witten Herr Wiek, Frau Koch, Frau Augustin Tel. 02302 48169 rudolf-steiner.kiga-witten@gmx.de stockum@rskiga-witten.de www.rudolf-steiner-kindergarten-witten.de	x	x	x	x		x	7.30–16.30 Uhr



Übersicht über die Einrichtungen der Kindertagesbetreuung in Witten

Kindertagesbetreuungseinrichtungen im Stadtteil Witten-Annen

Name, Anschrift, Telefon	integrative Einrichtung	25 Stunden Betreuung	35 Stunden Betreuung	45 Stunden Betreuung	Unter 2 Jährige	Unter 3 Jährige	Rahmenöffnungszeiten
Städtische Einrichtungen							
Städt. Familienzentrum/Kita An der Erlenschule Holzkampstraße 7a, 58453 Witten (vorübergehend Annenstraße 120) Frau Brück-Peters Tel. 02302 60739 kita-erlenschule@stadt-witten.de www.witten.de www.kind-in-witten.de	x	x	x	x		x	7.30–16.30 Uhr

Kindertagesbetreuungseinrichtungen im Stadtteil Witten-Rüdinghausen

Freie Träger							
AWO-Kiga Hackertsbergweg 7, 58454 Witten-Schnee Herr Blasberg Tel. 02302 80663 kita-schnee@awo-en.de www.kita-schnee.de	x		x	x		x	7.00–16.00 Uhr
Ev. Kirche							
Ev. Kita Brunebecker Straße Brunebecker Straße 8, 58454 Witten Frau Aha Tel. 02302 80852 kindergarten.ruedinghausen@kirche-hawi.de	x	x	x	x	x	x	7.00–16.00 Uhr



Übersicht über die Einrichtungen der Kindertagesbetreuung in Witten

Kindertagesbetreuungseinrichtungen im Stadtteil Witten-Rüdinghausen

Name, Anschrift, Telefon	integrative Einrichtung	25 Stunden Betreuung	35 Stunden Betreuung	45 Stunden Betreuung	Unter 2 Jährige	Unter 3 Jährige	Rahmenöffnungszeiten
Kath. Kirche							
Kath. Kiga St. Pius Kreisstraße 112, 58454 Witten Frau Dreyer Tel. 02302 89303 kiga@st-pius-witten.de www.pv-witten-ost.de/Einrichtungen	x	x	x	x		x	7.00–16.00 Uhr
Städtische Einrichtungen							
Städt. Kita Wemerstraße Wemerstraße 2, 58454 Witten Frau Schröder Tel. 02302 278342 kita-wemerstrasse@stadt-witten.de www.witten.de	x	x	x			x	7.00–14.00 Uhr



Übersicht über die Einrichtungen der Kindertagesbetreuung in Witten

Kindertagesbetreuungseinrichtungen im Stadtteil Witten-Bommern

Name, Anschrift, Telefon	integrative Einrichtung	25 Stunden Betreuung	35 Stunden Betreuung	45 Stunden Betreuung	Unter 2 Jährige	Unter 3 Jährige	Rahmenöffnungszeiten
Ev. Kirche							
Ev. Kita Regenbogenland Bommerfelder Ring 110 a, 58452 Witten Frau Huget Tel. 02302 30047 kindergarten.bommern@kirche-hawi.de www.ev-kgm.bommern.de	x		x	x	x	x	Mo–Do 7.00–16.15 Uhr Fr 7.00–15.00 Uhr
Ev. Kiga Kleine Freunde Rigeikenstraße 8, 58452 Witten Frau Schröder-Timm Tel. 02302 3431 kindergarten-bommern@kirche-hawi.de	x	x	x	x	x	x	Mo–Do 7.00–16.15 Uhr Fr 7.00–15.00 Uhr
Kath. Kirche							
Kath. Kiga Herz-Jesu Kapellenstraße 7, 58452 Witten Frau Di Virgilio Tel. 02302 32105 herz-jesu-Kindergarten-witten@online.de			x	x		x	Mo–Do 7.00–16.30 Uhr Fr 7.00–14.00 Uhr
Elterninitiative							
Aktionskreis Spielgruppe e.V. Auf dem Brenschen 5, 58452 Witten Frau Porcher-Masanke Tel. 02302 31293 info@kinderbahnhof.de www.kinderbahnhof.de	x			x	x	x	7.30–16.30 Uhr



Übersicht über die Einrichtungen der Kindertagesbetreuung in Witten

Kindertagesbetreuungseinrichtungen im Stadtteil Witten-Heven

Name, Anschrift, Telefon	integrative Einrichtung	25 Stunden Betreuung	35 Stunden Betreuung	45 Stunden Betreuung	Unter 2 Jährige	Unter 3 Jährige	Rahmenöffnungszeiten
Freie Träger							
AWO-Kita, Universitätsstraße 10, 58455 Witten-Heven Frau Stein Tel. 02302 59262 kita-heven@awo-en.de, www.kita-heven.de			x	x	x	x	7.00–16.00 Uhr
AWO-Kita Neddenbur, Neddenburweg 13, 58455 Witten-Heven Frau Holzmacher Tel. 02302 2037070 Kita-neddenbur@awo-en.de www.kita-neddenbur.de	x		x	x	x	x	7.00–17.00 Uhr
Integrative Tageseinrichtung/Familienzentrum der Lebenshilfe Witten Wannen 81, 58455 Witten Frau Heimann Tel. 02302 580190 info@familienzentrum-witten.de www.lebenshilfe-witten.de	x		x	x	x	x	7.00–16.00 Uhr
Ev. Kirche							
Ev. Kiga Krone Oberkrone 26a, 58455 Witten Frau Tennié Tel. 02302 53249 Kindergarten.krone@kirche-hawi.de www.ev-kindergarten-krone.de	x	x	x	x		x	Mo–Do 7.15–16.30 Uhr Fr 7.15–15.15 Uhr



Übersicht über die Einrichtungen der Kindertagesbetreuung in Witten

Kindertagesbetreuungseinrichtungen im Stadtteil Witten-Heven

Name, Anschrift, Telefon	integrative Einrichtung	25 Stunden Betreuung	35 Stunden Betreuung	45 Stunden Betreuung	Unter 2 Jährige	Unter 3 Jährige	Rahmenöffnungszeiten
Ev. Kita Vogelnest Steinhügel 38, 58455 Witten Frau Ramin Tel. 02302 51380 Kindergarten.heven@kirche-hawi.de	x	x	x	x			7.00–16.00 Uhr
Kath. Kirche							
Kath. Kita St. Franziskus Fischertalweg 16, 58455 Witten Frau Gerstenberger Tel. 02302 55929 Kindergarten@st-franziskus-witten.de	x		x	x		x	7.15–16.15 Uhr
Elterninitiativen							
Kita „Wichelhaus Heven“ Am Spliethof 16, 58455 Witten Frau Stoltenberg Tel. 02302 276176 wichelhausheven@web.de www.kitawichelhaus.de				x	x	x	7.30–16.30 Uhr
Waldorf Familienzentrum Billerbeckstraße 40, 58455 Witten Frau Zander Tel. 02302 22075 info@waldorf-familienzentrum.de www.waldorf-familienzentrum.de	x		x	x	x	x	7.00–16.00 Uhr



Übersicht über die Einrichtungen der Kindertagesbetreuung in Witten

Kindertagesbetreuungseinrichtungen im Stadtteil Witten-Herbede

Name, Anschrift, Telefon	integrative Einrichtung	25 Stunden Betreuung	35 Stunden Betreuung	45 Stunden Betreuung	Unter 2 Jährige	Unter 3 Jährige	Rahmenöffnungszeiten
Ev. Kirche							
Ev. Kita Herbede Kirchstraße 6, 58456 Witten Frau Kunze Tel. 02302 71424 Kiga-herbede@kirche-hawi.de	x	x	x	x	x	x	Mo–Do 7.15–16.30 Uhr Fr 7.15–15.15 Uhr
Kath. Kirche							
Kath. Kiga St. Barbara Wittener Straße 51, 58456 Witten Frau Elsche Tel. 02302 73766 kita.st.barbara.witten@kita-zweckverband.de			x	x		x	7.00–16.00 Uhr



Übersicht über die Einrichtungen der Kindertagesbetreuung in Witten

Kindertagesbetreuungseinrichtungen im Stadtteil Witten-Herbede

Name, Anschrift, Telefon	integrative Einrichtung	25 Stunden Betreuung	35 Stunden Betreuung	45 Stunden Betreuung	Unter 2 Jährige	Unter 3 Jährige	Rahmenöffnungszeiten
Städtische Einrichtungen							
Städt. Kita Buchholz Buchholzer Straße 19 a, 58456 Witten Frau Siekmann Tel. 02324 30218 kita-buchholz@stadt-witten.de www.witten.de	x	x	x	x		x	7.00–16.00 Uhr
Städt. Kiga Durchholz Durchholzer Straße 118, 58456 Witten Frau Zimmer Tel. 02302 75800 kita-durchholz@stadt-witten.de www.kindergarten-durchholz.de	x	x	x	x		x	7.00–16.00 Uhr
Städt. Familienzentrum Kita Vormholz, Karl-Legien-Straße 3, 58456 Witten, Frau Warmer-Wittpoth, Tel. 02302 73831, kita-vormholz@stadt-witten.de, www.witten.de www.kind-in-witten.de	x	x	x	x	x	x	7.00–16.00 Uhr



Private Kindertagesbetreuung in Witten

Name, Anschrift, Telefon	Max. Anzahl der Kinder unter 3 Jahren	Rahmenöffnungszeiten
Spielgruppe Kinderneest Uthmannstraße 15, 58452 Witten Frau Waloscheck Tel. 02302 426380 info@kinderneest-witten.de www.kinderneest-witten.de	15	Mo–Fr 7.00–17.00 Uhr
Spielgruppe Mini und Maxi Im Hammertal 68, 58456 Witten Frau Schick Tel. 0175 8469236	15	Mo–Fr 8.00–13.30 Uhr
Eltern-Kind-Spielgruppe Billerbeckstraße 40, 58455 Witten Frau Wolf-Ziegenbalg Tel. 02302 22075	30	Mo–Fr 7.00–16.00 Uhr
Spielgruppe Krönchen Hellweg 42, 58455 Witten Frau Garcia Tel. 02302 426032	15	5 Vormittage in der Woche je 4 Stunden



Anlage zu der Satzung der Stadt Witten über die Erhebung von Elternbeiträgen für Kindertagespflege und Kindertagesbetreuung

Jahreseinkommen	Kinder ab 2 Jahren				Kinder unter 2 Jahre			
	mtl. Beitrag bis wöchentl. 25 Stunden	mtl. Beitrag bis wöchentl. 35 Stunden	mtl. Beitrag bis wöchentl. 45 Stunden	mtl. Beitrag über wöchentl. 45 Stunden	mtl. Beitrag bis wöchentl. 25 Stunden	mtl. Beitrag bis wöchentl. 35 Stunden	mtl. Beitrag bis wöchentl. 45 Stunden	mtl. Beitrag über wöchentl. 45 Stunden
bis 17.500 €	0	0	0	0	0	0	0	0
bis 25.000 €	22	26	35	41	57	68	68	82
bis 30.000 €	30	36	48	57	73	87	116	139
bis 35.000 €	40	48	64	77	85	102	136	163
bis 40.000 €	52	62	82	99	106	127	169	203
bis 45.000 €	65	78	104	124	127	152	202	243
bis 50.000 €	79	95	126	152	148	177	235	282
bis 60.000 €	95	114	152	182	173	207	275	330
bis 70.000 €	115	138	184	220	202	242	322	386
bis 80.000 €	140	168	223	268	235	282	375	450
bis 90.000 €	167	200	266	319	273	327	435	522
bis 100.000 €	196	235	313	375	313	375	499	599
bis 125.000 €	225	270	359	431	354	425	565	678
über 125.000 €	258	310	412	495	396	475	632	758



Freizeit, Spiel, Bewegung

Zuwendung, Beschäftigung mit dem Kind

Angebote

- VHS Witten, Wetter, Herdecke
- Stadtsportverband
- Musikschule
- Büchereien





Zuwendung, Beschäftigung mit dem Kind

Was können Sie als Eltern tun, um Ihr Kind fit fürs Leben, den Kindergarten und die Schule zu machen? Die folgenden Vorschläge sollen Ihnen Lust machen, mit Ihrem Kind auf immer neue Entdeckungsreisen zu gehen.

Mit etwas Fantasie und Humor werden Sie und Ihr Kind viele weitere Ideen entwickeln. Diese lassen sich in den Tagesablauf oftmals ohne großen Zeitaufwand einfügen.

Die Gefühlswelt

Liebevolle Zuwendung und Körperkontakt von Geburt an, schaffen eine zuverlässige und vertrauensvolle Bindung zwischen Eltern und Kind. Ein geregelter Tagesablauf gibt Sicherheit (Essen, Spielen, Schlafen). Das tägliche Einschlafritual (Vorsingen, Erzählen oder Vorlesen) beruhigt und vermittelt Geborgenheit.

Das Miteinander

Kinder brauchen Erwachsene, die Zeit für sie haben, ihnen zuhören, mit ihnen spielen, gemeinsam kochen und essen.

Die Sprache

Sprache lernt man nur durch sprechen mit anderen Menschen. Dabei ist Blickkontakt mit dem Kind sehr wichtig, ebenso wie das Sprechen in kurzen klaren Sätzen.

Die Bewegungsentwicklung

Vielfältige Bewegung (Laufen, Springen, Hüpfen, Klettern, Balancieren) fördert das Selbstbewusstsein und die Leistungsfähigkeit Ihres Kindes. Die Geschicklichkeit der Hände übt das Kind in vielen Tätigkeiten (Matschen, Malen, Kneten, Fädeln, Schneiden etc.).

Die Sinneswahrnehmung

Die Sinnesorgane entwickeln sich besonders gut durch eigenes Tun (Sehen, Hören, Riechen, Schmecken, Tasten, Bewegungssinn). Fernseher und Computer ersetzen nicht die reale Sinneswahrnehmung.



Warum Bewegung für die Entwicklung Ihres Kindes so wichtig ist

Die frühesten Bewegungen eines Embryos sind natürliche Impulse. Noch im Mutterleib, aber auch nach der Geburt bilden sich dann verschiedenste Reflexe heraus. Sie helfen dem Neugeborenen in den ersten Lebenswochen auf die Gefühls- und Sinnesreize seiner Umgebung zu reagieren, sorgen für überlebenswichtige Körperfunktionen wie zum Beispiel die selbstständige Atmung und bilden die Grundlage für viele spätere, willensgesteuerte Fertigkeiten.

Die ersten Lebensmonate und Jahre sind dann dem Ziel gewidmet, zunehmend mehr Kontrolle über seinen Körper zu gewinnen. Jede noch so kleine Bewegungserfahrung wie das Krümmen eines Fingers oder das Anwinkeln eines Beinchens führt nun zu dem Aufbau von Nervenverbindungen im Gehirn, jede Wiederholung dieser Bewegung unterstützt die Festigung der Nervenbahnen, die zwischen dem Gehirn und dem Körper verlaufen.

Nach und nach werden hierdurch die frühkindlichen Reflexe gehemmt und durch bewusste, willensgesteuerte Reaktionen (Körperbeherrschung) ersetzt. Dieses Netzwerk von Nervenbahnen bildet dann das wichtigste Kommunikationssystem zwischen dem Kind und seiner Umwelt. Es ist die Grundlage für unsere Gleichgewichtserfahrung, das Hören und Sehen, die Emotionen und vieles mehr.



Bleiben die frühkindlichen Reflexe durch einen Mangel an Bewegungserfahrung aber über den 12. Lebensmonat hinaus aktiv, so kann dies weitreichende Auswirkungen auf die Wahrnehmungsfähigkeit, und damit auf die spätere Lernfähigkeit des Kindes haben. Fördern Sie Ihr Kind deshalb von Anfang an. Bieten Sie mit altersgerechten Spielen ausreichend Gelegenheit zur Bewegung. Beobachten Sie die Bewegungen Ihres Kindes. Wie dreht es sich vom Rücken auf den Bauch, wie und wie lange krabbelt es, wie kommt es in den aufrechten Stand? Sprechen Sie im Zweifelsfall mit Ihrer Kinderärztin/Ihrem Kinderarzt, denn auch körperliche Probleme können Ursache für Bewegungsunlust und folglich Bewegungsmangel sein.





Spieltipps in den einzelnen Entwicklungsphasen Ihres Kindes

Im ersten Vierteljahr sind Spiele mit Ruhe und Nähe wichtig. Es kann sich nur kurz und immer nur auf eine Sache konzentrieren.

Ideal sind hier kleine Singspiele und Reime, bei denen Sie Ihr Kind „bekrabbeln“.

Sie können auch kleine Spielsachen im Blickfeld des Babys langsam bewegen und drehen. Bewegen Sie es zunächst nur von oben nach unten, später auch von rechts nach links oder im Kreis.

Sie können den Gegenstand dann auch in Reichweite Ihres Kindes halten und es zum Greifen animieren.

Gut sind leichte Spielzeuge, die Geräusche machen (z. B. eine Rassel, Tiere mit Schellen).

Ab dem dritten Monat können Sie Ihr Kind unter ein Spieltrapez legen. Sie können das Spieltrapez auch selbst machen, indem Sie eine Schnur über Ihr Baby spannen, an der einzelne Spielsachen hängen, wie beispielsweise Spieltiere, Rasseln, Bänder und Knistersachen. Achten Sie darauf, dass Ihr Kind nicht an der Schnur ziehen kann, die Spielsachen aber berührt werden können. Achten Sie ferner darauf, dass die Spielsachen sich nicht von der Schnur lösen können.

Im zweiten Vierteljahr können Sie beobachten, dass es jetzt öfter in Ruhe vor sich hin spielt, seine Hände und Füße erkundet und mit sich selbst brabbelt. Sie sollten jedoch immer in der Nähe sein.

Ihr Kind benötigt Bestätigung, dass es langsam selbst etwas bewegen oder erreichen kann.

In dieser Zeit geht es um Selbsterfahrung und Reaktion auf Anreize. Folgende Spiele werden Ihrem Kind in dieser Zeit gefallen:



Spielideen

Halten Sie einen aufgepusteten Luftballon am Knoten baumelnd über die Füße Ihres Babys und berühren Sie ab und zu seine Fußsohlen. Dies regt Ihr Kind dazu an, gegen den Ballon zu treten und ihn zu bewegen. Haben Sie etwas Geduld.

Legen Sie sich hin und lassen Sie Ihr Baby auf Ihrem Oberkörper landen und heben Sie es wieder ein wenig an. Dazu können Sie Geräusche machen, z. B. Fluggeräusche. Sie können Ihr Kind mit seinem Gesicht auch mal auf Ihr Gesicht zufliegen lassen.

In dieser Phase wird das Kniereiterspiel „Hoppe Reiter“ Ihrem Kind viel Freude machen:

Hoppe, hoppe Reiter,
Wenn er fällt dann schreit er.
Fällt er in den Graben,
fressen ihn die Raben.
Fällt er in den Sumpf,
macht der Reiter plumps.

(Während des Reims reitet Ihr Kind auf Ihren Knien. Zum Fallen machen Sie die Knie ein bisschen auseinander, halten Sie Ihr Kind dabei aber gut fest.)



Beginnen Sie ruhig schon jetzt mit Fingerspielen, Kinderreimen und Liedern.

Füllen Sie eine kleine lebensmittelechte Plastikflasche mit Erbsen, kleinen Kugeln, Reis oder ähnlichem. Verschließen Sie die Flasche sicher! Ihr Kind kann die Flasche als Rassel nutzen und ebenso den Inhalt bewundern.

Sie können an einen Topfuntersetzer oder einen Wollhandschuh ca. drei bis vier Bänder in verschiedenen Farben und aus verschiedenen Materialien befestigen. Diesen halten Sie dann vor ihr Baby und wackeln mit den Bändern. Es regt zur Bewegung an, ist bunt und Ihr Kind wird danach greifen.

Nehmen Sie einen alten Handschuh und nähen Sie Bänder in verschiedenen Farben, Längen und aus verschiedenen Materialien an die Fingerspitzen. Ziehen Sie den Handschuh an und wackeln Sie mit den Fingern. Dies regt Ihr Kind zur Bewegung an. Durch die bunten Bänder wird es zudem zum Greifen animiert.

Zwischen dem siebten und neunten

Monat etwa will Ihr Kind alles erforschen. Es versucht mit eigener Geschicklichkeit und eigener Kraft zu sitzen und sich langsam fortzubewegen. Stützen Sie Ihr Kind beim Sitzen nicht mit Kissen ab, sondern lassen Sie Ihr Baby das Sitzen allein üben und schaffen.

Ihr Kind wird jetzt mit Freude mit Löffeln auf einen Kochtopf oder einen Karton trommeln. Töne machen ist toll. Ebenso wird es ihm gefallen, zwei Sachen aneinander zu klopfen. Achten Sie auf Spielzeug mit geringem Gewicht, das es gut zwischen den Händen wechseln kann.

Verschiedene Materialien zum Erkunden sind jetzt ein tolles Spielzeug (z. B. Knisterpapier, ein leerer Joghurtbecher, eine unbenutzte Nagelbürste, ein weicher Stoff). Ein unzerbrechlicher Babyspiegel kann jetzt auch interessant sein.

Besondere Ausdauer wird Ihr Kind dabei entwickeln, einem heruntergefallenen Gegenstand hinterher zu gucken und Sie darum zu bitten, diesen wieder aufzuheben. Dies wird es wieder und wieder tun. Im nächsten Schritt wird es den Gegenstand selbst fallen lassen und Sie auffordern, diesen wieder aufzuheben.

Eine Freude wird es Ihrem Kind auch machen, wenn Sie Ihren Kopf kurz hinter einem Buch oder unter einem Tuch verstecken und mit einem „Hallo“ wieder hervorkommen. Versuchen Sie auch mal, ein Tuch kurz über das Gesicht Ihres Babys zu legen und es rasch wieder wegzuziehen. Macht es Ihrem Kind Freude, können Sie dies wiederholen.

Probieren Sie doch mal aus, Ihr Baby bis in Ihre Kopfhöhe abheben zu lassen. Lassen Sie es anschließend landen und wieder höher aufsteigen. Macht sich Ihr Baby starr, hat es Flugangst. Dann sollten Sie dieses Spiel ein paar Wochen später noch mal probieren.

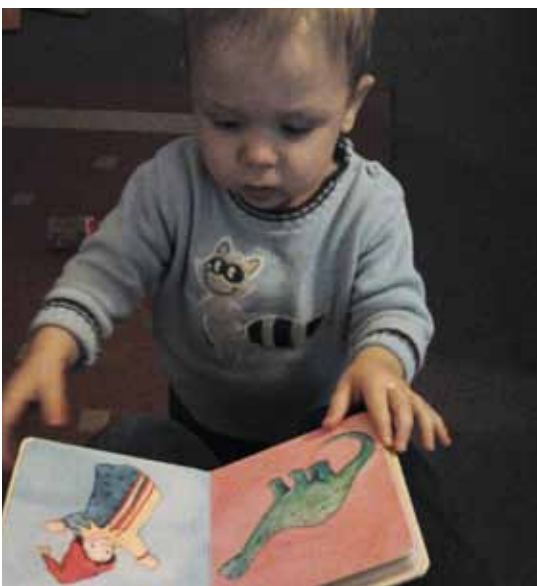
In diesem Alter wird Ihr Kind anfangen, eine Schüssel oder einen Becher mit kleinen Gegenständen ein- und auszuräumen. Beachten Sie hierbei, dass es dazu nichts Verschluckbares nimmt.





Nehmen Sie ein stabiles Laken und fassen Sie mit einer weiteren Person jeweils die Enden dieses Lakens an. Legen Sie das Baby in die Babyschaukel und zwar so, dass Ihr Kind Sie als Bezugsperson ansehen kann. Schaukeln Sie Ihr Kind langsam hin und her. Machen Sie dies zunächst sehr vorsichtig, damit Ihr Kind sich an die Bewegung gewöhnen kann. Babys, die dies kennen und genießen, freuen sich oft auch über etwas kräftigere Schaukelbewegungen. Achten Sie bitte darauf, dass Sie Ihr Kind nicht zu heftig schaukeln, damit es nicht aus dem Laken fällt. Wenn sich das Baby dabei nicht wohl fühlt, versuchen Sie es zu einem späteren Zeitpunkt noch mal.

Jetzt beginnt auch die Zeit, in der Sie mit dem Baby Bilderbücher mit großen Motiven angucken können und verschiedene Materialien befühlen lassen können. Ihr Kind entwickelt zunehmende Begeisterung für Verse und Reime in Verbindung mit Fingerspielen und Berührungen (z. B. 10 kleine Zappelfinger, Das ist der Daumen). Zwischen dem 10. und 12. Monat will Ihr Kind die Welt erobern und selbst Lösungen finden. Ihr Kind begreift Ursache und Wirkung. Sie werden auch beobachten, dass es die ersten Versuche macht, sich von Ihnen zu lösen. Spielen Sie dieses Spielchen mit und gehen Sie nicht weg.



In dieser Phase wird Ihr Kind sich über Reime und Lieder freuen, in denen es aktiv mitmachen kann: in die Hände klatschen, winken, Hände drehen, z. B. das Fähnchenlied oder Backe, backe Kuchen:
„Backe, backe Kuchen
Der Bäcker hat gerufen.
Wer will guten Kuchen backen,
der muss haben sieben Sachen:
Eier und Schmalz, Zucker und Salz,
Milch und Mehl,
Safran macht den Kuchen gel.“

Auch wird Ihr Kind Bewegungsspiele mögen. Legen Sie sich auf den Boden und lassen Sie Ihr Baby über sich hinweg klettern. Legen Sie als Anreiz ein Spielzeug auf die andere Seite. Achten Sie darauf, dass Ihr Kind nicht herunter fällt.

Rollen Sie einen etwa handflächengroßen weichen Ball zum Baby hin, so dass es versuchen wird, ihn festzuhalten und ihn vielleicht sogar wieder zurückzuspielen.

Krabbeln Sie hinter Ihrem Baby her und spielen Sie Fangen.

Jetzt ist auch die Zeit, in der Ihr Kind Becher ineinander stecken, Steckpyramiden zusammensetzen, Spielzeug auf Rädern an der Schnur heranziehen und kleine Türme bauen kann. Hineinwerf-Spiele sind ebenfalls interessant.



Mutter werden, Vater sein

Eine Frau spürt während der Schwangerschaft jeden Tag ein bisschen mehr, dass Sie in Ihrem Bauch ein Kind trägt. Sie wird nicht erst mit der Geburt zu einer „Mama“. Der Aufbau der Bindung zwischen Mutter und Kind beginnt schon vorher, ganz allmählich.

Ein Mann sieht die physische Veränderung bei seiner Partnerin. Er selbst vollzieht die Veränderung gedanklich.

Wichtig ist, dass auch der Vater von Anfang an mit dem Kind in Kontakt treten kann. Das Streicheln des Babys im Bauch der Mama, gemeinsame Spaziergänge, aber auch die Teilnahme am Arztbesuch oder am Geburtsvorbereitungskurs, fördern das gegenseitige Verständnis für die Veränderungen. Ideal ist, wenn der werdende Vater seiner Partnerin und seinem Kind auch während der Geburt zur Seite stehen kann.

Nach der Geburt stehen für die Mutter oft die Bedürfnisse des Neugeborenen im Vordergrund. Jetzt kann sich der Vater aktiv einbringen. Das Wickeln, Baden, Fläschchen geben sind Tätigkeiten, die die Beziehung zum Kind fördern und gleichzeitig die Mutter entlasten. Mit zunehmendem Alter des Kindes können Spiele, Rituale wie das Zu-Bett-bringen oder gemeinsame Freizeitaktivitäten zu einer ganz eigenen Beziehung zwischen Vater und Kind werden.

Wenn es dem Paar neben der neuen Situation als Familie auch noch gelingt, die Zweierbeziehung zu stärken, darf das Baby sich glücklich schätzen, denn dann hat es starke, zufriedene Eltern.

Weitere Informationen finden Sie unter www.vaeter.nrw.de

Ältere Geschwister und Neugeborene

Wenn in Ihrer Familie bereits ältere Kinder leben, werden sie auf die Ankunft des Geschwisterchens reagieren. Von großer Freude bis hin zu tiefer Ablehnung ist alles möglich. Eifersüchteleien und Rivalitäten entstehen, wenn ältere Kinder Sorge haben, die Gunst der Eltern zu verlieren, weil dem Neugeborenen viel Aufmerksamkeit geschenkt wird. Wenn das ältere Kind dagegen erlebt, dass es trotz der Geburt des Geschwisterchens weiterhin eine wichtige Rolle spielt, wird es den Bruder oder die Schwester zunehmend als Bereicherung empfinden. Helfen Sie Ihrem älteren Kind die neue Situation anzunehmen. Erklären Sie ihm während der Schwangerschaft, was in Ihrem Bauch vorgeht. Beziehen Sie es nach der Geburt mit ein, lassen Sie es z. B. beim Wickeln helfen, den Kinderwagen schieben oder das Fläschchen geben.

Bestimmen Sie feste Zeiten, in denen Ihre Aufmerksamkeit nur Ihrem älteren Kind

gehört, gehen Sie z. B. mit ihm Schwimmen oder spielen Sie gemeinsam sein Lieblingsspiel.

Geben Sie dem älteren Kind einen eigenen Bereich, z. B. einen verschließbaren Schrank, ein Fach im Regal oder ein Teil des Zimmers. Achten Sie darauf, dass dieser Bereich später, wenn das Neugeborene krabbelt oder läuft ein Rückzugsbereich für das ältere Kind bleibt und von dem jüngeren akzeptiert werden muss.





Tipps für Eltern zum Umgang mit Medien in der Familie

Im Hintergrund läuft noch das Radio, Vater sieht Fußball, Mutter erledigt am Computer den Schriftverkehr, die große Schwester chattet per Handy und der Bruder will bei seinem Computerspiel nicht gestört werden. Ganz „nebenbei“ bekommen Babys und Kleinkinder schon viel von dem Mediengebrauch in der Familie mit. Darüber hinaus gibt es dann noch die gezielt für diese Altersgruppe produzierten Kleinkindersendungen im Fernsehen und die Medienentwicklungen der Spielzeugindustrie. Babys und Kleinkinder verstehen von alldem zwar noch kaum etwas, reagieren aber auf die verschiedenen Bilder und Geräuschkulissen mit vergnügtem Quietschen oder nervösem, erschöpftem Quengeln und Weinen. Manchmal nehmen sie auch wahr, dass die Familie diesen Geräten mitunter mehr Aufmerksamkeit schenkt als ihnen selbst.

Der bewusste Umgang mit Medien in einer Familie mit Babys und Kleinkindern ist im wahrsten Sinne des Wortes kein Kinderspiel und erfordert, selbstverständlich gewordene Mediengewohnheiten zu hinterfragen und sich selbst Regeln zu geben.

Die Empfehlung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung lautet, dass Babys und Kleinkinder, wenn überhaupt, so wenig wie möglich fernsehen sollten. Das tägliche Fernsehen sollte maximal 20 Minuten nicht überschreiten. Hörmedien (Musikkassetten, CD's, altersgerechte Hörerzählungen) sollten maximal 30 Minuten am Tag genutzt werden.

Grundsätzlich gilt, dass Babys und Kleinkinder vor allem das wahrnehmen, was sie in ihrer Lebenswelt und im ständigen Austausch mit den Bezugspersonen selbst erkunden können und verstehen lernen. Vielleicht helfen Ihnen die folgenden Tipps, um Ihr Kind in dieser Entwicklung zu fördern.

- Das wichtigste Medium für Kinder ab ca. 6 Monaten sind Bilderbücher. Lesen Sie Ihrem Kind regelmäßig vor, zeigen Sie auf die Bilder oder lassen Sie Ihr Kind die Bilder deuten (auch, wenn die Kleinen zunächst nur „brabbeln“ können). Sprechen Sie mit dem Kind über das,

was es sieht und was Sie vorlesen. So lernt es, das Gesehene mit Sprache zu verbinden.

- Schon Babys wissen, mit spannender, fröhlicher Musik etwas anzufangen (z. B. aus Spieluhren). Anregend oder auch entspannend sind für Kleinkinder außer dem einfache kurze Hörgeschichten im Wechsel mit Musik.
- Mit ein bis zwei Jahren sind Kinder durchaus in der Lage, ganz einfachen Fernsehprogrammen zu folgen. Da Fernsehen in diesem Alter aber kaum förderliche Aspekte hat, sollten Sie als Eltern weitgehend darauf verzichten.
- Babys und Kleinkinder benötigen vor allem direkte Zuwendung und Anregungen, also Personen, die mit ihnen sprechen und spielen. Sie genießen einfache Spielsachen, um herauszufinden, was man alles mit ihnen und aus ihnen machen kann. Auch der Wechsel von Anregung und Ruhe ist wichtig. Schmecken, Riechen, Fühlen, Hören und Sehen stehen im Vordergrund, aber auch die Möglichkeit, sich durch Bewegung auszudrücken.
- Setzen Sie Ihr Kind nicht unkontrolliert den Medien aus und achten Sie darauf, wie es auf die Medienumgebung Ihrer Familie reagiert. Reduzieren Sie im Zweifelsfall die eigene Mediennutzung.
- Achten Sie darauf, dass sich am Schlafplatz Ihres Kindes keine unnötigen Elektrogeräte befinden. Entfernen Sie Lampen, TV, Wecker oder Elektrogeräte, die Strahlung abgeben können.
- Informieren/schulen Sie sich selbst im Umgang mit Medien und deren Chancen und Risiken. Begleiten Sie Ihr heranwachsendes Kind anfänglich im Umgang mit elektrischen Geräten und Medien, später auch bei den ersten Schritten im Internet. Informationen zu diesem Thema finden Sie unter **www.klicksafe.de**.



Angebote

Witten bietet ein umfangreiches Angebot zu Freizeit, Sport, Musik, Sprachen und Bewegung. Bitte erfragen Sie das jeweilige Programm und weitere Informationen zu den nachfolgenden Angeboten bei den Einrichtungen, Organisationen und Institutionen.



Bewegungsangebote für Eltern mit Kleinkindern

- **Sport-UNION-Annen e. V. / Abteilung Ringen**
Krabbelgruppe für Familien mit Kindern bis 4 Jahre
montags, 16.00–17.00 Uhr
Sportzentrum am Kälberweg,
Kälberweg 2, 58453 Witten
7 € im Monat
Informationen: Klaus-Dieter Werder
Tel. 02302 68375
- **KSV Witten**
Bewegungs-Kindergarten
Kinder von 2–7 Jahren
dienstags, 15.30–17.30 Uhr
Trainingszentrum Ostermannhalle,
Mannesmannstraße 8, 58452 Witten
vierteljährlich 22 €
Ermäßigung für Geschwisterkinder

Krabbelgruppe
Kinder ab 1 Jahr
freitags, 16.30–17.30 Uhr
Trainingszentrum Ostermannhalle,
Mannesmannstraße 8, 58452 Witten
vierteljährlich 22 €
Ermäßigung für Geschwisterkinder
Informationen: Barbara Kammrath
KSV-Geschäftsstelle
dienstags und donnerstags
18.00–20.00 Uhr
Tel. 02302 82425
- **Hammerthaler SV**
Eltern-und-Kind-Turnen
Familien mit Kindern unter 2–5 Jahren
mittwochs, 16.00–17.00 Uhr
Turnhalle Buchholzer Schule
Buchholzer Straße 37, 58456 Witten
Informationen: Monika Friedrich
Familienbeitrag 10 € im Monat
Ermäßigung möglich
info@hammerthaler-sv.de
Tel. 02324 33666
- **Tura Rüdinghausen**
Eltern-und-Kind-Turnen
Familien mit Kindern unter 3 Jahren
mittwochs, 10.00–11.30 Uhr
Turnhalle Brunebecker Straße,
Brunebecker Straße 71,
58454 Witten
Informationen: Anke Schulte
Tel. 02302 80583
- **DJK TuS Ruhrtal Witten**
Eltern-und-Kind-Turnen
Familien mit Kindern
von 1 1/2 bis 4 Jahren
freitags, 16.00–17.00 und
17.00–18.00 Uhr, Pferdebachhalle,
Rebecca-Hanf Straße 10, 58454 Witten
Informationen: Monika Risse-Becker
Tel. 02302 423939,
m.risse@djk-ruhrtal-witten.de

Weitere Informationen erhalten Sie auch beim
Stadtsportverband Witten e. V., Haus des Sports,
Westfalenstraße 75, 58453 Witten,
www.ssvwitten.de, ssv@stadt-witten.de

Der SSV hat eine Broschüre mit zahlreichen Sportangeboten in Witten für Kinder und Jugendliche von 0–18 Jahren erstellt. Diese ist ab Mai 2015 erhältlich.



Aktiv für Gesundheit – Zentrum für Gesundheit und Familie Spiel- und Erfahrungsangebote für Kleinkinder

Annenstraße 122, 58453 Witten,
Tel. 02302 70731-0,
info@aktivfuergesundheit.de,
www.aktivfuergesundheit.de

Babyschwimmen

Babyschwimmkurs im Marienhospital in Witten,

Marienplatz 2, 58452 Witten
Information und Anmeldung:
Bäderabteilung, Bianka Limberg
Tel. 02304 890350

Babyschwimmkurs im Diakonissen- Krankenhaus in Witten

nach dem Lilly-Ahrend-Konzept
Ab dem 3. Monat bis zum 3. Lebens-
jahr Kursleitung Fr. Harras (Physiothe-
rapeutin und Bobaththerapeutin bei
Frühchen oder Entwicklungsverzöge-
rungen) Physikalische Therapie im ev.
Krankenhaus Witten, Pferdebachstraße
27, 58455 Witten, Information und An-
meldung unter Tel. 02302 175-2310

Babyschwimmkurs beim DJK Blau- Weiß Annen

Babyschwimmen im Hallenbad Annen,
mittwochs, 17.00–19.00 Uhr, Information
unter 02302 278131 oder 56584

Freibad und Hallenbäder

Neben Schwimmkursen ist der Besuch
eines Frei- oder Hallenbades mit Baby
oder Kleinkind ein Erlebnis für Eltern
und Kind. Schwimmwindeln für die
Kleinen verhindern hierbei, dass das
kleine oder große Geschäftchen ins
Badewasser gelangt.

In Witten finden Sie folgende Bäder:

- **Freibad Annen,**
Herdecker Straße 66,
58453 Witten, Tel. 02302 9173261
- **Hallenbad Annen,**
Märkische Straße 11,
58453 Witten, Tel. 02302 9173262
- **Hallenbad Herbede,**
Vormholzer Ring 58,
58456 Witten, Tel. 02302 75600



Babymassage

Babymassage im Marienhospital Witten

ab der 6. Lebenswoche bis zum 4. Monat
Elternschule, Kinderkrankenschwester
Christiane Schleicher, Marienplatz 2,
58452 Witten, Informationen und Anmel-
dung unter Tel. 0176 70521083.

Babymassage im Gemeinschaftskran- kenhaus Herdecke

Lernwerkstatt (5. Etage) und Zentrum für
Gesundheit und Familie Witten,

Annenstraße 122, 58453 Witten,
Anmeldung und Information Hebamme
Birgit Oechsli, Tel. 0234 3255905,
info@aktivfuergesundheit.de

Ferner bieten diverse Privatanbieter
Babymassage an.



Sport in der Schwangerschaft/Rückbildungsgymnastik

Bewegung tut gut, auch in der Schwangerschaft. Grundsätzlich empfehlenswert sind alle Sportarten, die ruhig und behutsam die Kräftigung der Muskulatur und die Beweglichkeit fördern. Wandern, Schwimmen, Yoga für Schwangere sind hier nur beispielhaft erwähnt. In Abstimmung mit Ihrer Ärztin/Ihrem Arzt können diese Sportarten bis kurz vor der Geburt ausgeübt werden.

Vermeiden sollten Sie Extremsportarten, weil hier durch Stürze, ruckartige Bewegungen oder starke Erschütterungen im ungünstigsten Fall eine Früh- oder Fehlgeburt ausgelöst werden kann.

Wenn Sie unsicher sind, ob Ihre Sportart geeignet ist, sprechen Sie mit Ihrer Ärztin/Ihrem Arzt oder Ihrer Hebamme. Oft können auch die Übungsleiter in Sportkursen gezielte Hinweise geben, welche Bewegungen für das Wohlbefinden von Mutter und Kind förderlich sind und welche Sie lieber vermeiden sollten.

Nach der Geburt können Sie mit Rückbildungsgymnastik schnell wieder „in Form“ kommen. Auch hier finden Sie Rat bei Ihrer Ärztin/Ihrem Arzt oder Ihrer Hebamme. Wichtig ist, dass Sie sanft beginnen und die Intensität der Übungen dann allmählich steigern.

Weitere Freizeitangebote

Musikschule Witten,

Ruhrstraße 86, 58452 Witten,
Tel. 02302 581-2574,
musikschule@stadt-witten.de

Musik-Garten, Eltern-Kind-Gruppe

Alle Kinder sind musikalisch. Sie haben eine angeborene Fähigkeit zum Singen und zur rhythmischen Bewegung. Im Musikgarten, an dem Eltern und Kinder gemeinsam teilnehmen, wird die Lust am Gesang, am Instrumentalspiel und an musikalischen Bewegungsspielen gefördert.

Die Eltern bekommen Anregungen, Materialien und Tipps, wie der spielerische Umgang mit Musik in der häuslichen Umgebung ganz selbstverständlich ein Teil des täglichen Lebens werden kann.

Mit dem gemeinsamen Musizieren schafft man bewusst eine Gelegenheit, miteinander zu spielen und sich näher zu kommen. Wenn Eltern vorsingen, ist dies für ein Kind der stärkste Anreiz zum eigenen Singen. Die Lieder und Aktivitäten orientieren sich an den Jahreszeiten und der Erlebniswelt der Kinder.

Stundeninhalte sind:

- Sprechverse, Fingerspiele
- Knireiter
- Alte und neue Kreisspiele
- Bewusstes Hören von Klängen und Musik
- Freie Bewegung und Gruppentanz nach Musik
- Elementares Instrumentalspiel auf speziellen Instrumenten für die Kleinen
- Förderung durch das Miteinander-, Nacheinander- und Füreinander-Musizieren.

Das Angebot richtet sich an Eltern mit Kindern im Alter von 18 Monaten bis 3 Jahren.

VHS Witten, Wetter, Herdecke

Die VHS bietet ein vielfältiges Angebot an Kursen für Familien, Eltern, Alleinerziehende und Kinder in allen Lebenslagen. Weitere Informationen erhalten Sie bei der **vhs Witten**,
Tel. 02302 581-8610, Holzkampstraße 7,
58453 Witten www.vhs-www.de,
info@vhs-www.de



Kulturforum-Stadtbüchereien

Anregende Bücher für Kinder und interessante Medien für Eltern können Sie in den Stadtbüchereien entleihen.

Innenstadt

Ruhrstraße 48, Tel. 02302 581-2523,
Mo 14.00–18.00 Uhr,
Di, Do, Fr 10.00–18.00 Uhr,
Mi 10.00–13.00 Uhr,
Sa 10.00–14.00 Uhr

Annen

Holzkampstraße 7, Tel. 02302 581-2526,
Di 10.00–13.00 Uhr und 14.00–18.00 Uhr
ehrenamtliche Betreuung,
Mi 10.00–13.00 Uhr,
Fr 10.00–13.00 Uhr und 14.00–18.00 Uhr

Heven

Mini-Bib. im Backhaus Heven
Hellweg 51, 58455 Witten
Informationen unter 02302 581-2523

Herbede

Wilhelmstraße 4 (Herbeder Grundschule),
Tel. 02302 71050,
Mo 14.00–17.00 Uhr, ehrenamtliche Betreuung,
Mi 10.00–13.00 Uhr, ehrenamtliche Betreuung,
Do 10.00–13.00 Uhr und 14.00–18.00 Uhr

www.kulturforum-witten.de

Spielflächen für Kleinkinder

Aus der Pumpe fließt das Wasser in eine Rinne, von dort auf einen Matschtisch und weiter in den Sand. Kinder beobachten, wie schnell es versickert. Ähnlich einem Deich häufen sie den feuchten Sand und beginnen, das Wasser zu stauen. Wie viel Sand ist notwendig, um das Wasser am Verrinnen zu hindern, und wie groß muss der Wasserdruck sein, damit der Deich bricht?

So oder ähnlich funktionieren Matschanlagen. Sie bieten einen großen Raum für Erfahrungen, Entdeckungen und Erfindungen, der Experimentierfreude sind keine Grenzen gesetzt. Sand in Verbindung mit Wasser ist eines der wertvollsten Spielmaterialien für Kinder überhaupt.

Auf der übernächsten Seite finden Sie eine Karte mit Spielflächen für Kleinkinder und Spielflächen mit Matschanlagen.

Naherholung für Eltern mit Neugeborenen und Kleinkindern

Witten liegt wie eine grüne Oase im Ruhrtal und bietet in allen Stadtteilen wohnortnahe Möglichkeiten für Naherholung, kleine und ausgedehnte Spaziergänge oder Bewegungsspiele. Nutzen Sie jede Gelegenheit, um Ihrem Kind die vielfältigen Natureindrücke an der frischen Luft zu vermitteln, das Geräusch des Windes in den Bäumen, das Zwitschern der Vögel, das Plätschern eines Baches, das Zirpen der Grillen, den Käfer auf der Hose, das Flattern des Schmetterlings, das Tröpfeln eines leichten Sommerregens, den Geruch des Waldes oder auch einfach nur die Stille.

Die schönsten und beliebtesten Orte finden Sie auf der nachfolgenden Seite.



Streichelzoo und Wildgehege Hohenstein Witten

Der Hohenstein in Witten ist eines der vielseitigsten Ausflugsziele der Region. Besonders für Familien mit kleinen Kindern sind die weitläufigen Naturlandschaften und die kleinen Spielplätze hoch über dem Ruhrtal ein ideales Gelände, um dem Bewegungsdrang der Kinder Raum zu geben. Im Streichelgehege können die Kleinen erste Erfahrungen im direkten Kontakt mit der Tierwelt sammeln. Daneben gibt es Attraktionen wie den Lehrbienenstand, den Naturlehrpfad, regelmäßige Basteltermine bei den Hohenstein-Schnitzern und natürlich auch viele Angebote für die Großen. Neben der Möglichkeit sich in der ansässigen Gastronomie zu versorgen, bieten sich hier viele schöne Plätze für ein Picknick im Grünen an.

Öffnungszeiten: im Sommer täglich von 10.00–17.00 Uhr, im Winter täglich von 10.00–16.00 Uhr. Das Wildgehege ist jederzeit zugänglich.

Weitere Informationen erhalten Sie unter Tel. 02302 12233.

Eltern-Kind-Parkplätze

Alltagserledigungen (z. B. Einkäufe) bekommen im hochschwangeren Zustand oder mit Baby und Kleinkind eine neue Dimension. Wie hilfreich ist es da, wenn man Eltern-Kind- oder auch Mutter-Kind-Parkplätze in unmittelbarer Nähe des Eingangsbereiches zum Supermarkt, Einkaufszentrum oder Krankenhaus findet. Häufig haben die so ausgewiesenen Parkplätze auch Überbreite, um das Hantieren mit dem Kind und dem Kinderwagen zu erleichtern.

In Witten finden Sie Eltern-Kind-Parkplätze an folgenden Stellen:

- Kaufland Witten
- REWE Kesper, Rüdinghausen
- Toom Baumarkt
- Lidl
- Edeka, Crengeldanzstraße
- Stadt Witten (auf dem Parkplatz an der Gedächtniskirche)
- Möbelhaus Ostermann
- StadtGalerie
- Real
- Boni

Still- und Wickelplätze, Toiletten

Eltern von Neugeborenen lernen zu improvisieren wenn sie unterwegs sind und das Baby lauthals seine Bedürfnisse nach Nahrung oder Hygiene ankündigt.

Immer mehr Einzelhändler denken mit und schaffen in ihren Geschäften Rückzugsmöglichkeiten. Still- und Wickelplätze finden Sie in Witten

- in der StadtGalerie
- bei DM
- im Einrichtungshaus Ostermann

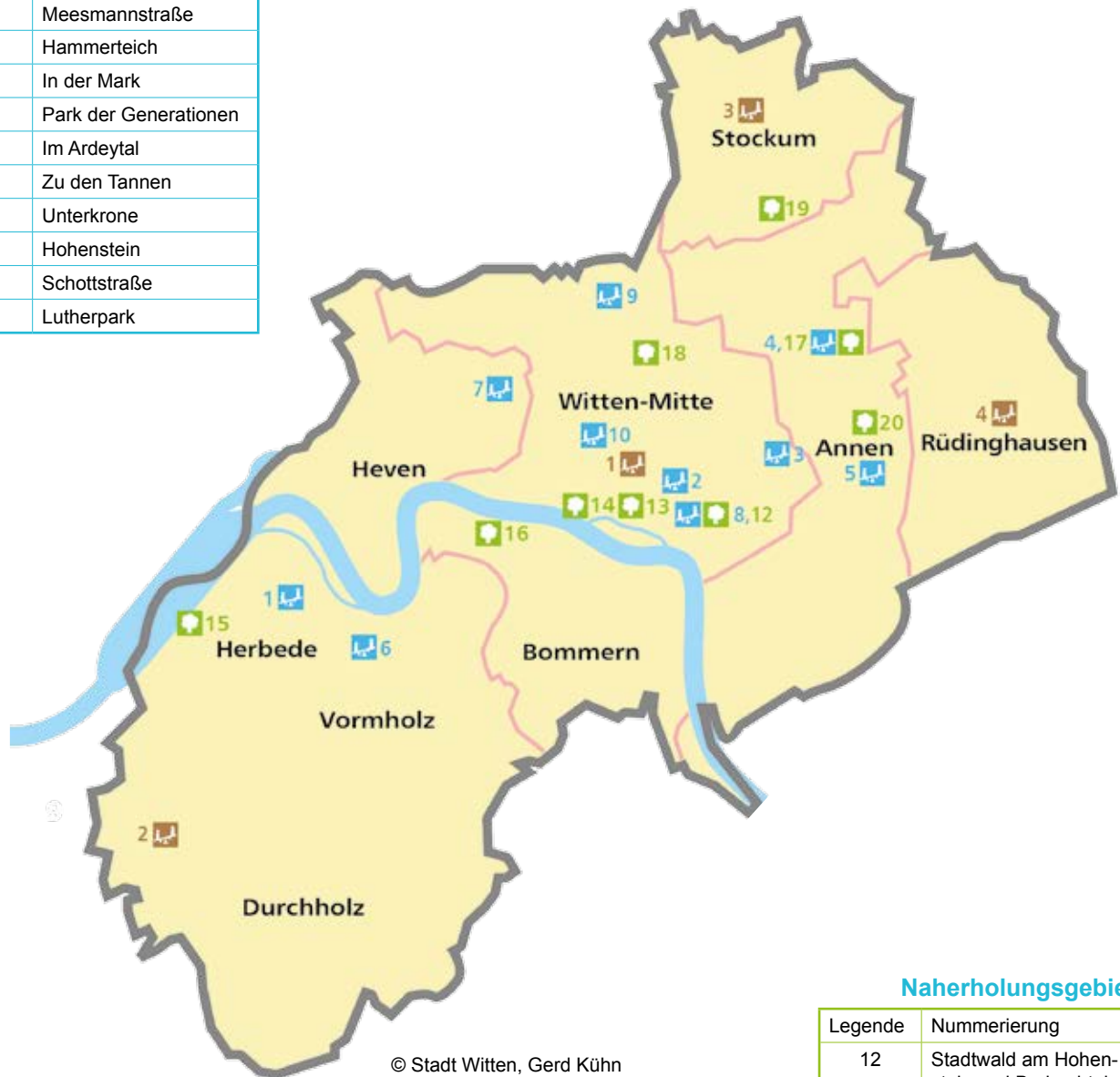
Im Parkhaus „StadtGalerie Witten“ kann man sogar Kinderwagen, Regenschirme und Taschen ausleihen.





Spielflächen mit Matschanlagen

Legende	Nummerierung
1	Meesmannstraße
2	Hammerteich
3	In der Mark
4	Park der Generationen
5	Im Ardeytal
6	Zu den Tannen
7	Unterkrone
8	Hohenstein
9	Schottstraße
10	Lutherpark



© Stadt Witten, Gerd Kühn

Spielflächen ohne Matschanlagen

Legende	Nummerierung
1	Voß'scher Garten
2	Im Röhrken
3	Mittelstraße
4	Am Pastoratskamp

Naherholungsgebiete

Legende	Nummerierung
12	Stadtwald am Hohenstein und Borbachtal
13	Stadtpark
14	Ruhrauen
15	Kemnader See
16	Muttental
17	Park der Generationen
18	Schwesternpark am Diakonissenkrankenhaus
19	Sinnesgarten an der Blothevogelschule
20	Biotop an der Ziegelei im Steinbachtal



„Schöner Spielen in Witten“, die Qualitätsoffensive

Gut gestaltete Spielflächen in einer Kommune tragen wesentlich zur Lebensqualität von Familien und Kindern bei. Besonders für die jüngsten Stadtbewohner hängt das Wohlfühlen in ihrer näheren Umgebung von den Spielangeboten ab.

Aus Sicherheitsgründen müssen regelmäßig alte Spielgeräte abgebaut werden. Auf Grund der Haushaltssituation der Stadt konnten diese in den letzten Jahren auf vielen Spielflächen nicht erneuert werden. Um diesen Kreislauf zu durchbrechen, hat das Amt für Jugendhilfe und Schule, der Kinder- und Jugendbeauftragte und eine ämterübergreifende Arbeitsgruppe gemeinsam mit einem Planungsbüro ein neues Spielflächenkonzept für Witten erstellt.



Ziel des Konzeptes ist, sich auf die für die Kinder wichtigen Spielflächen zu konzentrieren und andere, nicht mehr benötigte Standorte aufzugeben und zu vermarkten.

Schritt für Schritt soll innerhalb der nächsten zehn Jahre in jedem Spielraum eine attraktive Mittelpunkt-Spielfläche geschaffen werden, um Kindern die gerade im Medienzeitalter so wichtigen Betätigungsfelder im Freien zu bieten. Kleinere Flächen für den näheren Einzugsbereich, Bolzplätze und Jugendtreffpunkte runden darüber hinaus das Spielangebot ab.

Neben einer fachlichen Bewertung ist die Einschätzung der Kinder das wesentlichste Standbein des neuen Konzeptes. In allen Spielräumen wurden deshalb intensive Kinderbeteiligungen durchgeführt. Bei den insgesamt 28 Beteiligungsterminen an allen Wittener Grundschulen wurden die Einschätzungen der Kinder erfragt. Welche Flächen sind wichtig und auf welche Flächen können wir verzichten? Die Ergebnisse dieser Kinderbeteiligung haben das neue Spielflächenkonzept maßgeblich bestimmt.

Die hierbei festgelegten Mittelpunkt-Spielflächen sind folglich mit Kinderbeteiligung ausgewählte, zentrale Spielflächen in den Stadtteilen, die mit einem generationenübergreifenden Konzept um- bzw. neu gestaltet und damit zu attraktiven Aufenthaltsflächen für Jung und Alt werden.

Mittelpunkts-Spielflächen:

Annen	Abenteuerspielplatz Park der Generationen Fröbelstraße Im Ardeytal
Bommern	Merianstraße
Herbede	Meesmannstraße Zu den Tannen Im Röhrken
Heven	Haldenweg Steinhügel
Innenstadt	Lutherpark Voß'scher Garten Pestalozziplatz Dirschauerstraße
Rüdinghausen	Brunebecker Feld geplant, bis dahin Am Pastoratskamp
Stockum	Mittelstraße



Familienurlaub in Familienferienstätten

Ein gelungener Familienurlaub mit schönen gemeinsamen Erlebnissen hält Familien zusammen. Mit etwas Abstand zu der Routine und Pflichten des Alltags haben Eltern und Kinder die Chance, etwas Neues über die Welt und sich selbst zu erfahren.

Damit Familien ihren Wunsch nach einem gemeinsamen Urlaub verwirklichen können, müssen sie unter den vielfältigen Familienreiseangeboten die herausfinden, die ihren Bedürfnissen und finanziellen Möglichkeiten entsprechen. Hier bieten bundesweit 120 Familienferienstätten gute und vielfältige Angebote, die unterschiedliche Interessen von Familien berücksichtigen. Die Quartiere reichen vom Campingplatz am See, dem Ferienhaus in den Bergen oder am Meer, komfortablen Hotelzimmern in mittelalterlichen Burgen, Schlössern und Klöstern bis hin zum Vier-Sterne-Hotel. Kinderbetreuung und zahlreiche Freizeitaktivitäten unter Anleitung qualifizierter Fachkräfte gehören ebenso wie Bildungsangebote zum Standardprogramm.

Zu den besonders gern gesehenen Gästen zählen Familien mit behinderten oder pflegebedürftigen Angehörigen oder Familien in sonstigen belastenden Lebenssituationen. Wo Familienurlaub aufgrund des zu niedrigen Familieneinkommens zu scheitern droht, bemühen sich die Hausleitungen der Familienferienstätten um die Vermittlung von Zuschüssen, die in einigen Bundesländern zur Verfügung stehen.



Angebote der Familienferienstätten sind unter anderem:

Gesundheitswochen für Eltern und Kinder, Kurse zur Stärkung der Erziehungskompetenz, Erlebniswochenenden für Großeltern und Enkelkinder oder getrennt lebende Mütter oder Väter und ihre Kinder.

Weitere Informationen finden Sie unter **www.urlaub-mit-der-familie.de**.



KiWi-Netzwerk

Ein Netzwerk für Kinder und Eltern
Mitglieder der Steuerungsgruppe





Ein Netzwerk für Kinder, Eltern, Interessierte und Fachkräfte



Die am Frühe Hilfen-Programm Interessierten aus Jugendhilfe und Gesundheitswesen haben sich mit der Stadt Witten, Amt für Jugendhilfe und Schule, zusammengeschlossen. Die Frühe Hilfen-Steuerungsgruppe, die Arbeitsgemeinschaft der Leitungskräfte der Familienzentren (AG Familienzentren) und das Netzwerk Jugendhilfe und Gesundheitswesen sind die drei Säulen des Programms.

Die **Fröhe Hilfen-Steuerungsgruppe** unterstützt die Weiterentwicklung des Programms. Sie setzt sich u.a. aus leitenden Vertreterinnen und Vertretern der Wittener Wohlfahrtsverbände zusammen.

Die Arbeitsgemeinschaft der Leitungskräfte der Familienzentren (**AG Familienzentren**) tauscht Informationen über die Arbeit in den Familienzentren und über mögliche und notwendige Veränderungen aus. Ein wichtiges Thema ist die Anpassung der Angebote an die Bedürfnisse der Eltern und Kinder. Durch die gemeinsame Arbeit entstehen Synergien zwischen den einzelnen Familienzentren.

Damit eine Unterstützung für Familien mit Neugeborenen funktionieren kann, ist eine enge Zusammenarbeit zwischen der Jugendhilfe und dem Gesundheitswesen erforderlich. Der Fachbereich Soziales und Gesundheit des EN-Kreises (Gesundheitsamt) arbeitet bereits eng mit dem Programm Frühe Hilfen zusammen. Geplant ist darüber hinaus eine intensive Verzahnung zwischen der Jugendhilfe und z. B. Allgemeinmedizinerinnen und Allgemeinmedizinern, Gynäkologinnen und Gynäkologen, Hebammen, Geburtskliniken sowie weiteren im Bereich Gesundheitswesen für Familien und Kinder Tätigen.

Das gemeinsame Ziel aller Beteiligten ist, Eltern und Ihren Neugeborenen ein förderliches Umfeld für eine gute Entwicklung und ein glückliches Familienleben zu bieten.

Mit Elternbildung und Elternkursen zu den verschiedensten Themen liefern die Mitstreiter der Stadt Witten einen wertvollen Beitrag für eine familienfreundliche Stadt. Beispielsweise seien hier die folgenden Angebote erwähnt:

- Geburtsvorbereitung
- Eltern-Kind-Kurse
- Infoabende zum Thema Stillen
- Erste Hilfe fürs Kind
- Frühchentreff
- Nachsorge durch Hebammen
- Tragetuchkurse
- Geschwisterkurse
- Beratung in Ernährungsfragen
- Baby- und Kinderheilmassage
- Babyschwimmen
- Schwangerschaftsgymnastik
- Rückbildungsgymnastik
- Beckenboden-Intensivgymnastik
- Spielzeug- und Kleiderbörse und viele mehr.

Bitte erfragen Sie Termine, Veranstaltungsorte und Themen direkt bei den Anbietern.



Die Netzwerkpartner vom Fröhe Hilfen-Projekt sind:

Stadt Witten,

Amt für Jugendhilfe und Schule

Marktstraße 16, 58452 Witten

Tel. 02302 581-5105

kiwi@stadt-witten.de

www.witten.de

Aktiv für Gesundheit –

Zentrum für Gesundheit und Familie

Annenstraße 122, 58453 Witten

Tel. 02302 707310

info@aktivfuergesundheits.de

www.aktivfuergesundheits.de

AWO EN

Neustraße 10, 58285 Gevelsberg

Tel. 02332 70040

info@awo-en.de

www.awo-en.de

Caritas-Verband Witten e. V.

Marienplatz 2, 58452 Witten

Tel. 02302 9109034

info@caritas-witten.de

www.caritas-witten.de

Deutscher Kinderschutzbund e. V.

Ortsverband Witten

Konrad-Adenauer-Straße 17 c, 58452 Witten

Tel. 02302 22525

info@kinderschutzbund-witten.de

www.kinderschutzbund-witten.de

Diakonie Mark-Ruhr

gemeinnützige GmbH

Martin-Luther-Straße 9–11, 58095 Hagen

Tel. 02331 3809-00

www.diakonie-mark-ruhr.de

Elternschule Marienhospital Witten

Marienplatz 2, 58452 Witten

Tel. 02302 173-1932

elternschule@marien-hospital-witten.de

www.marien-hospital-witten.de

EN-Ruhr Kreis

Fachbereich Soziales und Gesundheit

Hauptstraße 92, 58332 Schwelm

Tel. 02336 932651

M.Kubitza@en-kreis.de

www.enkreis.de

Evangelischer Kirchenkreis

Hattingen-Witten

Wideystraße 26, 58452 Witten

Tel. 02302 589-0

info@kirche-hawi.de

www.kirche-hawi.de

Evangelische Stiftung Diakoniewerk-

Ruhr Witten

Pferdebachstraße 39 a, 58455 Witten

Tel. 02302 1752602

marianne.anschuetz@diakonie-ruhr.de

www.dwr.de

Stabstelle der Stadt Witten für Integration,

Internationale Beziehungen und

Städtepartnerschaften

Ruhrstraße 86, 58452 Witten

Tel. 02302 581-1011 und -1012

integration@stadt-witten.de

www.win-witten.de

Lebenshilfe Witten e. V.

Dortmunder Straße 75, 58453 Witten

Tel. 02302 910240

info@lebenshilfe-witten.de

www.lebenshilfe-witten.de

Lernimpuls e. V.

Marktstraße 15, 58452 Witten

Tel. 02302 275863

info@lernimpuls.net

www.lernimpuls.net



**Paritätischer Wohlfahrtsverband
Selbsthilfe-Kontaktstelle
Witten/Wetter/Herdecke**
Dortmunder Straße 13, 58453 Witten
Tel. 02302 1559
selbsthilfe-witten@paritaet-nrw.org
www.selbsthilfe-witten.de

pro familia
Annenstraße 120, 58453 Witten
Tel. 02302 699190
witten-horizontal@profamilia.de
www.profamilia.de

QuaBeD gGmbH
Annenstraße 118–122, 58453 Witten
Tel. 02302 282460
info@quabed.de
www.quabed.de

VHS Witten, Wetter, Herdecke
Holzkampstraße 7, 58453 Witten
Tel. 02302 5818610
info@vhs-www.de
www.vhs-www.de

KiWi-Familienhebammen
Konrad-Adenauer-Straße 17c
58452 Witten
Tel. 02302 1873583 oder
0157 73601111,
kiwi-witten@outlook.de

Viadukt e. V.
Ruhrstraße 72, 58452 Witten
Tel. 02302 58093-0 (Zentrale)
info@viadukt-witten.de

Familienzentren

**Familienzentrum Waldorfkindergarten
Witten e. V.**
Billerbeckstraße 40, 58455 Witten
Tel. 02302 22075
info@waldorf-familienzentrum.de
www.waldorf-familienzentrumwitten.de

**Städtisches Familienzentrum
Luisenstraße**
Breite Straße 76, 58452 Witten
Tel. 02302 55453
Kita-Luisenstrasse@stadt-witten.de
www.kind-in-witten.de

www.familienzentrum-luisenstrasse.de
Ev. Familienzentrum Märkische Straße
Märkische Straße 9, 58453 Witten
Tel. 02302 69209
Kindergarten-annen.maerkische@kirche-hawi.de
www.ev-kindergarten.de

AWO Familienzentrum Witten-Annen
Willy-Brand-Straße 1, 58453 Witten
Tel. 02302 63896
kita-annen@awo-en.de
www.kita-annen.de

Familienzentrum Lebenshilfe Witten
Wannen 81, 58455 Witten
Tel. 02302 580190
info@familienzentrum-witten.de
www.familienzentrum-witten.de
www.lebenshilfe-witten.de

**Familienzentrum im Diakoniewerk-Ruhr,
Matthias-Claudius-Haus
Oberlinhaus**
Pferdebachstraße 39, 58455 Witten
Tel. 02302 175-2740 und -2745
cruhl-teichert@diakonie-ruhr.de
www.dwr.de

**Städtisches Familienzentrum
An der Erlenschule**
Holzkampstraße 7 a, 58453 Witten
(vorübergehend Annenstraße 120)
Tel. 02302 60739
Kita-Erlenschule@stadt-witten.de
www.kind-in-witten.de
www.familienzentrum-erlenschule.de

**Kath. Kindertageseinrichtung Familien-
zentrum St. Marien**
Marienplatz 4, 58452 Witten
Tel. 02302 54617
kita@marien-witten.de
www.marien-witten.de

AWO Familienzentrum Stockum
Hörder Straße 354, 58454 Witten
Tel. 02302 47690
Kita-stockum@awo-en.de
www.kita-stockum.de



Elternbriefe

Elternbriefe vom 1. bis 12. Lebensmonat



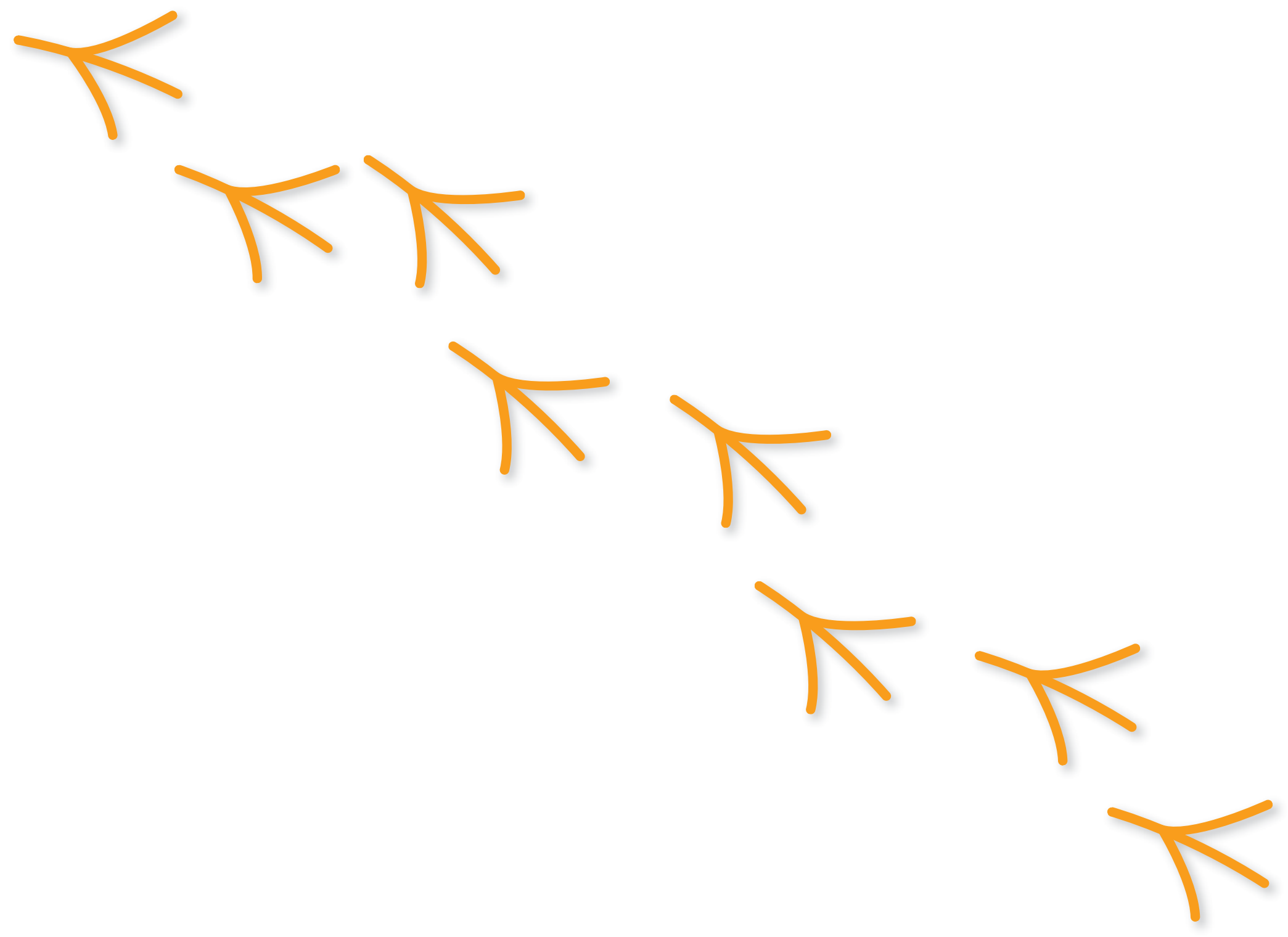


Elternbriefe

Hier finden Sie die Elternbriefe für die ersten zwölf Monate mit Tipps und Informationen von **Abstillen** bis **Zweisprachigkeit**. Elternbriefe gibt es bis einschließlich des 8. Lebensjahres.

Wenn Sie Interesse haben, können Sie die weiteren Elternbriefe über das **Amt für Jugendhilfe und Schule, Büro „Frühe Hilfen“**, Marktstraße 16, 58452 Witten, Tel. 02302 581 5105, kiwi@stadt-witten.de beziehen.





S Sparkasse. Gut für Witten. Gut für mich.

